

Matthias Werner

**Die Heilige Elisabeth
und die Anfänge des
Deutschen Ordens in Marburg**

Sonderdruck aus

Marburger Geschichte

Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Marburg

Marburg 1979

Die Heilige Elisabeth und die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg

Matthias Werner

Leben und Nachleben der hl. Elisabeth haben die Geschichte Marburgs entscheidend geprägt. Die enge Verbindung mit einer der berühmtesten Heiligen des Mittelalters hob Marburg weit über seine Rolle als politisches und wirtschaftliches Zentrum Oberhessens hinaus. Sein Ruhm als Wirkungsstätte und Begräbnisort der hl. Elisabeth übertraf sein Ansehen als Stadt zeitweise bei weitem. Um so stärker wirkten sich Verehrung und Glanz dieser Heiligen auf das städtische Leben aus. Folgenreich waren vor allem die Verbindungen, in die der Deutsche Orden und die Hessischen Landgrafen über die hl. Elisabeth zu der Stadt getreten waren. Der Orden, als Hüter ihres Grabes an Elisabeths Hospital angesiedelt, entwickelte sich bald zum weitaus größten geistlichen Grundbesitzer am Ort und wurde damit neben dem Stadtherrn und der Bürgerschaft zur dritten bestimmenden Kraft im mittelalterlichen Marburg. Die Landgrafen, voran die Begründerin der Hessischen Landgrafschaft, Elisabeths Tochter Sophie von Brabant, setzten bei dem Aufbau ihres Staatswesens den Ruhm Elisabeths politisch ein und erhoben die Heilige zur „Hauptfrau des Hauses Hessen“. Dies führte zu einer Sonderstellung Marburgs unter den landgräflichen Städten. Die Grabeskirche Elisabeths wurde zur Grablege der hessischen Fürsten. Zugleich bauten die Landgrafen das Marburger Schloß unter deutlichem Bezug auf Person und Kult der Elisabeth zur Residenz aus (1). In den Augen der Zeitgenossen war die Verbindung zur hl. Elisabeth ein unschätzbare Vorzug für die Stadt. Der hessische Chronist Wigand von Gerstenberg hebt zum Ausgang des Mittelalters rühmend hervor: „Aber ess (Marburg) wart balde hirna eyne gute stad, wante sent Elisabeth brachte den von Marburg alle selikeyd unde glucke (2).“

Nachstehend genannte Quellenwerke sind wie folgt zitiert:

Libellus (mit Zeilenangabe)	Der sog. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus, hrsg. von A. HUYSKENS, 1911.
Quellenstudien	A. HUYSKENS, Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, 1908.
Miracula I, II (mit Nr.)	Protokolle über die Wunder der Elisabeth, aufgezeichnet von den Heiligsprechungskommissionen von 1232/33 (I) und 1234/35 (II), Quellenstudien S. 161—239 und S. 243—262.
WYSS (mit Bd. u. Nr.)	Hessisches Urkundenbuch, 1. Abt.: Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, von A. WYSS, 1. Bd.: 1207—1299, 2. Bd.: 1300—1359, 3. Bd.: 1360—1399 (Publ. aus d. k. preuß. Staatsarchiven 3, 19, 73), 1879, 1884, 1899, Nachdr. 1965.

1 Vgl. K. E. DEMANDT, Stadt und Staat. Die politische Funktion Marburgs in der hessischen Geschichte (Marburger Hefte 1), 1972, S. 18 ff. und DENS., Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 22, 1972, S. 122 ff. und 128 ff.

2 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. von H. DIEMAR (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 7,1), 1909, S. 411. Das Zitat entstammt seiner 1506 abgeschlossenen Stadtchronik von Frankenberg.

Die Ereignisse, von denen diese weitreichenden Wirkungen ausgingen, spielten sich im wesentlichen innerhalb der kurzen Zeit zwischen der Ankunft Elisabeths in Marburg 1228 und der Niederlassung des Deutschen Ordens über ihrem Grabe im Jahre 1234 ab. Obgleich sie dazu führten, daß sich binnen dieser wenigen Jahre die Aufmerksamkeit weiter Teile der christlichen Welt auf Marburg richtete, ist ihr Zusammenhang im einzelnen bislang nur wenig untersucht (3). Der folgende Beitrag möchte einen Überblick über das Wirken der hl. Elisabeth (4) in Marburg geben und die Geschichte ihres Hospitals bis zur Übernahme durch den Deutschen Orden sowie die ersten Jahrzehnte des Marburger Ordenshauses behandeln. Hierbei ist vor allem nach den Kräften zu fragen, die in ihrem Zusammenwirken jene für die Geschichte der Stadt so entscheidenden Grundlagen schufen.

I.

Im Sommer 1228 siedelte die verwitwete Landgräfin Elisabeth von Thüringen aus Eisenach nach Marburg über. Sie gründete hier ein Hospital, in dem sie bis zu ihrem frühen Tode im November 1231 tätig war. Über die näheren Umstände und Hintergründe ihrer Übersiedlung berichten die Zeitgenossen nur knapp und in widersprüchlichen Aussagen. Elisabeths Beichtvater Konrad von Marburg teilt mit, Elisabeth sei ihm gegen seinen Willen nach Marburg gefolgt (5). Elisabeths Hofdamen Guda und Isentrud betonen hingegen, die Landgräfin sei nach ihrer Vertreibung von der Wartburg auf Geheiß Konrads nach Marburg gezogen (6). Ein

3 Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen zumeist die Person und das Wirken der hl. Elisabeth, dazu Anm. 4, und zum anderen die Geschichte der Ordenskommende bzw. -ballei Marburg. An zusammenfassenden Arbeiten sind vor allem zu nennen: C. HELDMANN, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schifftenberg, in: ZHG 30, N.F. 20, 1895, S. 13 ff., DERS., Das Spital der heiligen Elisabeth und die Anfänge des deutschen Ritterordens in Marburg, in: Hessenland 16, 1902, S. 203 ff., E. CAEMMERER, Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240), in: Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. 27 N.F. 19, 1909, S. 375 ff., MAURER, Hospital (wie Anm. 4) und E. KEYSER, Das Gebiet des Deutschen Ritterordens in Marburg, in: ZHG 73, 1962, S. 77 ff.

4 Die zahlreichen, in der Forschung vielfach noch umstrittenen Fragen zur Person Elisabeths, dem religiösen Hintergrund ihres Wirkens, ihrer Beziehung zu Konrad von Marburg und auch der Überlieferung und dem Quellenwert der ältesten Quellenzeugnisse können im folgenden selbst dort, wo sie die Thematik dieses Beitrags unmittelbar betreffen, nur am Rande angeschnitten werden. Eine gute Übersicht über die kaum mehr zu überblickende Literatur bietet K. E. DEMANDT, Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen, 1965, Bd. 2, S. 107 ff. Von der neueren Forschung sind vor allem die eingehenden Untersuchungen von W. MAURER, Zum Verständnis der heiligen Elisabeth von Thüringen, in: Zs. f. Kirchengesch. 65, 1953/54, S. 16–64, DEMS., Die Heilige Elisabeth im Lichte der Frömmigkeit ihrer Zeit, in: Theol. Literaturzeitung 79, 1954, Sp. 401–410, DEMS., Die Heilige Elisabeth und ihr Marburger Hospital, in: Jb. d. Hess. Kirchengesch. Vereinigung 7, 1956, S. 36–69 und DEMS., Elisabeth von Marburg in zeitgeschichtlicher Beleuchtung, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 8, 1958, S. 22–36, zu nennen. Die drei erstgenannten Aufsätze sind leicht zugänglich wiederabgedruckt in: W. MAURER, Kirche und Geschichte. Gesammelte Aufsätze, 1970, Bd. 2, S. 231 ff.; sie werden im folgenden hiernach zitiert. Hilfreich als erste Einführung ist die ausführlich eingeleitete Sammlung der ältesten Aussagen über die hl. Elisabeth in Übersetzung von W. NIGG, Elisabeth von Thüringen (Heilige der ungeteilten Christenheit) 2. Aufl., 1967.

5 Der Abriß über das Leben der Elisabeth, den Konrad von Marburg bald nach dem 11. August 1232 verfaßte und dem Papst mit den Heiligsprechungsanträgen für Elisabeth von 1232 und 1233 vorlegte, ist – von einigen Einzelnachrichten abgesehen – das älteste Zeugnis über Person und Wirken der Elisabeth. Im folgenden wird die Ausgabe von HUYSKENS, Quellenstudien S. 156 ff. zugrundegelegt. Der Passus lautet: *me licet invitum secuta est Marpurc, quod fuit in ultimis terminis viri sui*, S. 158.

6 Guda und Isentrud sowie Elisabeths Dienerinnen in Marburg, Elisabeth und Irmgard, wurden im Januar 1235 von der zweiten päpstlichen Kommission zur Heiligsprechung Elisabeths über das Leben der verstorbenen Landgräfin verhört. Unter Verwendung ihrer Verhörprotokolle wurde von den Kommissaren ein Bericht über das Leben Elisabeths erstellt und dem Papst zusammen mit dem Heiligsprechungsantrag und den Wunderprotokollen vorgelegt. Dieser Bericht, der sog. Libellus, dessen Entdeckung und Textherstellung A. Huyskens zu verdanken sind, ist die wichtigste Quelle zur hl. Elisabeth. Die Protokolle selbst sind verloren. Der fragliche Passus lautet: *donec ad mandatum magistri Conradi Marpurch se transtulit*, Libellus 1177.

späterer Bearbeiter ihrer Aussagen gibt an, daß Elisabeth sich nach Marburg als ihrem Witwensitz begeben habe (7). Dem steht die Nachricht einer Urkunde von 1232 entgegen, daß Elisabeth das Gelände für ihr Hospital in Marburg nicht als Witwengut, sondern erst von den Brüdern ihres verstorbenen Mannes erhalten hatte (8). Wie sind diese Aussagen miteinander zu vereinen? Was war vorausgegangen?

Elisabeth, Tochter des ungarischen Königs Andreas II., mütterlicherseits dem hochangesehenen fürstlichen Geschlecht der Grafen von Andechs-Meranien entstammend, kam im Jahre 1211 als vierjähriges Kind infolge eines politischen Heiratsvertrages an den thüringischen Hof. 1221 mit dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen vermählt, stand sie im Alter von 14 Jahren an der Spitze eines der glänzendsten Fürstenhöfe jener Zeit.

Die junge Landgräfin, zunächst dem höfischen Leben durchaus zugewandt, zeigte sich schon bald sehr offen gegenüber den starken religiösen Impulsen, die seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts von der großen, in Belgien und Nordfrankreich entstandenen Frauen- und Armutsbewegung und den sich rasch ausbreitenden Bettelorden ausgegangen waren und namentlich in den Städten breiten Widerhall gefunden hatten (9). Nachhaltigen Eindruck auf sie hinterließ vor allem die Begegnung mit den Ideen des Franziskus von Assisi, die ihr durch einen Laienbruder Rodeger, den sie zu ihrer Seelenführung heranzog, und Franziskanermönche, die sich 1225 in Eisenach niedergelassen hatten, vermittelt wurden (10). Franziskus' Forderungen nach völliger Abkehr von der Welt und Nachfolge Christi in selbstgewählter Armut und Selbsterniedrigung müssen die junge Landgräfin zutiefst angesprochen haben (11). Vollends entschieden aber wurde Elisabeths Hinwendung zu einem ganz den religiösen Zielen gewidmeten Leben durch den beherrschenden Einfluß, den der päpstliche Kreuzzugsprediger Konrad von Marburg seit Anfang 1226 auf sie gewann. Konrad, der den Prämonstratensern nahestand (12) und als päpstlicher Kommissar ein Mann von großem politischen Einfluß

7 Der 1235 angefertigte Bericht über die Aussagen der vier Dienerinnen wurde zwischen 1239 und 1244 von einem unbekanntem Verfasser um einen Prolog, eine Conclusio und zahlreiche Zusätze erweitert, die zu einem Teil Marburger Lokaltraditionen wiedergeben, häufig aber auch nur haglographisch geprägte Ausschmückungen erbaulichen Inhalts enthalten, vgl. dazu Libellus S. LXVII f. und LXXIII. Der Anm. 6 zitierten Angabe seiner Vorlage läßt der Bearbeiter die Mitteilung folgen: *Licet autem idem oppidum (sc. Marpurch) a marito suo in donationem propter nuptias accepisset*, Libellus 1880.

8 WYSS I 25: ... *nihil iuris, tam in area quam in aliis, quae supradicto hospitali beati Francisci assignaverat, nisi quamdiu viveret, ipsi a nobis fuit assignatum*. Aussteller der Urkunde waren die Landgrafen Heinrich und Konrad.

9 Dazu H. GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, 1935, Nachdr. 1970, S. 170 ff., S. 196 Anm. 50 (zu Elisabeth), und MAURER, Frömmigkeit (wie Anm. 4), S. 324 ff.

10 Vgl. MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 262 f. Rodeger wird in der Chronik des Franziskaners Jordan von Glano bezeichnet als *magister discipline spiritualis beate Elyzabeth, docens eam servare castitatem, humilitatem et pacienciam et orationibus invigilare et operibus misericordie insudare*, *Chronica Fratris Jordani*, hrsg. von H. BOEHMER (Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen Age 6), Paris 1908, S. 29.

11 Zu den religiösen Zielen des Franziskus vgl. allgemein K. ESSER O. F. M., Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder (*Studia et documenta Franciscana* 4), Leiden 1966, S. 15 ff. und 209 ff. Über den Einfluß franziskanischen Gedankenguts auf Elisabeth gehen die Meinungen der Forschung auseinander. Mit MAURER, Frömmigkeit (wie Anm. 4), S. 328 ff. ist ein direkter Anschluß Elisabeths an den Franziskanerorden abzulehnen. Andererseits aber dürfte der franziskanische Einfluß auf Elisabeth doch stärker gewesen sein als MAURER S. 328 f. und DERS., Verständnis (wie Anm. 4), S. 242 ff. es zugunsten der bernhardinischen Frömmigkeit, vor allem der Kreuzzugsfrömmigkeit, annehmen möchte; so auch A. VAUCHEZ, *Charité et pauvreté chez sainte Elisabeth de Thuringe, d'après les actes du procès de canonisation*, in: M. MOLLAT, *Études sur l'histoire de la pauvreté*, Paris 1974, Bd. 1, S. 172.

12 So K. H. MAY, Zur Geschichte Konrads von Marburg, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 1, 1951, S. 89 ff. und ihm folgend MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 250 ff.; zurückhaltender demgegenüber J. B. VALVEKENS, *Conradus a Marburg et ordo Praemonstratensis*, in: *Analecta Praemonstratensia* 31, 1955, S. 354 f. und KEYSER, Gebiet (wie Anm. 3), S. 77.

und kirchlicher Macht war (13), war im Zusammenhang der Kreuzzugsvorbereitungen Ludwigs IV. an den thüringischen Hof gekommen, wo er rasch das Vertrauen des Landgrafen und Elisabeths fand. Elisabeth wählte ihn zu ihrem Beichtvater, gelobte ihm Gehorsam und verpflichtete sich zu einem Leben in strenger Askese und geistlicher Disziplin unter seiner Leitung. Konrad scheute sich nicht, ihr härteste Proben aufzuerlegen und die Fürstin zu geißeln, wenn sie ihre Gehorsamspflicht verletzte (14). Besonders schwerwiegend war seine Forderung, von der landgräflichen Hofhaltung nur in Anspruch zu nehmen, was nicht auf ungerechter Eintreibung beruhte (15). Die strikte Einhaltung dieses sogenannten Speiseverbots durch Elisabeth stieß beim Hof auf Unverständnis und Empörung (16).

Doch auch sonst mußten die Lebensformen, zu denen sich Elisabeth entschlossen hatte, sie mit ihrer adeligen Umwelt in scharfen Konflikt bringen. Erfüllt von dem Streben nach Armut, Selbsterniedrigung, Demut und Nächstenliebe nahm Elisabeth sich der Pflege ekelerregender Kranker an, stellte sich bei Prozessionsgottesdiensten unter die ärmsten Frauen, trug, wo andere sich mit kostbaren Gewändern bekleideten, einfachste Kleider, suchte adelige Damen zum Verzicht auf modische Eitelkeiten zu bewegen, küßte bei der öffentlichen Fußwaschung am Gründonnerstag die Wunden Aussätziger oder spann Wolle für die Franziskaner und für die Armen. Ihre Stellung als Landgräfin nutzte sie, um bei der großen Hungersnot 1226 die gesamte Jahresernte aus den landgräflichen Kornkammern an die Armen zu verteilen und unterhalb der Wartburg ein Hospital zu errichten. Hier kümmerte sie sich vor allem um die ärmsten Kinder, die sie bald wie eine Mutter verehrten. Weiterhin nähte sie Totenhemden für arme Verstorbene und ging in die Häuser der Armen, um Kranke zu pflegen. Letzteres, die Sorge um Totenkleider und die Hauskrankenpflege, hatten sich vor allem die Beginen zur Aufgabe gemacht, wie überhaupt vieles in dem Verhalten Elisabeths den Äußerungen der religiösen Armutsbewegung jener Zeit entsprach, die gerade beim Adel und dem gehobenen Bürgertum die meisten Anhänger gefunden hatte (17). Die Radikalität, mit der Elisabeth aus der ihr gesetzten sozialen Umwelt ausbrach, dürfte in ihrer Zeit jedoch kaum eine Parallele gehabt haben (18).

Landgraf Ludwig hat – wie die Zeitgenossen immer wieder versichern (19) – die religiösen Bestrebungen seiner Gemahlin gefördert, zumindest sich ihnen nicht entgegengestellt. Um so deutlicher aber bekam Elisabeth die Stimmung des Hofes zu spüren, als ihr Gemahl am 11. September 1227 beim Aufbruch des Kreuzfahrerheeres in Unteritalien einer Seuche erlag und Elisabeths Schwager Heinrich die

13 Zu ihm P. BRAUN, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg, In: Beitr. z. hess. Kirchengesch. 4, 1909, S. 248 ff. und 331 ff. sowie MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 233 f. und 241 ff.

14 Libellus 737.

15 Libellus 460 und 500.

16 Libellus 554: *De huiusmodi vero singulari et inconsueto more vivendi tam ipsa, quam maritus, quia hec permisit, multas oblocutiones in faciem a suis cum multa patientia sustinebat.*

17 Vgl. GRUNDMANN (wie Anm. 9), S. 188 ff. und VAUCHEZ (wie Anm. 11), S. 165.

18 Selbst das Verhalten von Elisabeths Tante, der 1267 heiliggesprochenen Herzogin Hedwig von Schlesien, war demgegenüber von vergleichsweise traditionellen Formen, vgl. J. GOTTSCHALK, St. Hedwig, Herzogin von Schlesien (Forsch. u. Quellen z. Kirchen- u. Kulturgesch. Ostdeutschlands 2), 1964, S. 203 ff. Gegenüber diesen Nachrichten und den unten S. 133 f. wiedergegebenen zeitgenössischen Aussagen über Elisabeths Marburger Hospitaltätigkeit erweist sich die mehrfach anzutreffende, am krassesten von H. H. HOFMANN, Der Staat des Deutschmeisters (Studien z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgesch. 3), 1964, S. 62 formulierte Charakterisierung Elisabeths als „liebenswerteste der deutschen Heiligen, die doch so ganz dem staufischen Ritterideal der *edlen frauwe* entsprach“ als ebenso unzutreffend wie unangemessen.

19 So Konrad von Marburg in seinem Lebensabriß der Elisabeth: *et in hiis omnibus viri sui fellicis memorie voluntas non ingrata fuit inventa*, Quellenstudien S. 157; ähnlich äußerten sich mehrfach die Hofdamen Guda und Isentrud, Libellus 449, 557, 587 und 922.

Regentschaft übernahm. Heinrich (20) und seine Amtsleute verweigerten ihr die ihr zustehenden Wittumsgüter, jene Ländereien und Einkünfte also, die Elisabeth bei ihrer Vermählung mit Ludwig zu lebenslänglicher Nutznießung erhalten hatte, die sie bereits zu Lebzeiten Ludwigs nutzte, und die vor allem aber ihre Versorgung nach dem Tode ihres Mannes sichern sollten (21). Der Entzug des Wittums war unrechtmäßig (22). Die Beweggründe Heinrichs sind leicht zu erkennen: Wenn es in anderem Zusammenhang einmal heißt, Elisabeth sei von ihren Verwandten gemieden worden, „weil sie ihnen dumm und verrückt vorkam (23)“, so kann nach dem Gesagten kein Zweifel daran bestehen, daß dies die vorherrschende Meinung der Hofkreise über die Witwe Ludwigs war (24). Heinrich fürchtete wohl zu Recht, daß Elisabeth in Verkennung der Rechtslage ihre Wittumsgüter wie Eigengüter behandeln würde, was – da Elisabeth sie mit Sicherheit verschenkt hätte – zu unabsehbaren Schwierigkeiten führen mußte (25). Er bot seiner Schwägerin stattdessen Unterhalt an der landgräflichen Tafel an. Hierauf konnte Elisabeth, wollte sie das Speiseverbot Konrads einhalten, nicht eingehen. Elisabeth verließ daraufhin die Wartburg. Ihre Hofdamen Guda und Isentrud sprechen nicht zu Unrecht von einer Vertreibung (26). In Eisenach wurde ihr Unterkunft bei einem ihr feindlich gesonnenen Adligen zugewiesen. Auch dies zeigt die ganze Abneigung, die man ihr gegenüber hatte (27).

Den Winter 1227/28 verbrachte Elisabeth mit einigen ihr treu verbliebenen Hofdamen und Dienerinnen in Eisenach in größter – von ihr freudig begrüßter – Armut, vorwiegend von der Verpfändung von Schmuckstücken lebend. Während das landgräfliche Haus diesen unvorstellbaren Zustand duldete, nahmen sich der Papst – wohl durch Konrad unterrichtet – und Elisabeths mütterliche Familie der verwitweten Fürstin an. Gregor IX. unterstellte Elisabeth samt ihren Besitzungen seinem Schutz und ernannte Konrad zu ihrem Beschützer (28). Er beauftragte ihn, die Verantwortung für das weitere Schicksal Elisabeths zu übernehmen und ihre

20 Guda und Isentrud schreiben aus Zurückhaltung gegenüber dem – 1235 regierenden – Landgrafen Heinrich diese Maßnahme *quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti adhuc iuvene existente*, zu, Libellus 943. Heinrich war damals aber bereits 23 Jahre alt. Entsprechend deutlich vermerkt die Dienerin Irmgard: *prepedita a fratre mariti sui* habe Elisabeth ihre rechtmäßigen Güter nicht in Anspruch nehmen dürfen, Libellus 1775.

21 Die ausführlichste Zusammenstellung und Erörterung der zeitgenössischen Nachrichten zum Wittum Elisabeths bietet E. HEYMANN, Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth, in: Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. 27, N. F. 19, 1909, S. 4 ff.

22 Dies bringen Guda und Isentrud auch deutlich zum Ausdruck: *electa fuit de castro et omnibus possessionibus dotalitii sui; persecutionem patiens sine causa et bonis privata*, Libellus 941 und 994; vgl. auch HEYMANN (wie Anm. 21), S. 18.

23 Libellus 1221: *stultam eam reputantes et insanam*.

24 Entsprechend vermerkt eine von Huyskens zitierte Handschrift von 1282: *tamquam dissipatrix et prodiga a quibusdam vasallis sui viri turpiter et totaliter est eiecta*, Quellenstudien S. 61 Anm. 1.

25 Wie sehr eine derartige Befürchtung begründet war, zeigt deutlich die Tatsache, daß Elisabeth für die ihr von ihren Schwägern als Ersatz für das Wittum übertragenen, gleichfalls nur zur Leibzucht, nicht aber zu Eigen überlassenen Güter in Marburg die volle Verfügungsgewalt beanspruchte, indem sie diese den Johannitern überließ, vgl. dazu unten S. 139 f. Zu den Motiven des Landgrafen vgl. auch HEYMANN (wie Anm. 21), S. 18 f. und MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 259.

26 Libellus 941 (Zitat Anm. 22); Irmgard schildert die Vorgänge differenzierter: nach dem für Elisabeth unannehmbaren Angebot ihres Schwagers habe die Witwe Ludwigs IV. es vorgezogen, verstoßen zu werden: *elegit abiecta esse*, Libellus 1720.

27 Libellus 976: *Postea iussa fuit intrare domum cuiusdam emuli sui, ubi in arto loco cum tota familia sua compulsa est se recipere, licet ibi multe essent structure*. Man wird hieraus schwerlich mit MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 259 folgern wollen, daß „man am Thüringer Hofe das Schicksal der Geflohenen immerhin nicht ohne einiges menschliches Wohlwollen verfolgte“.

28 Dies ist nur in einem Zusatz des Bearbeiters der Zeugenaussagen von vor 1244 überliefert, Libellus 1240, vgl. dazu ebda. S. XXXIX f. Der Bearbeiter folgte in diesem Passus aber guter Tradition. Zweifellos lagen ihm eine – heute verlorene – Schutzurkunde Papst Gregors IX. für Elisabeth und möglicherweise auch der dazugehörige päpstliche Schutzauftrag an Konrad vor. Dies zeigt die Angabe *ipsius personam cum bonis ipsius sub protectione spirituali sedis apostolice recipiens*, die dem Formular päpstlicher Schutzurkunden für Einzelpersonen entspricht und wörtlich mit entsprechenden Passagen der Schutzbriefe Honorius' III. und Gregors IX. für Elisabeths Schwiegermutter Sophie und ihre Schwäger Konrad und Heinrich von 1221 bzw. 1233 und 1234 übereinstimmt; den beiden letzteren bestellte der Papst in

Ansprüche auf ihre Witwengüter durchzusetzen (29). Konrad traf im März 1228 mit Elisabeth in Eisenach zusammen (30). In seinem Beisein sagte sich Elisabeth am Karfreitag (24. März) in einem Gelübde von ihren Eltern, ihren Kindern, ihrem eigenen Willen und allem Glanz der Welt los. Ihren Wunsch, in der Nachfolge des Franziskus als Bettlerin zu leben (31), schlug Konrad ihr ebenso ab wie ihren geplanten Verzicht auf ihren Besitz (32). Überlegungen, ob Elisabeth in ein Kloster eintreten oder als Klausnerin leben sollte, wurden hinfällig, als kurz darauf Elisabeths Oheim, Bischof Eckbert von Bamberg, die Landgräfin aus Eisenach zu seiner Burg Pottenstein in Franken bringen ließ und sie dort in der Absicht festhielt, sie wieder zu vermählen (33). Die Beisetzung der Gebeine Ludwigs in dem landgräflichen Hauskloster in Reinhardsbrunn im Mai 1228 bot Elisabeth jedoch schon bald die willkommene Möglichkeit, die Burg zu verlassen und nach Thüringen zurückzukehren (34).

Das Eingreifen des Papstes und der Familie Elisabeths erschwerten es dem Landgrafen, Elisabeth noch länger ihre rechtmäßigen Ansprüche zu verweigern. Im Anschluß an die Bestattung Ludwigs in Reinhardsbrunn gelang es Konrad, einen Kompromiß mit dem Landgrafen Heinrich auszuhandeln: Danach gaben Heinrich und sein Bruder die einbehaltenen Wittumsgüter Elisabeths zwar nicht wieder heraus, Elisabeth erhielt dafür aber eine Abfindung von 2000 Mark (35).

getrennten Urkunden mit Bischof Konrad II. von Hildesheim einen geistlichen Defensor, der für die Ausübung des Schutzes verantwortlich war, Codex diplomaticus Saxoniae regiae I,3: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von O. POSSE, 1898, Nr. 288, 487 und 495. Wenn Konrad von Marburg in seinem Lebensabriß Elisabeths mehrfach den an ihn ergangenen päpstlichen Schutzauftrag erwähnt, so bezog er sich zweifellos auf eine entsprechende für ihn ausgestellte Urkunde Gregors IX., vgl. Anm. 29.

- 29 Konrad umschreibt in seinem Lebensabriß Elisabeths den Inhalt des päpstlichen Schutzauftrags lediglich mit den Worten: *dum vestra paternitas eam michi dignum duxisset commendandam*, Quellenstudien S. 157, doch umfaßte dies selbstverständlich auch eine Regelung der Vermögensverhältnisse Elisabeths. Der päpstliche Schutz schloß ausdrücklich auch die *bona ipsius* mit ein, vgl. Anm. 28.
- 30 Bei diesem Treffen hatte Konrad den päpstlichen Schutzauftrag für Elisabeth bereits erhalten, Quellenstudien S. 159. Lgf. Ludwig war am 11. 9. 1227 gestorben. Vor Mitte Oktober 1227 dürfte man auf der Wartburg wohl kaum davon erfahren haben. Es wird deutlich, daß der thüringische Hof unmittelbar nach der Kunde von Ludwigs Tod Maßnahmen gegen Elisabeth ergriff, daß Konrad — eine andere Persönlichkeit kommt hierfür nicht in Frage — in größter Eile den Papst darüber unterrichtete und daß dieser sofort darauf reagierte.
- 31 Anders MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 261 f. Die Tatsache, daß in der franziskanischen Bewegung keine bettelnden Franziskanerschwestern begegnen, schließt keineswegs aus, daß Elisabeth auch hier dem Vorbild des Franziskus folgte.
- 32 Quellenstudien S. 157. Bei den *possessiones*, auf die Elisabeth verzichten wollte, kann es sich zu diesem Zeitpunkt im wesentlichen nur um ihre Ansprüche auf ihr Wittum gehandelt haben.
- 33 Ebenso wie Konrad übergeht auch ein Großteil der Forschung diese Episode, die doch deutlich zeigt, wie wenig auch die mütterliche Familie Elisabeths auf deren religiöse Intentionen Rücksicht nahm. Den Verzicht auf eine Wiederverheiratung hatte Elisabeth Konrad noch zu Lebzeiten ihres Gemahls gelobt, Libellus 455.
- 34 Eckbert ließ sie nur unter der Bedingung ziehen, daß die Gefolgsleute ihres Mannes sich *de dote eius recuperanda* einsetzen würden, Libellus 1168. Die Bestattungsfeierlichkeiten in Reinhardsbrunn fanden Anfang Mai, jedenfalls vor dem 16. 5., statt, vgl. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 3. Bd.: 1228–1266, bearb. von O. DOBENECKER, 1925, Nr. 13.
- 35 Die Zeugen des Verhörs von 1235 berichten, nach den Bestattungsfeierlichkeiten habe sich niemand um das Wohlergehen Elisabeths gekümmert, die bis zu ihrer Übersiedlung nach Marburg in größter Not gelebt habe, Libellus 1173. Sie nehmen gleichzeitig aber mehrfach Bezug auf Elisabeths finanzielle Abfindung von 2000 Mark *pro sua dote* bzw. *pro dote*, ebda. 1196 und 1484. An späterer Stelle fügt der Bearbeiter von vor 1244 die Mitteilung ein: *Quo (sc. magistro Conrado) mediante receipt in estimatone dotis sue predictam pecuniam, quam totam de ipsius consilio in elemosinas expendebat*, Libellus 1241. An der Glaubwürdigkeit der Nachricht ist angesichts der Rolle Konrads als Defensor Elisabeths nicht zu zweifeln. Der zeitliche Zusammenhang der Verhandlungen mit den Bestattungsfeierlichkeiten in Reinhardsbrunn, wie er auch allgemein angenommen wird, ergibt sich daraus, daß die Vermögensverhältnisse vorher noch nicht geregelt waren, vgl. Anm. 34, die Gründung des Hospitals in Marburg aber voraussetzte, daß Elisabeth zuvor — d. h. im Frühsommer 1228 — die hierfür erforderlichen Geldmittel und Ländereien von ihren Schwägern erhalten hatte. Als äußerer Anlaß für die Regelung dieser Angelegenheit bot sich das Zusammentreffen der Familienangehörigen in Reinhardsbrunn an. Wie Guda und Isenrud zu ihren abweichenden Aussagen kamen, ist nicht ersichtlich. Möglicherweise entsprach es ihrer mehrfach zu beobachtenden ablehnenden Haltung gegenüber Konrad von Marburg, daß sie dessen Verdienste um Elisabeth an dieser Stelle übergingen.

Diese für die damalige Zeit enorm hohe Summe zeigt an, wie groß die Vermögenswerte waren, um die es bei den Auseinandersetzungen ging. Weiterhin überließen Heinrich und Konrad ihrer Schwägerin zu lebenslänglicher Nutznießung einige Ländereien bei Marburg, die sie bald darauf zur Gründung und Ausstattung eines Hospitals verwandte. Letzteres entnehmen wir der oben genannten Urkunde der Landgrafen von 1232 (36). Da Elisabeth unmittelbar von Pottenstein bzw. Bamberg nach Reinhardsbrunn gekommen war, vorher aber Ungewißheit über ihr weiteres Schicksal herrschte, ist zu schließen, daß der Plan einer Hospitalgründung für Elisabeth frühestens im Zusammenhang der Trauerfeierlichkeiten in Reinhardsbrunn gefaßt wurde (37). Er bildete damit zugleich einen wesentlichen Gegenstand der Verhandlungen Konrads mit Elisabeths Schwägern. Darüber, weshalb als Ort der Hospitalgründung gerade Marburg vorgeschlagen wurde, gehen – wie eingangs bemerkt – die zeitgenössischen Aussagen auseinander. Wir kehren zu ihrer Deutung zurück.

Die plausibelste Erklärung scheint der jüngere Bearbeiter der Zeugenaussagen von 1235 zu geben, wenn er im Anschluß an die Angaben der Hofdamen Guda und Isentrud über Elisabeths Übersiedlung nach Marburg Folgendes berichtet: „Wenn sie (Elisabeth) diese Stadt (Marburg) auch als Morgengabe von ihrem Gemahl erhalten hatte, so machten ihre Verwandten ihr doch durch ungerechtes und gehässiges Verhalten eine angemessene Lebensweise dort unmöglich. Notgedrungen siedelte sie daher in ein kleines Landgut über . . ., bis ihr in Marburg ein niedriges Häuschen aus Holz und Lehm erbaut worden war (38).“ Marburg gilt aufgrund dieser Angabe, die allein in dem Zusatz des Bearbeiters von vor 1244 überliefert ist, bei einem Großteil der Forschung als Morgengabe bzw. Wittumsgut Elisabeths, und zahlreiche Gelehrte sehen hierin den Grund für Elisabeths Übersiedlung an diesen Ort (39). Die Nachrichten können aber, wie der Gang der Ereignisse zeigt, in dieser Form nicht zutreffen: Elisabeth begab sich erst nach Marburg, nachdem sie für den Entzug ihrer Wittumsgüter entschädigt worden war. Das Gelände für das Hospital bildete einen Teil ihrer Abfindung und stammte nicht von ihrem Gemahl, sondern aus der Hand ihrer Schwäger (40). Die Bezeichnung Marburgs als Wittum der Elisabeth findet sich also im Zusammenhang von Nachrichten, die mit den Aussagen der unmittelbaren Zeitgenossen Elisabeths und den Angaben der Urkunde von 1232 in offenkundigem Widerspruch stehen (41). Wie ist der Zusatz am zutreffendsten zu interpretieren?

Man könnte zunächst vermuten, daß Marburg tatsächlich zu den Wittumsgütern Elisabeths gehört hatte, der Verfasser aber nur eine ungenaue Kenntnis von den rechtlich komplizierten Vorgängen besaß und deshalb zu dieser unzutreffenden

36 Vgl. S. 123 mit Anm. 8.

37 MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 285 ff. setzt den Hospitalsplan Konrads bereits in den März 1228. Elisabeth hatte Konrad damals gefragt, *utrum in reclusorio vel in claustro vel in alio statu magis posset mereri*, Quellenstudien S. 157.

38 Libellus 1180, vgl. oben S. 123, Anm. 7; Übersetzung nach NIGG (wie Anm. 4), S. 88.

39 So in der älteren Forschung etwa bei HEYMANN (wie Anm. 21), S. 7 und 21 und in gewisser Weise auch bei K. WENCK, Die heilige Elisabeth (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgesch. 52), 1908, S. 23. Zuletzt setzten sich für die Glaubwürdigkeit der Nachricht KEYSER, Gebiet (wie Anm. 3), S. 79, F. UHLHORN, Marburg, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. 4: Hessen hrsg. von G. W. SANTE, 2. Aufl. 1967, S. 316 und DEMANDT, Stadt und Staat (wie Anm. 1), S. 18 ein.

40 Vgl. den oben S. 123, Anm. 8 zitierten Passus der Urkunde der Landgrafen Heinrich und Konrad von 1232. Die Annahme von HEYMANN (wie Anm. 21), S. 19, Elisabeth habe bei den Verhandlungen Konrads mit den Landgrafen einen Teil ihrer Wittumsgrundstücke, darunter das Marburger Hospitalgelände, zurückerhalten, ist mit dem Wortlaut der Urkunde nicht zu vereinbaren.

41 Dies hat bereits HUYSKENS mit Deutlichkeit betont und sich deshalb gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht ausgesprochen, Libellus S. XLVI und 41 Anm. †.

Schilderung kam (42). Doch ist diese Erklärung nicht sehr wahrscheinlich (43). Um an ihr festhalten zu können, müßte der Kern der Nachricht — Marburg als Morgengabe bzw. Wittum Elisabeths — von seiner Aussage her unbedenklich oder zusätzlich abzustützen sein. Das Gegenteil ist der Fall: Marburg lag an der Peripherie des thüringischen Machtbereiches (44), war aber andererseits der wichtigste Punkt für den Ausbau der thüringischen Landesherrschaft in Oberhessen in der Auseinandersetzung mit Mainz (45). Mit der Vergabe Marburgs als Wittum an Elisabeth hätte Ludwig einerseits seiner Gemahlin sehr weit von seinem Stammsitz entfernte Güter zugebracht und sich andererseits damit zugleich der unmittelbaren Verfügung über den wichtigen Platz Marburg beraubt (46). Beides wäre nur wenig überzeugend. Um so weniger, als die zeitgenössischen Nachrichten über Elisabeths Wittumsgüter eher dafür sprechen, daß diese in Innerthüringen lagen (47). Hält man die Nachricht über Marburg als Wittum Elisabeths dennoch für glaubwürdig, so wäre zu vermuten, daß Elisabeth den Ort Marburg deshalb als Platz für ihr Hospital bestimmte, weil hier ihre früheren Wittumsgüter gelegen waren. Doch dies ist nicht gerade plausibel, da es keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, daß Elisabeth vor 1228 engere Beziehungen zu Marburg unterhalten hatte (48). Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir den Bericht den zahlreichen erbaulichen Darstellungen des späteren Bearbeiters der Zeugenaussagen zuweisen, dem daran lag, die Leiden und Verdienste der Heiligen noch drastischer zu schildern als die Zeugen von 1235 dies taten (49). Seinem Anliegen mochte es entsprechen, wenn er den auffälligen Gegensatz zwischen Stadt und Burg Marburg einerseits und dem beschei-

42 Durch den Wortlaut ausgeschlossen ist die zunächst gleichfalls denkbare Deutung, daß die Erzählung sich auf den gesamten Vorgang, den unrechtmäßigen Entzug von Elisabeths Wittum, bezieht. Die naheliegende Interpretation, Elisabeth habe nicht in der ihr als Wittum zustehenden Stadt Marburg leben können, weil ihr ihr Schwager das Wittum entzogen hatte, und habe sich deshalb nach auswärts begeben müssen, ist mit einer Bemerkung wie *necessitate coacta est inde recedere* nicht vereinbar. Zeigt diese doch, daß sich Elisabeth nach Ansicht des Autors zunächst wenigstens kurze Zeit in dem *oppidum* aufgehalten und damit ihr Wittum anfänglich in Anspruch genommen hatte. Außerdem hielt sich Elisabeth in der ersten Zeit nach dem Entzug ihres Wittums in Eisenach und nicht, wie es bei einer solchen Interpretation zu folgern wäre, bei Marburg auf.

43 Um so weniger, als der Verfasser, da er ja die ältere Vorlage überarbeitete, deren entgegenstehende Aussagen gut kennen mußte und er selbst den Passus über Konrads Verhandlungen mit dem Landgrafen einschob, bei dem dieser *in estimatione dotis sue predictam pecuniam* ausgehandelt hatte, Libellus 1242, vgl. oben Anm. 35.

44 Vgl. die Bemerkung Konrads von Marburg oben S. 122 Anm. 5.

45 DEMANDT, Stadt und Staat (wie Anm. 1), S. 16 f.

46 Welche Bedeutung die Landgrafen Burg und Stadt Marburg in dieser Zeit beimaßen, zeigt nicht zuletzt der Vertrag Landgraf Heinrichs von 1228 mit den Grafen von Battenberg, durch den Heinrich diese u. a. zum Burgmannendienst in Marburg verpflichtete, DOBENECKER 3 (wie Anm. 34), Nr. 9. Die Situation in diesen Jahren ist nicht vergleichbar mit der von 1311, als Landgraf Ottos Halbbruder, Bischof Ludwig v. Münster, als Entschädigung für seinen Verzicht auf Niederhessen Stadt und Amt Marburg auf Lebenszeit erhielt, vgl. K. E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl. 1972, S. 187 f.

47 Dies ist der Nachricht des Libellus 488: *Beata vero Elyzabeth de quibusdam bonis specialiter in dotem sibi assignatis familiariter sibi et suis providebat* zu entnehmen, die sich auf Elisabeths Leben am thüringischen Hofe bezieht. Wenn Konrad mitteilt, Elisabeth habe 1226 während der Abwesenheit ihres Mannes zur Linderung der Hungersnot *omnes suos proventus . . . de quatuor viri sui principalibus* verteilt, so sind hierunter wohl kaum die Einkünfte aus ihrem Wittumsgütern, sondern die Einkünfte der Landgrafschaft gemeint, Quellenstudien S. 157.

48 Nach dem, was über die Aufenthaltsorte Elisabeths zu Lebzeiten ihres Mannes bekannt ist, wird man annehmen müssen, daß Elisabeth 1228 zum erstenmal nach Marburg kam. Ludwig hingegen ist 1222 in Marburg bezeugt, wo er Regierungsgeschäfte wahrnahm, *Cronica Reinhardsbrunnensis*, MGH SS 30/1 S. 597 f. — auch dies spricht nicht gerade dafür, daß dieser Ort zu den Wittumsgütern seiner Gemahlin gehörte. Der Bericht der Reinhardsbrunner Chronik spricht zugleich dagegen, mit HEYMANN (wie Anm. 21), S. 21 eine Scheldung von Stadt und Burg Marburg vorzunehmen in der Weise, daß Elisabeth nur das *oppidum* erhalten habe, das *castrum* hingegen unter unmittelbarer Verfügungsgewalt des Landgrafen verblieben sei.

49 Vgl. Libellus S. XLII ff. Ein deutliches Beispiel für diese Art von hagiographischer Ausschmückung ist Libellus 665, wo es heißt, Elisabeth sei nach der Geburt ihrer Kinder jeweils in einfachen Gewändern und barfuß zur Kirche gegangen: *ibat ad ecclesiam*. Der Bearbeiter fügte dem hinzu: *remotam (sc. ecclesiam) per difficilem descensum castrum via dura et lapidosa*.

denen Aufenthaltsort Elisabeths andererseits zum Anlaß einer Vertreibungsgeschichte nahm, für die ihm die Nachrichten über Elisabeths Verdrängung von der Wartburg als Vorbild dienten. Angesichts der Tatsache, daß die Nachricht über Marburg als Witwensitz Elisabeths nur im Zusammenhang unglaubwürdiger Angaben überliefert ist und auch selbst nur geringe historische Wahrscheinlichkeit besitzt, dürfte diese Erklärung den Vorzug verdienen.

Doch auch unabhängig von der Frage, ob Marburg zu den Wittumsgütern Elisabeths gehörte, zeigen die zeitgenössischen Nachrichten, daß es andere Gründe waren, die Elisabeth nach Marburg führten: Konrad betont, Elisabeth sei ihm *gegen* seinen Willen nach Marburg gefolgt; Elisabeths Hofdamen berichten, Elisabeth sei *auf Geheiß* Konrads nach Marburg gezogen (50). Beiden Aussagen gemeinsam ist, daß Elisabeths Übersiedlung nach Marburg in engem Zusammenhang mit der Person Konrads stand.

Konrad war vom Papst gleichsam zum Vormund Elisabeths bestellt worden, ihm hatte Elisabeth Gehorsam gelobt, in seiner Gegenwart verzichtete sie auf ihren eigenen Willen, er hatte die Verhandlungen mit dem Landgrafen über Elisabeths weiteres Schicksal geführt. Es ist danach nicht daran zu zweifeln, daß es Konrad war, der – wie es die beiden Hofdamen mitteilen – Elisabeth veranlaßte, in seine Heimatstadt Marburg überzusiedeln (51). Seine Aussage, dies sei gegen seinen Willen geschehen, ist als Bescheidenheitsgeste aufzufassen: Er wollte sich nicht die Verdienste an dem heiligmäßigen Leben der Elisabeth zuschreiben (52).

Mit der Regelung, die Konrad im Frühsommer 1228 mit dem Landgrafen Heinrich und dessen Bruder Konrad ausgehandelt hatte, war die Entscheidung über Elisabeths künftigen Lebensweg getroffen. Elisabeth wurde neben einer hohen finanziellen Abfindung für ihr Wittum die Möglichkeit gewährt, unter der Betreuung Konrads ein Hospital zu gründen, in dem sie sich dem Dienst an Armen und Kranken widmen konnte. Diese Lösung entsprach ihren religiösen Zielen weitestgehend: War es ihr verwehrt gewesen, als Bettlerin zu leben, so erhoffte sie sich – wie sie ihrer Dienerin Irmgard gegenüber einmal äußerte – höchste Vollkommenheit von einem Leben als „Schwester in der Welt (53)“, als eine Gottgeweihte also, die ihr Leben nicht hinter Klostermauern in Gebet und Kontemplation verbrachte, sondern die sich „in der Welt“ der Hilfe für Notleidende annahm (54). Die Geldmittel aus ihrem Wittum erlaubten es ihr, dies in großem Stile zu tun. Aber auch dem Landgrafen mußte der Kompromiß trotz der hohen Kosten, die er ihm verursachte, letztlich gelegen kommen. Es ist die Frage, wie lange es noch mit dem Ansehen des landgräflichen Hauses vereinbar gewesen wäre, wenn sich die verwitwete Landgräfin Elisabeth mittellos und verspottet, als eine Irre angesehen, weiterhin in Eisenach, in unmittelbarer Nachbarschaft der landgräflichen Residenz, aufgehalten hätte. So konnten Heinrich und sein Bruder Konrad ihre Schwägerin aus der sie belastenden Nähe in Eisenach und dem innerthüringischen Raum entfernen, wußten sie aber an der Peripherie ihres Herrschaftsbereichs unter der Obhut des einflußreichen päpstlichen Kommissars Konrad von Marburg versorgt und waren der Verantwortung für sie enthoben. Ihr Verhalten gegenüber Elisabeth erscheint bei näherer Betrachtung also als das Abschieben einer unliebsamen und als unzurechnungsfähig angesehenen Person. Dieser Sachverhalt wohl vor allem

50 Vgl. oben S. 122 Anm. 5 und 6.

51 Anders etwa MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 268, der der Version Konrads den Vorzug gibt, die entgegenstehenden und mit der Stellung Konrads gegenüber Elisabeth viel besser zu vereinbarenden Aussagen Gudas und Isentruds aber nicht überzeugend erklären kann.

52 So auch WENCK, Elisabeth (wie Anm. 39), S. 23 und BRAUN (wie Anm. 13), S. 276 mit Anm. 174.

53 Libellus 1875.

54 Zur Deutung des Begriffs *soror in seculo* vgl. vor allem MAURER, Elisabeth (wie Anm. 4), S. 325 ff.

steht hinter den auf den ersten Blick so dürftigen Nachrichten zur Übersiedlung Elisabeths nach Marburg.

II.

Als Standort für das geplante Hospital war ein Landstück nördlich der Stadt zwischen dem Mühlgraben-Lahnarm und der einmündenden Ketzerbach in der Nähe der landgräflichen Elwismühle vorgesehen (55). Im heutigen Erscheinungsbild ist von dieser ursprünglichen Lage nichts mehr zu erkennen. Der Bauplatz bot günstige Voraussetzungen. Er grenzte an zwei Flußläufe, war dennoch hochwasserfrei und verfügte mit dem Elisabethbrunnen über eine nahegelegene Quelle. Hier ließ Elisabeth die erforderlichen Hospitalgebäude aus eigenen Mitteln errichten. Weder die schriftlichen Zeugnisse noch der archäologische Befund haben Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sich an dieser Stelle bereits vorher ältere Baulichkeiten befunden hatten, wie es mehrfach vermutet worden ist (56). Daß sich Elisabeth bis zur Fertigstellung ihres Hospitals vorübergehend in Wehrda aufgehalten habe, wird erst von späten Chronisten überliefert (57). Die Zeitgenossen haben dieser Frage nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Hospital Elisabeths bestand aus mehreren Baulichkeiten: Neben dem eigentlichen Hospitalgebäude — einer Halle, in der die Insassen untergebracht wurden — werden eine kleine Kirche bzw. Kapelle und ein Haus der Elisabeth genannt. Weiter sind Wohnräume für das Hospitalpersonal und Konrad von Mar-

55 Zum Hospital der Elisabeth vgl. neben der älteren Arbeit von C. F. HEUSINGER, Geschichte des Hospitals Sanct Elisabeth in Marburg, 1868, vor allem MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 292 ff., K. MESCHÉDE, Das Franziskus-Hospital der hl. Elisabeth als Keimzelle des Marburger Deutschhauses, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden. Festschrift Marian TUMLER (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Dt. Ordens 1), 1967, S. 69 ff. und DENS., Das Elisabeth-Hospital zu Marburg an der Lahn, in: Medizinhist. Journal 4, 1969, S. 139 ff.

56 In dem Zusatz des Bearbeiters von vor 1244 über Marburg als Wittum Elisabeths heißt es, nachdem Elisabeth ein Aufenthalt in der Stadt bzw. Burg Marburg unmöglich gemacht worden war, habe sie sich in ein kleines Dorf begeben, wo sie, um niemanden zur Last zu fallen, in einem verlassenen Hofgebäude unter einer Treppe zu einer Kemenate gehaust habe, *donec Marpurch constructa fuit ei domuncula humilis ex materia luti et lignorum, ad quam se transtulit*, Libellus 1180–1193. MESCHÉDE (wie Anm. 55), S. 92 ff. bzw. S. 145 f. hat in Anschluß an topographische Beobachtungen von W. GÜRICH zu zeigen versucht, daß sich das genannte Hofgebäude auf dem Gelände des späteren Hospitals befand und daß es sich dabei um den aufgegebenen, umwehrten Wirtschaftshof gehandelt habe, der zu der auf der Lützelburg vermuteten gisonischen Vorgängerbürg des Marburger Schlosses gehört hätte, vgl. hierzu zuletzt auch W. GÜRICH, Betrachtungen zur „Vorzeit“ der Stadt Marburg, in: Hess. Heimat 22, 1972, S. 99 ff. Dem hat bereits H. BAUER in einer unveröffentlichten Erwiderung auf die Ausführungen von Meschede von 1969 auf das schärfste widersprochen, indem er klar herausstellte, daß diese Annahme eine ganze Reihe nicht näher zu begründender Hypothesen zur Voraussetzung habe; zurückhaltend auch IMMEL (wie Anm. 57), S. 57. Ohne die Einzelheiten näher diskutieren zu wollen, sei auf folgendes hingewiesen: 1. Die Annahme einer Vorgängerbürg des Marburger Schlosses auf der Lützelburg ist bislang weder durch archäologischen Befund noch durch schriftliche Zeugnisse gesichert. Um so fraglicher ist die Lokalisierung des für diese vermutete Bürg vorausgesetzten Wirtschaftshofes im Bereich des späteren Franziskushospitals. 2. Unabhängig von der Frage der Bürg und ihres Wirtschaftshofes ist nach dem Wortlaut des Zusatzes von vor 1244 allein davon auszugehen, daß sich das verlassene Hofgebäude und die für Elisabeth erbaute *domuncula humilis* an verschiedenen Orten befanden. Hält man die Orte für identisch — wofür zwingende Argumente erforderlich wären, die nicht zu erbringen sind —, so wäre zu klären, weshalb der Autor dies nicht angab, sondern durch seine Ausdrucksweise den Eindruck räumlicher Verschiedenheit vermitteln wollte. 3. Ist der Zusatz bereits in seinen Angaben über Marburg als Wittum Elisabeths unglaubwürdig, vgl. oben S. 127 ff., so tritt das erbauliche Moment in der Schilderung des Aufenthalts Elisabeths in dem verfallenen Hofgebäude besonders deutlich entgegen. Dies legt Zurückhaltung nahe, gerade an diese — in ihrem Quellenwert nicht unbedenklichen — Angaben weitreichende Hypothesen zu knüpfen. 4. Die 1971 abgebrochenen Grabungen im Hospitalbereich brachten — zumindest nach ihrer vorläufigen Auswertung — keine Hinweise auf eine mittelalterliche Besiedlung des Platzes in der Zeit vor der Gründung des Hospitals und ergaben für die von Meschede als vorelisabethanisch angesehenen Baulichkeiten des Dormitoriums und Firmanelspeichers mit Sicherheit eine Datierung in die Zeit nach der Niederlassung des Deutschen Ordens, vgl. den vorläufigen Grabungsbericht von U. MOZER, in: Fundberichte aus Hessen 13, 1973, S. 351 ff. bes. S. 355.

57 So erstmals Wigand von Gerstenberg in seiner 1493 begonnenen Landeschronik (wie Anm. 2), S. 189. Zur Diskussion dieser Nachricht vgl. zuletzt O. IMMEL, Wehrda, Weinstraße, Bürg Weißenstein, 1974, S. 55 ff.

burg sowie Wirtschaftsgebäude zu erschließen. Der ganze Komplex war von einem Zaun umgeben (58). Nach den zeitgenössischen Aussagen über das kleine Fachwerkhaus (59) und die bescheidene Hospitalskapelle (60) wird man sich das Hospital insgesamt als eine kleinere Anlage vorzustellen haben. Im Herbst 1228 waren die Bauarbeiten soweit abgeschlossen, daß die Kirche geweiht werden konnte (61). Patron der Kirche und damit auch des Hospitals war der hl. Franziskus, der im Juli 1228 in Rom heiliggesprochen worden war. Die Kunde hiervon muß äußerst rasch nach Marburg gedrungen sein. Das Marburger Hospital besaß die erste dem Franziskus geweihte Kirche nördlich der Alpen.

Die häufig vertretene Auffassung, die Gründung der Elisabeth sei ein Franziskanerhospital gewesen und Elisabeth sei in den dritten Orden des Franziskus eingetreten (62), trifft nicht zu (63). In der Frühzeit ihrer Ordensgeschichte haben die Franziskaner weder Hospitäler unterhalten noch Möglichkeiten für die Aufnahme von Frauen in ihren Orden geschaffen (64). Das Hospital der Elisabeth

-
- 58 Zum baulichen Bestand des Hospitals vgl. MESCHÉDE, Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 97 ff. An gesicherten Punkten sind die Stelle der Hospitalskapelle (Grab der Elisabeth) und die ihres Wohnhauses (jener Platz nördlich der Elisabethkirche, an dem die Tradition als Sterbeort Elisabeths haftete und an dem 1286 die Firmaneikapelle errichtet wurde) bekannt. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Hospitalbauten waren bei dem Hospital Elisabeths demnach Kapelle und Hospitalgebäude offensichtlich räumlich getrennt. Die Deutung von MOZER (wie Anm. 56), S. 352, daß sich die Hospitalskapelle ursprünglich an der Stelle der späteren Firmaneikapelle befunden habe, setzt voraus, daß Elisabeth bereits wenige Monate nach ihrem Tode, spätestens nach der Altarweihe der neuen Kirche, eine neue Grablege, eben an der Stelle des heutigen Elisabethgrabes in der Nordkonche der Elisabethkirche, erhalten hätte. Dies ist aber an sich bereits eine äußerst unwahrscheinliche Annahme, da das Grab der Elisabeth von Anfang an das Zentrum der Wallfahrt war und als solches wohl kaum ohne zwingenden Grund in seiner Lage verändert worden sein dürfte. Nachrichten, mit denen diese wenig plausible These gestützt werden könnte, stehen aus. Gerade sie aber wären für einen so wichtigen Akt wie die Translation der Gebeine Elisabeths mit Sicherheit zu erwarten.
- 59 Seine Schilderung als *domuncula humilis ex materia luti et lignorum* durch den Bearbeiter von vor 1244 dürfte zu den glaubwürdigsten Angaben des Zusatzes über Elisabeths erste Zeit in Marburg gehören, Libellus 1192.
- 60 Der Zisterziensermonch Caesarius von Heisterbach, der Anfang 1233 in Marburg war und 1236/37 unter Verwendung des Libellus von 1235 eine Lebensbeschreibung Elisabeths für die Deutschordensbrüder in Marburg verfaßte, spricht von der *capella modica*, in der Elisabeth bestattet wurde. Die Schriften des Caesarius von Heisterbach über die heilige Elisabeth von Thüringen, hrsg. von A. HUYSKENS, in: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, hrsg. von A. HILKA, 3. Bd. (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtsk. 43, 3), 1937, S. 380.
- 61 Das Kirchweihdatum ist nicht überliefert. Zu seiner zeitlichen Eingrenzung ist davon auszugehen, daß Franziskus am 16. Juli 1228 heiliggesprochen wurde und daß der Papst am 19. April 1229 eine Ablaßurkunde für das Hospital ausstellte, WYSS I 18. Die Einkleidung Elisabeths, die ihren Eintritt in den geistlichen Stand begründete und damit die Existenz einer Kirche an dem Hospital voraussetzte, fand nach Aussagen Isentruds *post mortem lantgravii . . . plus quam per annum* statt, Libellus 413. Für die Kirchweihe ergibt sich somit mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zeit Oktober/November 1228; vielleicht bestand ein Zusammenhang mit dem Festtag des Franziskus am 4. Oktober.
- 62 So etwa HUYSKENS, Quellenstudien S. 70 f. und 95 ff., WENCK, Elisabeth (wie Anm. 39), S. 24, J. BATES, Das Vordringen der Franziskaner in Hessen und die Entwicklung der einzelnen Konvente bis zur Reformation, in: Franziskanische Studien 3/4, 1931, S. 310 ff., UHLHORN (wie Anm. 39), S. 316, MESCHÉDE (wie Anm. 55), S. 91 bzw. 144 und J. MOORMAN, A History of the Franciscan Order, Oxford 1968, S. 222.
- 63 Dies weist überzeugend MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 302 ff. nach; ähnlich auch VAUCHEZ (wie Anm. 11), S. 172. Offen bleibt, wie das von HUYSKENS als Argument angeführte Spruchband *INSTITUTIO ORDINIS TERTIARIORUM* auf dem Franziskus-Fenster der Elisabethkirche (um 1250) zu erklären ist. Nach freundlicher Auskunft von Frl. cand. phil. Monika BIRSCHENK, Berlin, gehört nur die Glasscheibe mit den Buchstaben *INSTI* zum Bestand des 13. Jhs. Bei den übrigen Teilen des Spruchbandes handelt es sich um Ergänzungen, die im Zusammenhang mit der Restaurierung von 1904 vorgenommen wurden. Unter den heute im Universitätsmuseum Marburg aufbewahrten Resten von Glasmalereien aus der Elisabethkirche sind ergänzende Schriftteile nicht zu finden, so daß es fraglich ist, inwieweit die Ergänzungen von 1904 den ursprünglichen Wortlaut wiedergeben. Nicht als Argument für einen Eintritt Elisabeths in den dritten Orden kann die Angabe des Mönches Richer aus dem Vogesenkloster Senones (um 1250) gewertet werden, Elisabeth habe den *habitum fratrum Minorum* angenommen, da Richer insgesamt nur sehr unzuverlässige Nachrichten über Elisabeth bietet und auch Konrad von Marburg unzutreffend als Minderbruder bezeichnet, MGH SS 25 S. 319 Z. 36 und 39.
- 64 Vgl. ESSER (wie Anm. 11), S. 54 ff. und 168 ff., und GRUNDMANN (wie Anm. 9), S. 253 ff., der das Kloster der hl. Klara in S. Damian bei Assisi ausdrücklich als Ausnahme hervorhebt. Die ältesten Nachrichten über die Tertiärer lassen deutlich erkennen, daß es sich hierbei um eine Bußbrüderschaft

weist vielmehr alle Merkmale eines selbständigen bruderschaftlichen Hospitals auf (65). Es zählt zu der großen Zahl adeliger und bürgerlicher Hospitalgründungen, zu denen es als Folgeerscheinung des aufblühenden Städtewesens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zunehmend gekommen war. Bereits Elisabeths Gemahl Ludwig hatte 1223 in Gotha ein Hospital gestiftet (66). In Anlage, Organisation und Ausstattung dürfte sich die Gründung der Elisabeth kaum wesentlich von dieser Stiftung wie auch von anderen Hospitalgründungen jener Zeit abgehoben haben. Diese Hospitäler, die später zumeist an einen Ritterorden, an ein größeres geistliches Institut oder auch an die Stadt übergingen, waren in der Regel nach klösterlichem Vorbild organisiert und bildeten jeweils einen eigenen rechtsfähigen Verband. Hospitaldienst leistete eine Bruderschaft von Spitalschwestern und Spitalbrüdern, an deren Spitze ein Hospitalmeister stand. Die Angehörigen der Bruderschaft legten bei ihrem Eintritt die Gelübde der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams und des stetigen Dienstes an Armen und Kranken ab und brachten ihren gesamten Besitz in das Spitalvermögen ein. Ihre Zugehörigkeit zur Spitalverbrüderung dokumentierten sie durch das Tragen einer gemeinsamen, meist sehr einfachen Tracht.

Die Nachrichten über das Hospital der Elisabeth entsprechen ganz diesem Bild. Im Herbst 1228 empfing Elisabeth aus der Hand Konrads von Marburg das graue Gewand und trat damit als Hospitalsschwester gleichsam in den geistlichen Stand ein (67). Bereits unter Elisabeth werden in dem Hospital Brüder und Schwestern genannt (68). Wenig später sind zwei weltliche Hospitalmeister und am Hospital tätige Priester bezeugt (69). Eigentlicher Vorsteher der Anstalt scheint zunächst Konrad von Marburg gewesen zu sein. Er nahm die Einkleidung der Hospitalsschwestern vor, achtete auf die geistliche Disziplin wie auf die Wirtschaftsführung (70), verfügte über Änderungen im Personal und wohnte auch selbst im Hospital (71). Nicht zu Unrecht wurde er von Zeitgenossen als der *hospitalis provisor* angesehen (72).

von Laienchristen handelte, die keineswegs zu gemeinsamem Leben verpflichtet waren oder gar als Hospitalbruderschaften wirkten, vgl. F. VAN DEN BORNE, Die Anfänge des franziskanischen Dritten Ordens (Franziskanische Studien, Beiheft 8), 1925, S. 77 ff. und MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 302. Jüngere Marburger Lokaltraditionen über eine Anwesenheit von Franziskanern in Marburg schon vor Elisabeths Ankunft entbehren, wie MAURER ebda. mit Anm. 29 zeigt, jeglicher Grundlage; vgl. auch unten S. 155 Anm. 215.

65 Die folgenden Ausführungen beruhen auf S. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abh. 111–114), 1932, Bd. 1 S. 48 ff. und Bd. 2 S. 24 ff.

66 Codex dipl. Sax. reg. I, 3 (wie Anm. 28), Nr. 309.

67 Zum Zeitpunkt der Einkleidung vgl. Anm. 61. Die Einkleidung Elisabeths wurde von den Zeitgenossen als *habitus mutatio*, als grundlegender Einschnitt in ihrem Leben angesehen, Libellus 935. Dem entspricht, daß dieses Ereignis sowohl auf dem Elisabeth-Schrein als auch auf dem Elisabeth-Fenster dargestellt wurde. Elisabeths Gewand wird durchweg als *grisea tunica* bzw. *griseus habitus* bezeichnet, Libellus 397, 415, 1194, 1376 u. ö. Dieses graue Gewand, mit dem auch Elisabeths Dienerinnen bekleidet waren, ebda. 1386 und 1690, galt lange Zeit als wichtigster Hinweis für Elisabeths Eintritt in den dritten Orden des Franziskus, vgl. MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 295 mit Anm. 23. Doch ist hierin — zumal bei dem Fehlen von Hinweisen auf Ordensbeziehungen zu Franziskus in den zeitgenössischen Quellen zur hl. Elisabeth — mit Sicherheit lediglich Elisabeths Hospitaltracht zu sehen, vgl. etwa die von REICKE (wie Anm. 65), Bd. 2 S. 38 Anm. 9 zitierte Kleiderbestimmung für Hospitäler: *Item fratres et sorores vestibus ordinatis, videlicet albis et griseis . . . utantur*. Die besondere Hervorhebung des Einkleidungsaktes diente dazu, Elisabeths Stellung als *professa*, ihre Annahme des *habitus religionis* zu unterstreichen, Libellus 396 und 1544.

68 Libellus 1386, 1540 und 1690; WYSS I 22.

69 Hierzu HUYSKENS, Quellenstudien S. 98 f. und MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 296 f. mit Anm. 24.

70 Diese nur in seinen Beziehungen zu Elisabeth bezeugten Maßnahmen sind auch gegenüber dem übrigen Hospitalpersonal vorzusetzen.

71 Dies berichtet zwar erst Caesarius von Heisterbach (wie Anm. 60) S. 366. Da jedoch die Aussagen Konrads und der Dienerinnen deutlich erkennen lassen, daß Konrad — sofern er nicht auf Reisen war — sich der Betreuung Elisabeths und ihres Hospitals annahm, ist nicht daran zu zweifeln, daß er von Anfang an seinen Wohnsitz im Hospital hatte; anders MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 233 mit Anm. 6.

72 Caesarius (wie Anm. 60), S. 366: *Huius hospitalis provisor magister Cunradus erat*.

Die materielle Ausstattung des Hospitals bestand im wesentlichen aus jenen Besitzungen und Rechten, die Landgraf Heinrich und sein Bruder Konrad Elisabeth zu lebenslänglicher Nutznießung überlassen hatten: neben Ländereien kleineren Umfangs vor allem den Zehnt und andere Einkünfte von Rodungsäckern westlich der Stadt (73). Die wirtschaftliche Lage wurde erheblich verbessert, als die landgräflichen Brüder noch vor dem Tod der Elisabeth dem Hospital das Patronatsrecht über die Marburger Kirchen übertrugen und es damit zum Obereigentümer der Marburger Pfarrkirche und der Kapellen der Stadt machten, dem nun die mit dem Anwachsen der Stadt stets steigenden kirchlichen Einkünfte zuflossen (74). Hinzu kamen weiterhin die Güter, die Angehörige der Spitalbrüderschaft eingebracht hatten, Spenden aus der Franziskuswallfahrt (75) und Erträge aus der eigenen Handarbeit (76). Insgesamt aber waren die materiellen Grundlagen anfänglich wohl recht bescheiden, sie entsprachen der gesamten Anlage.

Über die drei Jahre, die Elisabeth blieben, um in ihrem Hospital zu wirken, haben Konrad von Marburg, Elisabeths Hofdamen Guda und Isentrud und die Dienerinnen und Hospitalschwestern Elisabeth und Irmgard als Zeugen aus der engsten Umgebung Elisabeths ausführlich berichtet. Aus ihren Angaben, die bis in unsere Zeit das Bild der Elisabeth als einer sich für die Armen, Kranken und Elenen aufopfernden Fürstin geprägt haben, seien hier nur wenige Beispiele genannt: Die 2000 Mark Ablösung für ihr Wittum verteilte Elisabeth, soweit sie das Geld nicht für den Bau und den Unterhalt des Hospitals benötigt hatte, an Bedürftige; davon 500 Mark in einer groß angekündigten Aktion an einem Tag. An die 1000 Menschen müssen hierzu vor dem Hospital zusammengeströmt sein (77). Für die Masse der damaligen Bevölkerung handelte es sich bei den verteilten Geldern um eine astronomische Summe (78). Die Dienerin Elisabeth – wie Irmgard niederer Herkunft – beschreibt dieses Ereignis ausführlich (79). Stärker aber noch heben sie und Irmgard immer wieder die bloße Tatsache hervor, daß Elisabeth als ehemalige Landgräfin in eigener Person im Hospitaldienst tätig wurde: Sie bediente die Kranken persönlich; sie half selbst mit, die Kranken zu baden; sie unterhielt sich liebevoll und tröstend, gelegentlich auch scherzend mit ihnen, sie wusch selbst

73 Nach dem Wortlaut der Urkunde Landgraf Heinrichs und Konrads von 1232 hatte Elisabeth dem Hospital ihre Rechte sowohl an dem Hospitalgelände als auch an anderen Besitzungen (*quam in aliis*) überlassen. Diese nicht näher spezifizierten Güter dürften wohl identisch gewesen sein mit jenen Besitzungen, die die Landgrafen nach Elisabeths Tod dem Hospital neu übertrugen. Sie werden in der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. von 1234 umschrieben als: *spetialiter autem aream, in qua idem situm est hospitalis, cum decimis et universis proventibus novalium sitorum inter viam, que de Marpurg tendit Okerhusin, et acumen montis, que dicitur Cassenburg*, WYSS I 25 und 42.

74 Bekannt ist diese Schenkung nur durch ihre päpstliche Bestätigung vom 11. März 1231, WYSS I 22. MAURER, Hospital (wie Anm. 4) S. 290 f. mit Anm. 16 hält diese Bestätigung für von Konrad von Marburg „erschlichen“ und nimmt an, die Landgrafen hätten dem Hospital das Patronatsrecht erst bei seinem Übergang an den Deutschen Orden 1234 übertragen. Dem steht u. a. jedoch entgegen, daß selbst der Mainzer Erzbischof schon 1232 anerkannte, daß das Hospital über *parochias III hospitali collatis* verfügte, bei denen es sich um nur die Marburger Pfarrei gehandelt haben kann, WYSS I 26.

75 Ihrer Förderung diente der päpstliche Ablassbrief vom 19. April 1229, WYSS I 18.

76 Zumindest für Elisabeth ist bekannt, daß sie sich ihren Lebensunterhalt durch Lohnarbeit für das Kloster Altenberg verdiente, Libellus 1783.

77 Da Elisabeth anschließend an die allgemeine Verteilung kranken Armen zusätzlich noch jeweils 6 Kölner Pfennige geben ließ, Libellus 1564, Konrad aber ihr später vorschrieb, keinem mehr als einen Pfennig zu geben, ebda. 2025, dürfte auch bei der großen Schenkungsaktion der Einzelne kaum wesentlich mehr als 6 Pfennige erhalten haben. Legt man zugrunde, daß auf eine Mark 144 Kölner Pfennige kamen, so läßt sich die Zahl der Almosenempfänger annähernd abschätzen. Die Aktion galt zwar nur Armen im Umkreis von 12 Meilen, ebda. 1485, dürfte sich aber weit darüberhinaus herumgesprochen haben.

78 Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß die reichen Höfe des Klosters Fulda in Roßdorf und Mardorf mit allem Zubehör an Ländereien und Zinsen 1233 vom Franziskushospital für 150 Mark erworben wurden, WYSS I 37.

79 Libellus 1480; knapper berichten hierüber auch Guda und Isentrud, ebda. 1200. Zur sozialen Herkunft der Dienerinnen heißt es: *que omnino pauperes et ignobiles erant*, ebda. 1965.

Töpfe, Schüsseln und Teller ab (80). Sie wollte sich von ihren Dienerinnen nicht mit „Herrin“ und „Ihr“ anreden lassen, sondern mit „Du, Elisabeth“. Sie verdiente sich ihren Lebensunterhalt durch eigener Hände Arbeit, indem sie Wolle für das Kloster Altenberg spann. Ein ungarischer Graf, der sie im Auftrag ihres Vaters mit großem Gefolge nach Ungarn zurückholen wollte, soll, als er sie am Spinnrad sitzend vorfand, sich bekreuzigt und ausgerufen haben: „Noch nie hat man eine Königstochter spinnen gesehen (81)!“

Was Konrad, die beiden Hofdamen und die Dienerinnen – ebenso wie später die päpstliche Heiligsprechungsurkunde (82) und dann die zahlreichen Elisabeth-Legenden – vor allem als das Besondere, das Heilig-Machende an Elisabeth hervorgehoben haben, ist jenes Verhalten der Landgräfin, das schon am thüringischen Hofe zum Konflikt mit ihrer adeligen Umwelt und zu ihrer Entfernung aus Eisenach geführt hatte: ihr kompromißloses Streben, sich in größter Selbsterniedrigung (83) mit den gesellschaftlich Niedrigsten auf eine Stufe zu stellen und sich durch Werke der Nächstenliebe und Demut an ihnen auszuzeichnen (84).

Die sozialen Schranken waren im Mittelalter außerordentlich hoch. Arme und Kranke, die Hilfe in einem Hospital suchten, gehörten zu der untersten Gruppe einer zahlenmäßig großen Unterschicht, Aussätzige waren die Ausgestoßenen der Gesellschaft (85). Die Aussagen der Dienerinnen vermitteln noch eine schwache Vorstellung davon, von welcher ungeheurer Wirkung es auf breite Kreise der Bevölkerung gewesen sein muß, daß Elisabeth als Königstochter und ehemalige Landesfürstin ihre ganze Kraft und ihr Vermögen für einfache Leute hingab, Angehörige einer Gesellschaftsschicht, die normalerweise überhaupt nicht in den Gesichtskreis von Vertretern ihres Standes traten (86). In gleicher Weise heiligmachend erschien den Zeugen Elisabeths Gelöbniß, sämtlichen Besitz hinzugeben, die Nachfolge Christi anzutreten, sich von ihrer Familie loszusagen und durch asketische Selbstüberwindung innere Vollkommenheit zu erlangen. Kein Zweifel, daß die Augenzeugen hiermit all' das in den Vordergrund rückten, worauf es ankam, wenn man eine Heiligsprechung erreichen wollte. Ebenso wenig aber ist zu

80 Libellus 1385: *In propria persona ministrabat*; 1700: *ministrabat per se*; 1716: *ipsa cooperabatur, ut infirmi balnearentur*; ähnlich 1751, 1984 u. ö.

81 Libellus 1963, 1783 und 1813.

82 WYSS I 54; einen guten Überblick über die mittelalterliche Elisabeth-Literatur bietet Ortrud REBER, Die Gestaltung des Kultes weiblicher Heiliger im Spätmittelalter. Die Verehrung der Heiligen Elisabeth, Klara, Hedwig und Birgitta, 1963, S. 34 ff.

83 Bezeichnend ist Konrads Bemerkung, auf seinen Tadel wegen ihres Umgangs mit den *miserabiliores et magis despectos* habe Elisabeth ihm geantwortet, daß sie von diesen Personen *singularem . . . gratiam et humilitatem* empfangt, Quellenstudien S. 158. Caesarius von Heisterbach sieht in diesem Verhalten den Hauptgrund für Elisabeths sich in Wundern dokumentierende Heiligkeit, Schriften (wie Anm. 60), S. 390.

84 Die Dienerin Elisabeth leitet ihre Aussagen mit den Worten ein: *plurima vidit opera karitatis in ea* (sc. *Elisabeth*), *et multe humilitatis fuit*, Libellus 1379.

85 Eine gute Vorstellung von dem zahlenmäßigen Umfang und den Angehörigen dieser Schicht vermittelt, jedenfalls für die städtische Bevölkerung, E. MASCHKE, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: E. MASCHKE u. J. SYDOW, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskd. in Baden-Württemberg, Reihe B, 41), 1967, S. 1 ff. Eine vergleichbare Arbeit über die gewiß nicht geringere Schicht von Armen und an der Grenze des Existenzminimums Lebenden auf dem offenen Lande im 13./14. Jh. steht für den deutschen Bereich m. W. bislang noch aus.

86 Dies erklärt zugleich, weshalb auch das persönliche Schicksal der jungen Landgräfin auf so breite Anteilnahme stieß: Schon zu Anfang 1233 sind Nachrichten über ein Lied in deutscher Sprache *de separatione flebili E.(lizabeth) et mariti sui Ludewici lantgravii in terram sanctam Ituri* überliefert, das in Marburg gesungen wurde und die Anwesenden zu Tränen rührte, *Miracula* I, 84. Der Inhalt des Liedes kann nach seiner späten Überlieferung annähernd erschlossen werden, vgl. L. WOLFF, Die heilige Elisabeth in der Literatur des deutschen Mittelalters, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 13, 1963, S. 33 ff. Die ein gutes Jahrzehnt später entstandenen Darstellungen der Abschiedsszene und der Übergabe des Rings Ludwigs an Elisabeth auf dem Elisabeth-Schrein und dem Elisabeth-Fenster im Ostchor der Elisabethkirche entsprechen dem Inhalt des Liedes und zeigen damit zugleich, wie stark die volkstümliche Anteilnahme am Schicksal Elisabeth war.

bezweifeln, daß sie — vor allem die beiden Dienerinnen Elisabeth und Irmgard — bei ihren Aussagen noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Persönlichkeit Elisabeths standen (87).

Nach drei Jahren anstrengendster Tätigkeit in ihrem Hospital hatte Elisabeth, die als Mutter von drei Kindern mit 20 Jahren Witwe geworden war und seitdem unter äußersten körperlichen Entbehrungen gelebt hatte, ihre Kräfte erschöpft. In der Nacht vom 16. auf den 17. November des Jahres 1231 starb sie nach kurzer Krankheit im Alter von 24 Jahren. Drei Tage später wurde sie in der Kapelle ihres Hospitals bestattet.

III.

Elisabeths Tod bedeutete für das Marburger Hospital eine einschneidende Wende. Das Hospital war auf Grund und Boden errichtet worden, an dem Elisabeth nur die Nutznießung zustand. Nach dem Tod seiner Gründerin mußte sich entscheiden, in welcher Weise es fortbestehen könne. Die Frage seiner künftigen Rechtsstellung wurde um so brennender, als das Hospital, wie sich alsbald herausstellen sollte, mit dem Grab der Elisabeth in den Besitz eines für die damalige Zeit unschätzbaren Wertes gelangt war. Die sofort im breiten Volk einsetzende und von Konrad von Marburg stark geförderte religiöse Verehrung der Elisabeth machte das Hospital binnen kurzer Zeit zum hervorragendsten Wallfahrtsort des hessischen Raumes und steigerte Ansehen und Reichtum dieser zunächst bescheidenen Anstalt in ungeahnter Weise. Bei dem Tode seiner Gründerin war das Hospital der Elisabeth von seiner Ausstattung und Funktion her kaum mehr als eine unter den zahlreichen Hospitalgründungen jener Zeit. Drei Jahre später zog es das Interesse höchster Kreise auf sich: Die Entscheidung über sein endgültiges Schicksal, die Übertragung an den Deutschen Orden im Sommer 1234, fiel in Verhandlungen zwischen dem Papst, dem Kaiser, dem Landgrafen und dem Hochmeister des Deutschen Ordens.

Die Überlieferung zu den Vorgängen der Jahre 1231 bis 1234 ist überaus günstig. Dies gilt vor allem für die Anfänge der Wallfahrt und die Bemühungen um eine baldmögliche Heiligsprechung der Elisabeth. Aber auch das politische Spannungsfeld, in welches das Hospital zunehmend hineingeriet, ist klar zu erkennen. Wenden wir uns von den Faktoren, die in ihrer Wechselwirkung die Entscheidung von 1234 bestimmten, zunächst den Anfängen der Elisabeth-Verehrung zu (88).

87 Welch großen Eindruck Elisabeth bereits zu ihren Lebzeiten auf ihre Umwelt gemacht hat, läßt — neben den Nachrichten über den Spott und die Verachtung, die sie seitens ihrer Familie und einer Reihe von Adligen zu ertragen hatte, insbes. Libellus 1216 — andererseits die Mittellung Konrads erkennen, daß Elisabeth häufig Besuch von weltlichen Personen, darunter auch von *nobiles* gehabt hatte, Quellenstudien S. 159. Zweifellos spiegelt sich in dieser Nachricht wider, daß zahlreiche Menschen, angezogen von dem religiösen Vorbild Elisabeths, oder weil hier eine Königstochter und ehemalige Landgräfin gleichsam für jedermann zu erleben und anzusprechen war, oder auch nur aus bloßer Neugierde nach Marburg kamen, um Elisabeth zu sehen. Bewunderung und Aufsehen, das Elisabeth erregt hatte, wird man sich in der engeren und weiteren Umgebung Marburgs kaum groß genug vorstellen können. Ähnlich ist auch zu deuten, wenn Irmgard berichtet, die Nonnen von Altenberg hätten Konrad von Marburg gebeten, daß Elisabeth die Klausur betreten dürfe *et ipsam viderent*, Libellus 1904.

88 Hauptsächlichste Quellengrundlage hierfür sind die Aufzeichnungen über 188 Wunder aus der Zeit von Ende 1231 bis Ende 1234, Quellenstudien S. 150, 161—239 (im folgenden *Miracula I*) und 243—262 (im folgenden *Miracula II*) sowie WYSS I 28. Eine zusammenfassende Auswertung dieses in vieler Hinsicht — vor allem auch sozialgeschichtlich — äußerst aufschlußreichen Materials steht bislang noch aus. Einzelaspekte behandeln Elisabeth BUSSE-WILSON, *Die Wunder am Grabe der heiligen Elisabeth in Marburg*, in: Beitr. z. Hess. Kirchengesch. 11, 1939, S. 184 ff., MAURER, *Hospital* (wie Anm. 4), S. 311 ff. bes. Anm. 39—42 und A. HÖCK, *Frühe Wachsmotive am Elisabethengrab in Marburg/Lahn*, in: Zs. f. Volkskunde 59, 1963, S. 59 ff. H. KNIES, *Miracula sanctae Elisabeth. Bemerkungen zu den Kanonisationsakten der heiligen Landgräfin*, in: Universitas. Festschrift für A. Stohr, 1960, Bd. 2, S. 78 ff. bietet vor allem einen Überblick über den Gang des Heiligsprechungsverfahrens, geht aber auf die Aussagen der Wunderprotokolle nur am Rande ein.

Elisabeth wurde, wie Konrad berichtet, nach ihrem Tode drei Tage lang aufgebahrt, „weil es die Andacht des Volkes forderte (89)“. Was sich in diesen Tagen abspielte, schildert als Augenzeugin die Dienerin Irmgard mit folgenden Worten: „Mit dem grauen Gewand bekleidet, das Gesicht mit Tüchern umwunden lag sie da. Aus Frömmigkeit und um Reliquien von ihr zu haben, lösten oder rissen sehr viele Leute Teilchen von den Tüchern, schnitten ihr Haupthaar und Nägel ab, einige stutzten ihr die Ohren, andere schnitten ihr sogar die Brustwarzen weg! Wie strömten die Armen zusammen, wie groß war ihr Schmerz, wie tief ihre Trauer, Welch ein Jammer besonders bei den Kranken und Armen bei ihrem Tod! War sie ihnen allen doch zur zweiten Mutter geworden (90)!“ Bereits einen Tag nach ihrer Bestattung ereignete sich, wie Konrad mitteilt, an ihrem Grab das erste Wunder: Ein Mönch wurde von langjähriger Krankheit geheilt (91). Ein gutes Jahr später, Anfang 1233, bot sich dem Mönch Caesarius von Heisterbach in Marburg folgendes Bild: „Nicht nur aus den Kirchenprovinzen Mainz und Trier, sondern auch aus den entfernteren Provinzen Köln, Bremen und Magdeburg kamen bekanntlich unzählige Menschen nach Marburg, um hier zu beten und Heilung zu finden. Pilgerscharen, die sich auf dem Rückweg befanden, kamen Neuankommende entgegen, so daß es ein ständiges Kommen und Gehen war. Wer Heilung erlangt hatte, tat die Gnade Gottes den Ankommenden kund. Reiche Spenden wurden dargebracht, mit denen eine steinerne Kirche über dem heiligen Grab der Elisabeth errichtet wurde. Ich war selbst zu dieser Zeit dort und erinnere mich nicht, jemals in meinem Leben so viele Menschen gesehen zu haben wie damals in Marburg und dessen Umgebung. Nur mit größter Mühe konnte man die Kirche betreten oder verlassen (92)“.

Soweit drei zeitgenössische Aussagen zu den Anfängen der Elisabeth-Verehrung. Was waren es nun für Menschen, die zum Grab der Elisabeth strömten? Woher kamen sie? Wie viele waren es?

Aufschlußreich erscheint zunächst folgendes Einzelbeispiel: Vor der päpstlichen Kommission, die im Januar 1233 Zeugen über die Wunder der Elisabeth verhörte, legten u. a. ein Schreiner Walter aus Grünberg und seine Frau Irmentrud Zeugnis über ein Wunder ab. Sie sagten unter Eid aus, daß ihr Sohn mit 12 Jahren gelähmt worden sei. Seine Mutter gelobte eine Wallfahrt, zog am Gründonnerstag nach Marburg, brachte Gaben für ihn dar und rief die hl. Elisabeth um Hilfe an. Da sich der Zustand ihres Sohnes daraufhin besserte, unternahmen beide Eltern mit dem Kind eine zweite Wallfahrt an Pfingsten. Sie legten ihren Sohn auf den Grabstein der Elisabeth, riefen die Heilige an und hießen das Kind, seine Hand in die Höhlung unter dem Grabstein zu stecken, aus der andere Pilger Grabeserde heraus geholt hatten. Auf dem Rückweg setzte die Heilung ein. Volpert, Heinrich und Hartmut aus Grünberg beschwören, daß sie das Kind früher krank gesehen hatten, es nun aber völlig geheilt sei (93). Das Wunder geschah am 2. Juni 1232. Vor der-

89 Quellenstudien S. 160: *poscente populi devotione*.

90 Libellus 2177; Übersetzung nach NIGG (wie Anm. 4), S. 107. Nach einer von Caesarius von Heisterbach wiedergegebenen Legende soll Elisabeth ihren Dienerinnen im Scherz empfohlen haben, Flecken ihres Gewandes aufzubewahren, *quia tunc non esset necesse post mortem meam illos querere, quando sancta ero et Dominus per me miracula facturus est*, Schriften (wie Anm. 60), S. 383.

91 Quellenstudien S. 160. Als zeitlich nächstes Wunder ist 10 Tage später, am 30. 11. 1231, die Heilung eines Blinden aus Marburg bezeugt, *Miracula* I 21.

92 Schriften (wie Anm. 60), S. 384. Einschränkend ist zu bemerken, daß Caesarius gerade in Marburg war, als die erste Heiligsprechungskommission hier Zeugen über Wunderheilungen verhörte, und er somit mehr Wallfahrer erlebte, als sonst in Marburg anwesend waren.

93 *Miracula* I 5. Walter und seine Frau hatten bereits am 11. August 1232, als sie anläßlich der Altarweihe der neuen Grabeskirche, der hierzu angekündigten Predigt Konrads von Marburg – oder auch eigens zur Aussage über Wunderheilungen – nach Marburg gekommen waren, das Wunder an ihrem Sohn zu Protokoll gegeben, WYSS I 28 (Nr. 46); hier wird Walter als *faber* bezeichnet, während die Berufsangabe in dem Protokoll von 1233 fehlt.

selben Kommission gibt ein Heinrich aus Grünberg zu Protokoll, daß er mit seinem Sohn nach Marburg gepilgert sei und daß dieser dort von einem Auswuchs über dem Auge geheilt wurde. Das Wunder ereignete sich um den 15. Juni 1232. Zeugen sind die aus dem ersten Wunderbericht bekannten Hartmut, Walter und Irmentrud aus Grünberg (94). Wir sehen also zwei einander nahestehende Familien. Als die eine mit ihrem geheilten Sohn nach Grünberg zurückkehrte, faßte auch die andere Familie Mut und unternahm wenige Tage später eine Wallfahrt zum Grab der Elisabeth (95). Dieses Beispiel möge verdeutlichen, wie schwer es für den heutigen Betrachter ist, den Ereignissen gerecht zu werden und den Anteil spontaner Religiosität und gezielter Lenkung bei dem Aufkommen der Wallfahrt zutreffend einzuschätzen (96). Sicher ist, daß Elisabeth nach Ansicht der Betroffenen Wundermächtigkeit besaß und daß sich die Kunde hiervon in Windeseile von Ort zu Ort verbreitet haben muß (97).

Von der Menge der Wallfahrer können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen, wenn wir die Zahl der überlieferten Wunder betrachten. Im Verlauf des Heiligsprechungsverfahrens der Elisabeth wurden dem Papst Protokolle über insgesamt 175 Wunder aus der Zeit zwischen dem November 1231 und dem Dezember 1234 vorgelegt (98). Die weitaus meisten Zeugen waren eigens ein zweites Mal nach Marburg gekommen, um bei den Verhören der päpstlichen Kommissionen im Winter 1232/33 und 1234/35 ihre Aussagen zu Protokoll zu geben (99). Selbstverständlich kamen nur solche, die von erfolgreichen Wallfahrten oder Anrufungen berichten konnten. Nicht erfaßt ist die große Zahl jener, die nicht noch einmal zur Protokollaufnahme nach Marburg kamen (100), oder deren Wallfahrt erfolglos

94 *Miracula* I, 8.

95 Einen ähnlichen, wenn auch nicht ganz so deutlichen Fall schildert H. STUTTE, Siegerländer Zeugen von Wunderheilungen durch die heilige Elisabeth, in: *Siegerland* 45, 1968, S. 67 ff. aus Zeppenfeld Kr. Siegen.

96 Mit BUSSE-WILSON (wie Anm. 88), S. 187 ist zu betonen, daß aus der Anfangszeit der Wallfahrt keine Wunder berichtet werden, von denen wie etwa bei dem Öl Wunder von 1236, der Eindruck entsteht, sie seien arrangiert worden, vgl. *Schriften* (wie Anm. 60), S. 387 f. Den Kommissionen selbst mußte daran gelegen sein, jeden Eindruck von Leichtgläubigkeit zu vermeiden: die Zeugen wurden nach vorgeschriebenem Muster genauestens *per iuris professores* verhört, *Quellenstudien* S. 143; Zeugenaussagen wurden auch verzeichnet, wenn sie zurückhaltend oder kritisch waren, z. B. *Miracula* I, 84: *et credunt (sc. testes) eam verum dixisse*.

97 So gaben zahlreiche Pilger als Grund für ihre Wallfahrt nach Marburg bzw. ihre Anrufung der Elisabeth eigens den Ruf von der Wundertätigkeit Elisabeths an, z. B. *Miracula* I, 15, 26, 50, 65, 67, 71, 80, 82, 84, 98, 99, 100, 104. Nur in einem Fall ist Beeinflussung durch einen Geistlichen bezeugt, *Miracula* I, 20.

98 Bei dem ersten Zeugenverhör im August 1232 in Anschluß an die Altarweihe in Marburg, vgl. dazu unten S. 145, wurden 60 Wunder in Kurzform aufgezeichnet, WYSS I 28. 14 davon wurden nochmals von der ersten Heiligsprechungskommission im Januar/Februar 1233 aufgenommen. Diese nahm insgesamt 106 Wunder zu Protokoll, von denen wiederum eines nochmals von der zweiten Kommission im Januar 1235 verzeichnet wurde, die insgesamt 24 Wunder neu protokollierte. 13 Wunder aus der Zeit vom 20. 11. 1231 bis zum 18. 3. 1232 enthält ein Bericht, der unabhängig von den Bemühungen um Elisabeths Heiligsprechung angefertigt und deshalb auch dem Papst nicht vorgelegt wurde, *Quellenstudien* S. 150.

99 Über das Verfahren berichtet der zeitgenössische Traktat über die Heiligsprechung Elisabeths. Danach hatte Bischof Konrad II. von Hildesheim, der Leiter der Kommission von 1234/35, nach Erhalt des päpstlichen Auftrags einen öffentlichen Termin anberaumt, zu dem die Geheilten mit Zeugen und einer Beglaubigung ihrer Pfarrer in Marburg erscheinen sollten, und eine entsprechende Bekanntmachung in den einzelnen Erzdiözesen und Bistumssprengeln veröffentlichen lassen, *Quellenstudien* S. 142 f. Der päpstliche Auftrag datiert vom 11. Oktober 1234. Am 1. Januar 1235 begann das Verhör in Marburg. Trotz der äußerst knappen Zeit hatte der Aufruf Pilger aus z. T. weit entlegenen Orten wie Ladenburg am Neckar und sogar aus der Diözese Utrecht erreicht, *Miracula* II, 12 und 15, was als eine gewaltige, in ihren Einzelheiten wohl kaum zu klärende organisatorische Leistung gelten muß. Dennoch erscheint es fraglich, ob die Gesamtheit der Pilger mit diesen Aufrufen erfaßt wurde. Bei dem Verhör der Kommission von 1233 wird man sich die Vorbereitungen ähnlich vorzustellen haben. Hier sorgte Konrad von Marburg für die Ankündigung des Termins, vgl. unten S. 146 Anm. 161.

100 Weil sie von dem Termin in Marburg keine Kenntnis erhalten hatten oder sie die Reise nach Marburg scheuten. Beide Termine lagen im Winter. Obgleich die ländliche Bevölkerung, die den Großteil der Pilger ausmachte, zu dieser Zeit besser abkömmlich war als im Sommer, stellte dies doch eine zusätzliche Erschwernis dar. Deutlich zeigt dies die Angabe eines Pfarrers aus der Nähe von Siegen, die Zeugen aus seinem Pfarrort hätten *propter locorum distantiam et temporis molestiam* nicht selbst nach Marburg kommen können, *Miracula* I, 47. Ähnlich vermerken die Angehörigen der Kommission, viel

geblieben war (101). Mit anderen Worten: Nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Pilger ist bekannt (102). Unter dieser Voraussetzung aber läßt die relativ hohe Zahl der erfaßten Wunder – immerhin 164 für das Jahr 1232 – zusammen mit dem Bericht des Caesarius von Heisterbach über den Bau einer Steinkirche aus Wallfahrerspenden zwingend darauf schließen, daß schon in dem ersten Jahr nach Elisabeths Tod unzählige Menschen zu ihrem Grab gepilgert sein müssen.

Bei dem Hauptkontingent der Wallfahrer handelte es sich um Angehörige der Mittel- und Unterschicht (103): Bauern, kleine Handwerker, Tagelöhner, Knechte, sowie nicht wenige, die ausdrücklich als Arme und Bettler bezeichnet werden (104). Der Hochadel beteiligte sich hingegen in ihrer Anfangszeit noch nicht an der Wallfahrt (105). Niederer Adel, gehobenes Bürgertum und Geistlichkeit waren nur wenig vertreten (106). Der Großteil der Pilger – über zwei Drittel – entstammte der Landbevölkerung (107). Für die meisten von ihnen war eine Pilgerfahrt nach Marburg ein mühevolleres, gefährliches und kostspieliges Unternehmen. Alle Wallfahrer leisteten Opfergaben, Geld- und Sachspenden, meistens in Form von Wachs (108), und wenn sie sich, wie ein Armer aus Frankfurt, die Mittel dazu zusammengebettelt hatten (109). Viele Pilger verpflichteten sich zu einer jährlichen Geldabgabe oder zu mehrfacher Pilgerfahrt. Obwohl es sich meistens um kleinere Geldbeträge handelte (110), konnte doch schon im Frühjahr 1232 mit dem Bau

mehr Wunder hätten aufgezeichnet werden können, wenn nicht *propter temporis inequalitatem . . . vel etiam quia quidam in aliis terris longe distabant* zahlreiche Zeugen ausgeblieben wären, Quellenstudien S. 236. Um so deutlicher spiegelt es Umfang und Gewicht der Elisabeth-Wallfahrt wider, daß im Januar/Februar 1233 dennoch über 600 Zeugen in Marburg zu Protokoll genommen werden konnten. Nach Aussage der Kommissionsmitglieder lag die Zahl der erschienenen Zeugen noch wesentlich höher, doch seien viele aus Mangel an Lebensmitteln wieder vorzeitig zurückgekehrt. Für die Fülle der Zeugen habe es weder in Marburg noch in der Umgebung ausreichende Unterkunft gegeben, so daß die *montes vicini per eos essent occupati et silve replete*, Quellenstudien S. 236. Auch diese, in ihrer Glaubwürdigkeit nicht zu bezweifelnde Schilderung vermittelt einen lebendigen Eindruck von dem gewaltigen Wiederhall der Wallfahrt nach Marburg. Noch zufälliger als in den beiden Wintern war wohl der Kreis jener Zeugen zusammengesetzt, die im August 1232 in Marburg aussagten, vgl. Anm. 145.

- 101 So sind mehrfach Fälle überliefert, bei denen es erst nach der 2., 3. oder auch 4. Wallfahrt zu einer Heilung gekommen war, *Miracula* I, 5, 29, 56, II, 12, 13, 15 und 23. Sie bleiben bei unserer vorläufigen statistischen Auswertung ebenso unberücksichtigt wie Hinweise auf Wallfahrten Dritter nach Marburg, etwa *Miracula* I, 49 und II, 15, oder Wallfahrten, die aufgrund des Gelöbnisses jährlicher Wallfahrt vorzusetzen sind, z. B. *Miracula* I, 14.
- 102 Dennoch darf bei einer statistischen Auswertung der Zeugenprotokolle mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß die hier bezeugten Wallfahrer repräsentativ für die Gesamtheit der Pilger sind.
- 103 Eindeutig angegeben ist die soziale Stellung nur bei dem geringsten Teil der Wallfahrer. Doch darf es als sicher gelten, daß Adelige, Ministeriale und Geistliche in der Regel als solche bezeichnet worden wären, während genauere Angaben zur sozialen Stellung der übrigen Wallfahrer wohl dem Belieben der Protokollanten anheimgestellt waren, vgl. Anm. 93, da sie nicht zu den vom Papst verlangten Auskünften gehörten, vgl. die Vorschriften Gregors IX. für das Verhör von 1233, *Cod. dipl. Sax. reg. I, 3* (wie Anm. 28) Nr. 476.
- 104 Als Bauern werden gekennzeichnet bzw. sind zu erschließen, die Zeugen in *WYSS* I 28 (Nr. 46) und *Miracula* I, 102, II, 15; Hirten, Knechte und Hörige: *WYSS* I 28 (Nr. 34), *Miracula* I, 27, 54, 56, 59. Arme und Bettler: *Miracula* I, 3, 38, 45, 48, 49, 84, 89, 101, 103, 105, II, 2. Verbrecher und Gefangene: *WYSS* I 28 (Nr. 36) und *Miracula* II, 17, 18.
- 105 Will man nicht einen im Januar/Februar 1232 in Marburg geheilten, namentlich nicht bekannten *quidam nobilis* dieser Schicht zuweisen, Quellenstudien S. 150.
- 106 Ritter und Ministeriale als Wallfahrer begegnen in *Miracula* I, 58, 82 und 98; die Wallfahrer I, 4, 6, 12, 15 und 62 standen dieser Schicht möglicherweise nahe. Dem gehobenen Bürgertum gehörte der Zeuge I, 4 an. An Geistlichen sind bezeugt ein Zisterziensermönch, eine Kanonisse aus Böddecken, ein Mönch aus Amelunxborn sowie Abt Raimund von Eberbach, Quellenstudien S. 160, *Miracula* I, 67 und II, 1 und 3.
- 107 Von 174 Wallfahrern, für die eine Ortsangabe vorliegt, kamen 54 aus Städten oder stadähnlichen Siedlungen. Davon stellte Marburg als Nachbarstadt des Wallfahrtsortes den Hauptteil (15), es folgen Grünberg (7), Wetzlar und Biedenkopf (je 6).
- 108 Hierzu HÖCK (wie Anm. 88), S. 65 ff.
- 109 *Miracula* I, 48: *cum esset mendicus nihil habens, in ecclesia publice a fidelibus elemosinam mendicabat* (in Frankfurt) *et sic deductus est ad tumulum domine memorate*.
- 110 Soweit einmalige Geldgeschenke angegeben sind, betragen sie selten mehr als 2 Denare. Wesentlich häufiger verzeichnet sind die jährlich gelobten Zahlungen, die sich in der Regel auf 1 oder 2 Denare beliefen und nur selten 4 oder gar 12 Denare ausmachten, etwa *Miracula* I, 50, 57 und II, 13, 16. Bei

einer Kirche aus diesen Spenden begonnen werden. Auch dies zeigt, wie groß die Zahl der Pilger schon in kürzester Zeit nach dem Tode der Elisabeth war.

Bis zum Sommer 1232 hatte sich der Ruf von Elisabeths Wundertätigkeit über die Wetterau bis nach Frankfurt, Wiesbaden und Worms verbreitet, war lahnabwärts über Wetzlar und Limburg bis nach Koblenz und Boppard gedrungen, über das Siegerland nach Köln gelangt, reichte im Norden bis in die Gegend von Paderborn und hatte in östlicher Richtung die nordhessischen-thüringischen Gebiete bis nach Sontra hin wie auch den Fulda-Hersfelder Raum erfaßt (111). Damit ist zugleich der Umkreis angegeben, aus dem – nach Marburg hin zunehmend (112) – auch in der Folgezeit der weitaus größte Teil der Wallfahrer kam. Der Ruhm Marburgs als Wallfahrtsort reichte aber schon bald weit darüber hinaus: Bereits im April 1232 war ein Pilger aus der Diözese Utrecht in Marburg (113). Im Januar 1233 sind u. a. Wallfahrer aus Werben an der Elbe nördlich von Magdeburg, aus Meiningen in Thüringen, aus Dortmund und dem weit westlich gelegenen St. Hubert in den belgischen Ardennen bezeugt (114). Auffällig ist es, daß Nachrichten über Pilger aus dem nahegelegenen, dicht besiedelten Amöneburger Becken so gut wie völlig fehlen (115). Hierauf ist noch zurückzukommen (116).

IV.

Die Wallfahrt bildete nur einen, wenn auch wesentlichen Faktor in der weiteren Geschichte des Hospitals. Das breite Anwachsen der Elisabethverehrung wurde durch eine Reihe von politischen Entscheidungen ermöglicht. Sie erst schufen die äußeren Voraussetzungen für eine derartige Entfaltung und gezielte Förderung der Volksfrömmigkeit. Dies gilt vor allem für die Zeit der ersten Wochen und Monate nach Elisabeths Tod.

Elisabeth hatte verfügt, daß das Hospital nach ihrem Tode an den Johanniterorden übergehen solle (117). Der Orden, der wenige Jahre vor 1231 eine Niederlassung in Wiesenfeld bei Frankenberg gegründet hatte (118), mußte größtes Interesse an dem Erwerb des Marburger Hospitals haben. Bot sich hier doch die Möglichkeit, in der aufblühenden, wichtigsten Stadt Oberhessens Fuß zu fassen und

den Anm. 106 genannten *milites* sind keine Geldbeträge genannt. Doch ist zu vermuten, daß sie wie gewiß auch einige andere Wallfahrer beträchtliche Geldspenden geleistet hatten.

111 Pilger aus Köln, Boppard, Sontra, Worms und Frankfurt werden unter den Zeugen genannt, die zur Altarweihe und der Predigt Konrads am 11. 8. 1232 nach Marburg gekommen waren und hier Zeugnis für frühere Wunder am Grab der Elisabeth ablegten, WYSS I 28 (Nr. 10, 12, 28, 42, 49). Wallfahrer aus Buttlar und Vacha Kr. Bad Salzungen, Wiesbaden, Böddecken sw Paderborn und Koblenz waren nach Ausweis der Protokolle von 1233 gleichfalls vor Mitte August dieses Jahres in Marburg gewesen, *Miracula* I, 4, 45, 49, 67 und 89.

112 Nach den Zeugenaussagen stellte das Gebiet des heutigen Kreises Marburg-Biedenkopf ein knappes Viertel der Pilger.

113 *Miracula* II, 15.

114 *Miracula* I, 98, 101, 99 und 100.

115 In Frage kommen allenfalls die Nachrichten über Wallfahrer aus einem Ort *Burbach* bzw. *Borbach*, Quellenstudien S. 150 und WYSS I 28 (Nr. 13, Nr. 51), die aber nach STUTTE (wie Anm. 95), S. 70 eher auf Burbach Kr. Siegen als auf Bauerbach bei Marburg zu beziehen sind.

116 Unten S. 145.

117 In der landgräflichen Urkunde von 1232 heißt es dazu: *Cum . . . praefatum hospitale assignaret fratribus hospitalis Hierosolimitani, nos facto eius omnibus modis contradiximus*, WYSS I 25. Danach, wie nach den eingeleiteten Gegenmaßnahmen ist entgegen HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3) S. 16 f., BRAUN (wie Anm. 13), S. 292 u. a. nicht daran zu zweifeln, daß eine bindende, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach auch urkundliche Verfügung Elisabeths für die Johanniter vorlag. Zum sog. Marburger Hospitalstreit vgl. vor allem HELDMANN S. 15 ff. und MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 317 f.

118 Vgl. W. DERSCH, Hessisches Klosterbuch (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 12), 2. Aufl. 1940, S. 155. Das genaue Gründungsdatum von Wiesenfeld, einer Stiftung der Grafen von Battenberg, liegt im Dunkeln, doch ist mit einiger Sicherheit eine Gründung kurz vor 1231 anzunehmen.

durch den Besitz der Pfarrei unmittelbar in das städtische Leben einzugreifen (119). Eine Übernahme durch die Johanniter hätte für das Hospital den Verlust seiner Selbständigkeit bedeutet. Ob die adligen Ordensritter die volkstümliche Verehrung der Elisabeth zu diesem Zeitpunkt, als ihre Tragweite noch nicht abzusehen war, in dem Hospital geduldet oder gar gefördert hätten, erscheint mehr als fraglich. Zweifellos aber wäre für Konrad von Marburg kein Platz mehr im Hospital gewesen. Die näheren Umstände für Elisabeths überraschenden Entschluß sind ungeklärt (120). Sie hatte sich von einem Übergang an den Orden vor allem wohl Sicherheit für den weiteren Bestand ihrer Gründung erhofft. Unmittelbar nach dem Tode Elisabeths meldeten die Johanniter ihre Ansprüche auf das Franziskushospital an (121).

Sie konnten sich allerdings nur auf eine Verfügung berufen, die keinerlei rechtliche Grundlage besaß. Elisabeth hatte das Gelände für das Hospital und die Ländereien zu seiner Ausstattung von ihren Schwägern nur zu lebenslänglicher Nutznießung, nicht aber als Eigengut erhalten. Damit — und wir haben keinen Grund, an den betreffenden Angaben der Überlieferung zu zweifeln — war es ausgeschlossen, daß sie diese Besitzungen, landgräfliche Eigengüter, in die Hand Dritter übertragen konnte. Unter Hinweis auf diese Rechtslage heißt es in der Urkunde der Landgrafen Heinrich und Konrad von 1232 mit aller Deutlichkeit, daß nach dem Tode Elisabeths „sämtliche Verfügungen hinsichtlich des Hospitals nichtig und ohne jegliche Rechtskraft waren (122)“. Zumindest aus landgräflicher Sicht also waren die Ansprüche der Johanniter, auf einer willkürlichen Entscheidung Elisabeths beruhend, gegenstandslos.

Doch nicht nur die Übertragung an die Johanniter entbehrte der rechtlichen Grundlage. Rein rechtlich gesehen war auch der Bestand des Hospitals selbst fraglich geworden. Da sämtliche Elisabeth für die Hospitalgründung überlassenen Güter nach ihrem Tode an die Landgrafen zurückfielen, lag die Entscheidung über die weiteren Geschicke des Hospitals nun allein bei Elisabeths Schwägern Heinrich und Konrad (123).

119 Wie sehr es um die Pfarrei ging, zeigt das „Dementi“ des Mainzer Erzbischofs vom 27. 7. 1232, der nicht nur abstritt, die Ansprüche der Johanniter auf das Hospital unterstützt zu haben, sondern dies eigens auch noch für die *parochias illi hospitali collatis* ableugnete, WYSS I 23. Zu weit gehen dürfte die Folgerung von MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 318, der Erzbischof habe durch eine Unterstützung der Johanniter die Gewalt über die Marburger Pfarrei wiedererlangen wollen.

120 In seinen Mittellungen über Elisabeths letztwillige Verfügungen verschweigt Konrad diese Entscheidung — wenige Tage vor der Niederschrift seiner Lebensbeschreibung Elisabeths (bald nach dem 11. 8. 1232) hatte er die Johanniter am 2. 8. 1232 schärfstens zurückgewiesen, vgl. Anm. 129. Seine Rolle in dieser Angelegenheit ist nicht klar zu erkennen. Mit MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 318 Anm. 46 ist es am wahrscheinlichsten, daß Elisabeth ihre Entscheidung ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung getroffen hatte. Möglicherweise war es den Johannitern während einer der häufigen Reisen Konrads gelungen, Elisabeth zur Übertragung des Hospitals an ihren Orden zu bewegen. Das *quoddam stultum consilium*, auf das die Landgrafen u. a. Elisabeths Entscheidung zurückführen, wäre bei einer solchen Annahme somit den Johannitern, vielleicht auch dem diesem Orden nahestehenden Mainzer Erzbischof zuzuschreiben.

121 Dieser frühe Zeitpunkt ergibt sich nicht nur aus der Sache selbst, sondern auch daraus, daß es in den wenigen Monaten bis Anfang August 1232 zur Benachrichtigung des Papstes in dieser Angelegenheit, der Einsetzung einer päpstlichen Schiedskommission und der Entscheidung des Streit es durch diese gekommen war.

122 WYSS I 25: *omnia, quae facta fuerant circa iam saepe dictum hospitale, videbantur inania et nullius valoris*. Der Passus der Urkunde über die Rechtsstellung der übertragenen Güter ist oben S. 123 Anm. 8 zitiert; vgl. auch das Zitat in der folgenden Anm. Es ist schwer vorstellbar, daß sich die Landgrafen hier auf einen Rechtsstandpunkt beriefen, der nicht den Tatsachen entsprach.

123 Dies kommt in der Urkunde von 1232, WYSS I 25, indirekt in den Worten zum Ausdruck: *hospitale beati Francisci, quod felicissimae memoriae E. relicta fratris nostri iundaverat, in haereditate nostra situm est, in qua ne unum agrum habet vel habuit, quae ad nos cum area, in qua ipsum aedificatum est, ex parte fratris nostri non devenisset*. Entsprechend weist HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 15 auf die rechtlich durchaus gegebene Befugnis der Landgrafen hin, den weiteren Bestand des Hospitals durch Einziehung seines Stiftungsfonds in Frage zu stellen. Doch dürfte ein solches, gegenüber einer geistlichen Institution schwer vorstellbares und kaum zu rechtfertigendes Vorgehen allerdings schwerlich ernstlich erwogen worden sein.

Die ersten Wochen und Monate nach Elisabeths Tod dürften für das Hospital, bedroht von dem Zugriff der Johanniter und der alleinigen Verfügungsgewalt der Landgrafen ausgesetzt, eine kritische Phase bedeutet haben. Konrad von Marburg, der faktische Vorsteher des Hospitals, wandte sich in dieser Situation offenbar sofort an die Landgrafen Heinrich und Konrad. In Verhandlungen, die möglicherweise noch Ende 1231, spätestens aber im Frühjahr 1232 geführt wurden, erreichte er, daß sie dem Hospital die bisherige Besitzausstattung in einer Schenkung überließen und urkundlich auf alle Ansprüche an dem Hospital verzichteten (124). Damit war der Status des Franziskushospitals als einer selbständigen Anstalt garantiert.

Wenige Tage vor dem Tod Elisabeths hatten Heinrich und Konrad Besitz bei Fritzlar an den Deutschen Orden geschenkt (125). Ihre Familie war dem Orden von seiner Gründung an verbunden wie kein anderes deutsches Fürstenhaus jener Zeit (126). Es hätte nahegelegen, den Deutschherren, die sich die Pilger- und Krankenfürsorge zur Aufgabe gemacht hatten, auch das Marburger Hospital zu übertragen. Obwohl die Landgrafen damals die volle Verfügungsgewalt darüber hatten, geschah dies nicht (127). Daß das Hospital zu diesem Zeitpunkt noch selbständig blieb, ist wohl allein dem Einfluß und dem Verhandlungsgeschick Konrads von Marburg zuzuschreiben. Die Entscheidungen Heinrichs und Konrads zugunsten des Hospitals fielen, wie die Landgrafen selber sagen, auf sein Drängen und Betreiben (128).

124 Die Urkunde selbst ist verloren, doch nehmen die Landgrafen in der vielzitierten Urkunde WYSS I 25, einem Schreiben an Papst Gregor IX., mit folgenden Worten darauf Bezug: *secundum facultates nostras dotavimus (sc. iam saepe dictum hospitale) et ab omni iure, quod in ipso habuimus vel posteri nostri essent habituri, liberavimus, dimisimus, sicut in litera nostra super hoc concepta potest videri*. Zum Inhalt der Landschenkung vgl. oben S. 133 mit Anm. 73. Zur Datierung der verlorenen Urkunde gibt es nur wenige, indirekte Hinweise. Mit Sicherheit wurde sie vor der Urkunde WYSS I 25 ausgestellt. Dieses undatierte Schreiben ist bald nach der Rückkehr Lgf. Heinrichs aus Italien (April/Anfang Mai 1232) anzusetzen, da die in ihm erbetene – gleichfalls verlorene – päpstliche Bestätigungsurkunde bereits am 2. August Konrad von Marburg vorlag, WYSS I 27, vgl. S. 142 mit Anm. 129. Bei strenger Interpretation des Wortlauts von WYSS I 25 ist davon auszugehen, daß die verlorene Urkunde für das Hospital von beiden Landgrafen ausgestellt wurde. Landgraf Heinrich, am 1. 11. 1231 noch gemeinsam mit seinem Bruder im Gebiet der Landgrafschaft bezeugt, vgl. Anm. 125, wird im Dezember 1231 – das Tagesdatum ist nicht überliefert – am Hofe Friedrichs II. in Ravenna genannt, vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 34), Nr. 229. Die Urkunde für das Hospital ist danach entweder in die Zeit Ende November 1231 zu datieren oder kurz vor der Abfassung des Schreibens an den Papst April/Anfang Mai 1232 anzusetzen. Ein breiterer Spielraum ergibt sich, wenn man Landgraf Konrad als den alleinigen Aussteller für möglich hält.

125 WYSS I 24. Die Urkunde datiert vom 1. November 1231.

126 Vgl. hierzu E. KEYSER, Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Marburg, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 10, 1960, S. 16 ff.

127 Diese bemerkenswerte Tatsache ist um so stärker hervorzuheben, als mehrfach in der Forschung die Ansicht vertreten wird, das Hospital der hl. Elisabeth sei nach der Abweisung der Johanniter unmittelbar an den Deutschen Orden übergegangen. So etwa auch in der umfassenden Gesamtdarstellung von M. TUMLER, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, 1955, S. 141. Am pointiertesten in diesem Sinne hat sich zuletzt Marie-Luise FAVREAU, Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Kieeler Hist. Studien 21), 1973, S. 84 ausgesprochen: „Ein Beispiel dafür, daß der Orden zum Zweck der Inkorporation von besonders begehrt erscheinenden, da reich ausgestatteten, Spitälern alle seine Beziehungen spielen ließ und die Johanniter als Konkurrenten auszustechen suchte, war die Obereignung des reichen Franziskus-Spitals in Marburg an den Deutschen Orden, welches die hl. Elisabeth den Johannitern übertragen hatte, denen es jedoch nach Elisabeths Tod auf Bitten der Landgrafen Heinrich und Konrad von Thüringen nach einem Rechtsstreit vom Papst genommen und dem Deutschen Orden übertragen worden war.“ Diese Interpretation läßt jedoch außer acht, daß zwischen der Abweisung der Johanniter im August 1232 und der Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden im Juli 1234 durch den Papst das Hospital nahezu zwei Jahre als selbständige Anstalt unter päpstlichem Schutz bestanden hatte. Denkbar ist, daß die Johanniter mit ihren Bemühungen bei Elisabeth einer möglicherweise zu erwartenden Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden zuvorzukommen wollten. Umgekehrt aber – selbst wenn man mit Deutschordensrittern am Hospital schon 1233 rechnet und die Übertragung des Hospitals an diese als einen langgehegten Wunsch der Landgrafen ansieht, vgl. unten S. 148 mit Anm. 173 – ist es nach dem Gang der Ereignisse doch auszuschließen, daß der Deutsche Orden schon bei den Vorgängen des Sommers 1232 um das Marburger Hospital seine Hand im Spiel hatte.

128 Die Anm. 124 erwähnte Urkunde für das Hospital wurde nach dem Tod Elisabeths *ad instantiam magistri C. de Marburg predicatoris* ausgestellt. Der große politische Einfluß Konrads, auch auf die

Gänzlich gesichert war die Selbständigkeit des Hospitals trotz der eindeutigen Rechtslage noch immer nicht. Die Johanniter hielten weiter an ihren Ansprüchen fest. Im Frühjahr 1232 wandten sich die Landgrafen deshalb mit der Bitte an den Papst, den Status des Hospitals zu bestätigen. Der Papst kam dem nicht nur nach, sondern setzte darüber hinaus auch noch eine Schiedskommission in dieser Angelegenheit ein. Zugleich wurde der Mainzer Erzbischof dazu bewogen, sich öffentlich von den Ansprüchen der Johanniter auf das Hospital zu distanzieren. Wenige Tage nachdem er eine entsprechende Urkunde ausgestellt hatte, traf die päpstliche Schiedskommission am 2. August mit den betroffenen Parteien zusammen. Sie bestätigte einen Urteilspruch, den Konrad von Marburg nach Einsicht der landgräflichen, erzbischöflichen und päpstlichen Urkunden für das Hospital getroffen hatte. Ihm zufolge wurde den Johannitern jegliches Recht an dem Marburger Hospital abgesprochen und dem Orden verboten, weiterhin Ansprüche auf die Gründung der Elisabeth zu erheben (129). Erst damit war der Streit endgültig entschieden.

Bereits hier — wie in der Folgezeit — wirkte es sich entscheidend aus, daß Konrad von Marburg über außerordentlich enge Verbindungen zum Papst verfügte. Sie kamen auch dem Hospital zugute (130). Wenige Monate später, noch unter dem Eindruck des Streits mit den Johannitern wie auch der im August 1232 neu ausgebrochenen Auseinandersetzungen zwischen den Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz, bestellte Papst Gregor IX. Konrad von Marburg zum Defensor des Hospitals und ermächtigte ihn, gegen dessen Gegner mit Kirchenstrafen vorzugehen (131). Noch enger wurden die Verbindungen zum Papst, als die Hospitalbrüder — vielleicht in demselben Zusammenhang — ihr Hospital in das Obereigentum des Papstes übertrugen und dieser es daraufhin unter seinen Schutz nahm und ihm die päpstliche Freiheit gewährte. Eine Urkunde Gregors IX. vom Oktober 1233 berichtet darüber (132). Damit war das Hospital in eine für eine solche Anstalt ungewöhnliche Nähe zum Papst getreten.

Was beabsichtigte Konrad mit diesen Maßnahmen zum Schutz des Hospitals? Weshalb zog er nach dem Tod der ihm anempfohlenen Elisabeth nicht wie früher als Prediger durch das Land, sondern machte das Marburger Hospital gleichsam zu seinem Standquartier?

Landgrafen, erhellt etwa daraus, daß Konrad in der Auseinandersetzung zwischen dem Mainzer Erzbischof und Lgf. Konrad 1232 als Vermittler herangezogen wurde, vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 (wie Anm. 28), Nr. 483. Zudem scheint sich Konrad zeitweise auch der geistlichen Erziehung des Lgf. Konrad angenommen zu haben, vgl. CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 354 und MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 318.

129 Über die geschilderten Ereignisse berichten die Urkunden WYSS I 25, 26 und 27. Als Vertreter des Hospitals waren vor dem Schiedsgericht die beiden weltlichen Hospitalmeister Hermann und Albert erschienen. Sie standen dem Deutschmeister des Johanniterordens, Konrad von Heimbach, gegenüber. Eigentlicher Vorsteher des Hospitals aber war Konrad von Marburg, der allerdings — da er sich häufig auf Reisen begeben mußte — streng genommen der Hospitalbrüderschaft nicht angehören konnte und sich deshalb auch urkundlich nicht als Vorsteher bezeichnen ließ. Es ist bezeichnend für Konrads politisches Geschick und seine persönliche Autorität, daß er diese Sonderstellung nun in der Weise nutzte, daß er in dem Streit nicht als Vertreter des Hospitals auftrat, sondern vielmehr in seiner Funktion als einflußreicher päpstlicher Kommissar, Ketzerichter und als *monasteriorum in Alemannia visitator* die Rolle einer überparteilichen, unabhängigen Instanz beanspruchte, aufgrund derer er dann den entscheidenden Schiedsspruch für das Hospital fällte und dessen Anerkennung durchsetzte. Auf derselben Ebene liegt es, daß er sich wenige Monate später vom Papst zum Beschützer des Hospitals ernennen ließ, vgl. Anm. 131.

130 Konrad wird es auch angeregt haben, daß der Papst in zwei Urkunden vom 12. Oktober 1232 die Wallfahrt zum Grab der Elisabeth stark förderte, indem er den Besuchern des Hospitals 40 Tage Ablaß, jenen aber, die die Hospitalkirche am Tage ihrer Einweihung, dessen Vortag oder folgenden Tag besuchten, ein Jahr Ablaß zusagte, WYSS I 29 und 30.

131 WYSS I 33. Die Urkunde datiert vom 14. Oktober 1232.

132 WYSS I 36. Der bislang kaum berücksichtigte Passus in dem päpstlichen Schutzauftrag für Bischof Konrad von Hildesheim vom 21. 10. 1233 lautet: *Beati Francisci gloriosa merita persuadent, ut hospitale de Marbuch (I), quod in eius est honore constructum, habentes pro ipsius reverentia commendatum de*

Schon in den ersten Monaten nach Elisabeths Tod setzte für das Hospital ein grundlegender Umschwung ein. Da die Wallfahrt zum Grab der Elisabeth von Seiten Konrads und des Hospitalpersonals (133) von Anfang an stark gefördert wurde, trat schon bald neben die Versorgung von Armen und Kranken aus der Stadt und deren Umgebung die Betreuung von Pilgern, die von weither nach Marburg gekommen waren, hier Heilung erhofften, sich oft wochenlang im Hospital aufhielten (134) und nicht selten nach langem Krankenlager hier verstarben (135). Die ursprünglichen Hospitalaufgaben wurden also binnen kurzer Zeit zu einer Folgeerscheinung der Wallfahrt. Diese begann mehr und mehr das eigentliche Merkmal des Hospitals zu werden. Schon im Frühjahr 1232 wurde an der Stelle der bescheidenen Hospitalkapelle Elisabeths mit dem Bau einer Steinkirche begonnen, die mit einer Länge von 34 Metern und einer Breite von 10 Metern eine für eine Hospitalkirche ungewöhnliche Größe aufwies (136). Die Kirche war nach zeitgenössischen Aussagen von dem Hospitalgebäude räumlich getrennt (137) und galt im Volksmund, obwohl dem Franziskus geweiht, als Kirche der Elisabeth (138). Kein Zweifel, daß sie von Anfang an als Wallfahrtskirche geplant war (139). Pilgerspenden hatten ihren Bau ermöglicht.

Gleichzeitig mit seinem Ausbau zum Wallfahrtszentrum wurde das Hospital Mittelpunkt der Predigertätigkeit Konrads (140). Im Oktober 1231 ernannte Papst Gregor IX. Konrad zum selbständigen Ketzerrichter. Konrad hat seine Befugnis, Ketzer zu überführen und zu verurteilen, in blindwütigem Eifer auf das Furchtbarste mißbraucht. Berichte aus Mainz, Bingen, Worms und Erfurt zum Jahre 1232 legen hierfür deutlich Zeugnis ab (141). Zum Kampf gegen die Häresie gehörte ebenso

fratribus et aliis ibidem ad divini laudem nominis constitutis illam sollicitudinem habeamus, ut sint nostra protectione liberi et ad virtutum opera solita promptius expediti. Aus dem Wortlaut der Urkunde geht nicht deutlich hervor, ob diese Übertragung an den Papst bereits unter Konrad von Marburg erfolgte oder erst, als sich die Brüder nach Konrads Ermordung mit der Bitte um einen neuen Defensor an die Kurie wandten. In der Regel wurde die Kommendation einer geistlichen Anstalt an den Papst unmittelbar nach dem Verzicht des früheren Besitzers auf sein Eigentum daran vorgenommen, vgl. hierzu wie auch allgemein zum päpstlichen Schutz noch immer H. HIRSCH, Die Klosterimmunität nach dem Investiturstreit, 1912, Nachdr. 1967, S. 32 ff.

- 133 Hospitalschwester aus dem Umkreis Elisabeths wie die Dienerinnen Elisabeth und Irmgard — die wegen ihrer Nähe zu der Heiligen hierfür besonders geeignet waren — hielten Wache an dem Grab Elisabeths, *Miracula I*, 33 und 69. Der Hospitalpriester Crafo gab kranken Pilgern Erde aus dem Grab, *Miracula II*, 15.
- 134 Von längeren Aufenthalten berichten etwa *Miracula I*, 28, 51, 70 (11 Wochen!) und *II*, 13 (7 Wochen).
- 135 Bei dem zwischen 1230 und 1250 benutzten Friedhof, der bei den Ausgrabungen auf der Nordseite der Elisabethkirche zutage kam, scheint es sich wohl um den ältesten Pilgerfriedhof des Hospitals und damit um die Vorgängeranlage des bald nach der Mitte des 13. Jhs. beim Michelchen angelegten *cimiterium peregrinorum* gehandelt zu haben, vgl. MOZER (wie Anm. 56), S. 354 und WYSS I 244.
- 136 Zu ihr vgl. A. HUYSKENS, Der Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg, in: ZHG 43, 1909, S. 135 ff. und MESCHÉDE, Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 106 ff.
- 137 Während der Vorgängerbau als *capella modica, ecclesia, chorus hospitalis* und *oratorium beati Francisci* erscheint, vgl. Anm. 60, Libellus 2204 und *Miracula I*, 1 und *II*, 7, wird der neue Bau durchweg als *basilica* bzw. *ecclesia* bezeichnet, z. B. *Miracula I*, 5, 50 und *II*, 12, 23. Es ist auch eigens von *hostium basilice, limina basilice* oder *ingressu et egressu ecclesie* die Rede, *Miracula I*, 59, 84, 82. Spricht bereits die Verwendung des Begriffes *basilica* gegen die Annahme, daß der neue Bau Hospitalkapelle und die Halle für die Kranken räumlich in sich vereinte, so zeigen die beiden folgenden Nachrichten mit Deutlichkeit, daß die neue *basilica* und die Hospitalräume (*hospitium*) getrennte Baulichkeiten waren: Heißt es *Miracula I*, 59, ein Kranker sei gebracht worden *ad hostium basilice domine Elyzabet et inde a fratre suo ad tumulum deportatus*, so wird *Miracula II*, 8 angegeben, ein Vater habe seine kranke Tochter *super tumbam beate Elyzabet posuit, de tumba in hospitium detulit*. Mit der Trennung von Kirche und Krankenraum wich die Marburger Hospitalanlage von dem vorherrschenden Hospitaltyp ab, bei dem die Hospitalkapelle an den Krankenraum anschloß und zumelst zu diesem hin geöffnet war, vgl. U. CRAEMER, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, 1963, insbes. S. 36 ff. Diese Trennung bestand in Marburg freilich schon von Anfang an, vgl. Anm. 58.
- 138 *Miracula I*, 59: *basilica domine Elyzabet*; ähnlich *I*, 50, 79, 81, 97, *II*, 12, 23 u. ö.
- 139 So auch HUYSKENS, Hospitalbau (wie Anm. 136), S. 142 f. und KEYSER, Gebiet (wie Anm. 3), S. 82 f.
- 140 Wesentliche Aufschlüsse zu diesen Zusammenhängen sind den eingehenden Untersuchungen von MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 310 ff. zu verdanken.
- 141 Vgl. BRAUN (wie Anm. 13), S. 336 ff. und L. FORG, Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. (Hist. Studien 218), 1932, S. 75 ff.

aber auch die Predigt gegen die Ketzerei, die mehr und mehr als Kreuzzugspredigt gegen die Feinde der Kirche im Innern gewertet wurde (142). In der Karwoche 1232, dem Vortag der Kirchweihe im August und in der Woche vor dem Todestag Elisabeths im November hielt Konrad Predigten im Hospital ab (143). Sie fanden im Freien statt (144), da unzählige Menschen von weither – bis aus der Gegend östlich von Fulda – gekommen waren (145). Nicht ohne Grund hatte Konrad als Ort für diese gewiß weithin angekündigten Predigten die Nachbarschaft des Grabes der Elisabeth vorgesehen (146) und neben der Ostern als das höchste Kirchenfest vorbereitenden Karwoche Termine anberaumt, die mit dem Kult der Elisabeth in engster Verbindung standen (147). Hier am Grab der Elisabeth war ein völlig neues religiöses Zentrum im Entstehen, das weite Bevölkerungskreise in seinen Bann zog. Wozu der herrschende Glaube fähig war, konnte am Beispiel der Elisabeth und anhand der zahlreichen Wunder an ihrem Grabe der Masse der Predigtbesucher in überzeugender Weise dokumentiert werden (148). Anders ist es nicht zu verstehen, wenn es in dem ersten, maßgeblich von Konrad verfaßten Gesuch beim Papst um eine Heiligsprechung der Elisabeth Mitte August 1232 nach der Aufzählung von 60 Wundern heißt: „Wir bitten Euch, wenn Ihr dies gelesen habt, zur Stützung der gesamten Kirche und zur Widerlegung der Schlechtigkeit der Ketzerei Elisabeth für würdig zu erachten, daß sie dem Verzeichnis der Heiligen eingereiht wird (149).“

Wir gehen kaum fehl, wenn wir in dem Kampf gegen die Ketzer – neben der gewiß sehr tiefen persönlichen Verehrung Konrads für Elisabeth – das Hauptmotiv für seine Bemühungen sehen, die Wirkungsstätte Elisabeths mit Hilfe der breiten Verehrung im Volk zu einem Wallfahrtszentrum auszubauen und – dies war sein weiteres Bestreben – die Heiligsprechung Elisabeths durch den Papst so bald als möglich durchzusetzen (150).

Bereits im Frühjahr 1232 – gleichzeitig mit dem Baubeginn der Wallfahrtskirche und den Predigten in der Karwoche – scheint Konrad den Papst über die Wunder

142 Dem entsprechend waren es Kreuzzugsprediger wie Bischof Konrad II. von Hildesheim und Konrad von Marburg, die nach Abschluß des Kreuzzugsunternehmens von 1229 führend in der Ketzerverfolgung hervortraten. Sie werden in dem päpstlichen Schreiben vom 13. Juni 1233 als *contra predictos hereticos predicantes continue verbum crucis* bezeichnet, MGH Epp. saec. XIII, Bd. 1, 1883, Nr. 537/II.

143 Dazu MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 311 ff. mit Anm. 39–41.

144 Als Ort der Predigten wird ein *campus* in unmittelbarer Nähe des Hospitals genannt, vgl. *Miracula I, 1: infra predicationem, que fuit in campo; I,4: apud hospitale predicavit*; beide Aussagen beziehen sich auf den 8. April 1232; vgl. auch Anm. 146.

145 *Miracula I, 4* nennt eine Frau, die aus Buttlar Kr. Bad Salzungen zu Konrads Predigt in der Karwoche nach Marburg gezogen war. Noch deutlicher wird der Einzugsbereich der Marburger Predigten Konrads in dem Protokoll über Wunderheilungen vom August 1232 faßbar, das Zeugen nennt, die zur Predigt Konrads und der Weihe der Altäre nach Marburg gekommen waren, WYSS I 28. Doch ist nicht auszuschließen, daß einige dieser Hörer von Konrad eigens zur Bezeugung der Wunder bestellt worden waren; zu den Umständen des Verhörs vom August 1232 vgl. S. 145. Die Masse der Hörer – mehrfach ist von der *pressura populi* die Rede, *Miracula I, 1* und WYSS I 28 (S. 29) – erklärt sich auch daraus, daß für den Besuch von Predigten Konrads ein päpstlicher Ablaß gewährt worden war, BRAUN (wie Anm. 13), S. 334 f., und man deshalb mit einer Reise nach Marburg, auf der man sowohl eine Predigt Konrads als auch das Hospital besuchte, einen zweifachen Ablaß erwerben konnte, vgl. oben Anm. 130.

146 *Miracula I, 70: seminante prope locum sepulture lantgravie E. magistro C. verbum vite.*

147 Zweifellos – und gewiß auch mit beabsichtigt – gingen bei diesen Anlässen auch reiche Spenden ein, die für den weiteren Ausbau des Hospitals, vor allem aber für die neue Wallfahrtskirche verwandt werden konnten.

148 Vgl. etwa *Miracula I, 4: ad predicationem magistri Cünradi de Marpurch predicatoris veniens . . . vidit apud sepulchrum sororis Elyzabet fieri miraculum circa hominem quendam.*

149 WYSS I 28 (S. 29). Entsprechend heißt es in der Einleitung zu den Zeugenaussagen: *Sed Christus, qui temptari suos non patitur supra vires, pro hereticorum pertinacia convincenda . . . nostre fidelitatem ostendens per miracula plurima et virtutes, que ad suam gloriam et honorem felicis recordationis domine Elyzabeth olim lantgravie Thuringye multipliciter et magnifice operatur* (S. 25).

150 Ähnlich auch HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 18. BRAUN (wie Anm. 13), S. 285 f. und MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 311 Anm. 39.

am Grab der Elisabeth unterrichtet zu haben (151). Wenig später gewann er die Landgrafen, als Zeugen von Wundern aufzutreten (152). Schwieriger war es, den Mainzer Erzbischof Siegfried III. als den zuständigen Diözesan in seine Bemühungen einzubeziehen. 1232 hatten die Auseinandersetzungen zwischen Mainz und den Landgrafen einen neuen Höhepunkt erreicht (153). Wenn – dies sei an dieser Stelle vermerkt – in geradezu auffälliger Weise in den Jahren 1232/33 unter den zahlreichen Pilgern am Grab der Elisabeth kein einziger Wallfahrer aus dem Amöneburger Becken bezeugt ist (154), so wird auch dies eine Auswirkung der Spannungen zwischen dem Erzbischof und den Landgrafen gewesen sein: Es war offenbar nicht erwünscht, daß Leute von den Mainzer Gütern im Amöneburger Becken zum Grab der Landgräfin nach Marburg zogen, bzw. wenn sie dies getan hatten, daß sie Zeugnis für deren Wundertätigkeit ablegten. Um wieviel weniger mußte der Erzbischof selbst bereit sein, sich für eine Heiligsprechung Elisabeths einzusetzen (155). Konrad nutzte die Anwesenheit des Erzbischofs bei der Weihe zweier Altäre in der neuen Kirche im August 1232. In Anschluß an die Feierlichkeiten nötigte er ihn, aus der Masse der Anwesenden Zeugen zu 60 Wundern zu Protokoll zu nehmen und einen Heiligsprechungsantrag an den Papst zu richten (156). Auch die Landgrafen Heinrich und Konrad, die der Altarweihe beiwohnt hatten, traten vor Siegfried III. als Zeugen von Wundern ihrer Schwägerin auf (157). Der Erzbischof war ebenso überrascht wie unwillig. Er brach das Zeugenverhör nach kurzer Zeit ab und zog wegen dringender Geschäfte weiter. Zahlreiche Prälaten in seinem Gefolge konnten den Antrag nicht bekräftigen, da sie ihre Siegel nicht mit sich führten (158).

Der formal völlig ungenügende Antrag bewirkte immerhin, daß der Papst im Oktober 1232 eine Heiligsprechungskommission einsetzte, die geeignete Zeugen

-
- 151 In seinem bald nach Mitte August 1232 abgefaßten Begleitbrief zu dem dem Papst vorgelegten Heiligsprechungsantrag für Elisabeth nimmt Konrad Bezug darauf, daß der päpstliche Poenitentiar Raymund von Penaforte ihn mehrfach brieflich aufgefordert habe, den Papst über die Wunder der Elisabeth zu unterrichten, Quellenstudien S. 155 f. Eine derartige päpstliche Anfrage leitete zu dieser Zeit in der Regel das – immer komplizierter gewordene – Heiligsprechungsverfahren ein. Wer anders aber als Konrad sollte durch entsprechende Unterrichtung der Kurie diesen päpstlichen Schritt veranlaßt haben? Schon zu Lebzeiten Elisabeths kann es nur Konrad gewesen sein, auf den sich Papst Gregor IX. berief, als er im März 1231 sich gegenüber den Marburger Hospitalbrüdern über Elisabeth mit den Worten äußerte: *quam nobis reddunt laudabilis vite sue merita plurimum commendatam*, WYSS I 22.
- 152 Sowohl Lgf. Heinrich als auch Lgf. Konrad sagten am 11. August – dem Tag nach der Altarweihe der Wallfahrtskirche – vor dem Mainzer Erzbischof und den Geistlichen in dessen Gefolge aus, Zeugen von Wunderheilungen Elisabeths gewesen zu sein; Heinrich als Zeuge eines Wunders am 7. Juni 1232 in *Sechenstede*, Konrad zusammen mit Konrad von Marburg als Zeuge eines Wunders in Wehrda. Letzteres läßt zugleich erneut die engen Kontakte Konrads von Marburg zum landgräflichen Hause erkennen. Deutlich wird weiterhin, daß beide Landgrafen der Altarweihe und wohl auch der Predigt Konrads am Vortage beiwohnten und damit öffentlich ihr Interesse an dem Ausbau der Grabstätte Elisabeths zu einer Wallfahrtsstätte und einem religiösen Zentrum bekundeten, WYSS I 28 (Nr. 33, 35).
- 153 Vgl. H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, 1. Teil (Mitteldt. Forschungen 22), 1962, S. 274 und DEMANDT, Geschichte (wie Anm. 46), S. 176.
- 154 Vgl. oben S. 139 mit Anm. 115.
- 155 Zur Rolle Erzbischof Siegfrieds III. von Mainz im Heiligsprechungsverfahren Elisabeths vgl. KNIES (wie Anm. 88), S. 79 ff.
- 156 Konrad berichtet hierüber in dem Anm. 151 zitierten Schreiben an den Papst. Dabei gibt er an, im Verlaufe seiner Predigt sei es ihm *sine omni consilio utique ante prehabito* unvermutet in den Sinn gekommen, die Anwesenden, die Wunder erlebt hatten, zu Aussagen hierüber vor dem Erzbischof aufzufordern und damit den päpstlichen Anfragen zu entsprechen.
- 157 Vgl. Anm. 152. Es spricht erneut für den großen politischen und kirchlichen Einfluß Konrads von Marburg, daß es ihm gelang, den Erzbischof und die landgräflichen Brüder am 10. und 11. August am Grab der Elisabeth zusammenzuführen und sie gemeinsam an seinem Vorhaben zu beteiligen. Kurze Zeit darauf begannen die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Lgf. Konrad und Siegfried III. Gut einen Monat nach dem Zusammentreffen in Marburg, am 15. 9. 1232, zerstörte der Landgraf die mainzische Stadt Fritzlar aufs Grausamste.
- 158 Quellenstudien S. 156: *dominus Moguntinus, quia ad alia quedam festinabat ardua negocia . . . plurimum prelatorum et magnorum virorum, qui ibi aderant, testimoniis obmissis, quia ibi sua sigilla non habebant.*

zu Leben und Wundern der Elisabeth verhören sollte (159). Der Kommission gehörten Erzbischof Siegfried von Mainz, Abt Raimund von Eberbach und Konrad von Marburg an. Zusammen mit anderen Geistlichen nahmen sie im Januar und Februar 1233 in Marburg Aussagen von über 600 Zeugen zu Protokoll und zeichneten 106 Wunder auf (160). Als einziges Zeugnis für das heiligmäßige Leben Elisabeths wurde der Lebensabriß der Landgräfin übernommen, den Konrad bereits für den Antrag vom Sommer 1232 verfaßt und diesem beigefügt hatte. Auch dies kennzeichnet, wie sehr Konrad die treibende Kraft in den Bemühungen um eine baldmögliche Heiligsprechung Elisabeths war (161). Um das Verfahren zu beschleunigen, übersandte Konrad bald nach dem Abschluß der Kommissionstätigkeit — noch bevor er die erforderliche päpstliche Anweisung hierzu erhalten hatte — eine Abschrift des Heiligsprechungsantrags, der Wunderprotokolle und seiner Lebensbeschreibung Elisabeths nach Rom (162). Seine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Ohne in dieser Angelegenheit noch etwas vom Papst gehört zu haben, wurde Konrad am 30. Juli 1233 bei Beltershausen von aufgebrachtten Anhängern des Grafen von Sayn erschlagen. Sein Grab fand er in der Kirche des Marburger Hospitals (163).

Was der plötzliche Tod Konrads für das Hospital bedeutet haben muß, ist nach dem Gesagten unschwer zu ermessen. Die Hospitalbrüder wandten sich sofort an den Papst, der ihnen mit Bischof Konrad II. von Hildesheim umgehend einen neuen päpstlichen Beschützer stellte (164). Als berühmter Kreuzzugsprediger, langjähriger Vorgesetzter Konrads von Marburg und einflußreicher Vertrauter des Papstes wie des landgräflichen Hauses dürfte der Bischof an Ansehen und Macht den Magister Konrad noch erheblich übertroffen haben (165). Doch hatte er längst nicht so enge Beziehungen zum Marburger Hospital. Wie wenig er Konrad von Marburg ersetzen konnte, zeigt nichts deutlicher, als daß das Heiligsprechungsverfahren Elisabeths nun für fast ein Jahr gänzlich zum Erliegen kam (166) und die Hospital-

159 Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 (wie Anm. 28) Nr. 474. Seine Kritik an dem Antrag vom Sommer 1232 brachte der Papst durch die Forderung zum Ausdruck, daß die Kommission Leben und Wunder der Elisabeth *per testes ydoneos studeatis inquirere cauta diligentia et sollicitudine vigilantl.* Die besiegelten Protokolle sollten aufbewahrt und *postquam mandatum apostolicum receperitis, per fideles et sollempnes nuncios* dem Papst übersandt werden.

160 Vgl. oben Anm. 98 und 100 und HUYSKENS, Quellenstudien S. 85 ff.

161 Ebda. S. 79 ff., bes. S. 82 f. Ein weiteres Schlaglicht auf seine dominierende Rolle wirft etwa die Tatsache, daß der Pfarrer von Wiesbaden auf den Aufruf der Kommission zur Zeugenaussage hin dieser die Aussagen von Angehörigen seiner Pfarrei über eine Wunderheilung brieflich mitteilte, sein Schreiben aber nicht an den Mainzer Erzbischof als den Vorsitzenden der Kommission, sondern an Konrad von Marburg adressierte, *Miracula I*, 68. In dieselbe Richtung deutet, daß Konrad noch nach Abreise der übrigen Kommissare Anfang Februar weitere Wunder aufzeichnen ließ, Quellenstudien S. 236. Caesarius von Heisterbach, wohl Zeuge des Verhörs von Anfang 1233, gibt seinen Eindruck gewiß treffend wieder, wenn er schreibt: *magister Cunradus . . . , cuius studio eadem miracula ex parte conscripta sunt*, Schriften (wie Anm. 60), S. 384. Zur Rolle Konrads vgl. auch BRAUN (wie Anm. 13), S. 287 ff.

162 Dies geht aus dem Hinweis der Heiligsprechungskommission von 1235 auf eine Abschrift der Protokolle von 1233 hervor: *transscripto domini pape nobis per magistrum Hermannum domus Theutonico remisso, quod magister Cunradus domino pape miserat*, Quellenstudien S. 263. Konrad verstieß damit gegen die päpstliche Vorschrift von 1232, vgl. Anm. 159.

163 Schriften (wie Anm. 60), S. 384 f. Auch auf seine Anrufung hin kam es zu Wunderheilungen, *Miracula II*, 21 und 23 und MGH SS 25 S. 321.

164 WYSS I 36. Die Urkunde datiert vom 21. Oktober 1233.

165 Zu Bischof Konrad, der zu den führenden Vertretern der Kreuzzugsbewegung, der Ketzerverfolgung und der allgemeinen Reichspolitik in den Jahren 1220 bis 1245 zählte, vgl. MAURER, Verständnis (wie Anm. 4), S. 235 und Erika DINKLER-VON SCHUBERT, Der Schrein der hl. Elisabeth zu Marburg, 1964, S. 161 ff.

166 Die Voraussetzungen für einen baldigen Abschluß des Heiligsprechungsverfahrens hatten sich auch deshalb verschlechtert, da seit dem Sommer 1233 die Kritik und die Gegenmaßnahmen gegenüber der Ketzerverfolgung Konrads von Marburg seitens des deutschen Klerus ständig zunahm. Es kam zu offiziellen Beschwerdeschreiben an den Papst, was — obwohl dieser Konrad gegen die Vorwürfe der deutschen Kirchenfürsten verteidigte — nicht ohne Auswirkungen auch auf die von Konrad gerade als Mittel im Kampf gegen die Ketzer angestrebte Heiligsprechung Elisabeths bleiben konnte, vgl. BRAUN

brüder sich mit dem Marburger Stadtpfarrer Herrmann erstmals einen eigenen geistlichen Leiter an ihre Spitze stellten (167).

Gleichzeitig mit dem Hospital hatte Papst Gregor IX. auch den Landgrafen Konrad wegen seiner Verdienste im Kampf gegen die Ketzer in seinen Schutz genommen. Mit der Wahrnehmung des Schutzes betraute er ebenfalls Bischof Konrad von Hildesheim (168). Wie der Landgraf zählte auch der Bischof zu jenen Kreisen, bei denen der Deutsche Orden starke Unterstützung fand (169). Zum selben Jahre 1233 berichten die Marburger Deutschordensannalen, daß „Brüder des Deutschen Hauses in Marburg zu wohnen begannen (170)“. Sollte 1233 schon – möglicherweise in Kontakten zwischen Landgraf Konrad und Bischof Konrad von Hildesheim (171) – die Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden erwogen worden sein, wie sie im Sommer 1234 zur Ausführung kam (172)? Sicher ist, daß es der Tod Konrads von Marburg war, der diese entscheidende Wende in der Geschichte des Marburger Hospitals auslöste.

(wie Anm. 13), S. 343 ff. und 349 ff. Doch kann dies nicht völlig erklären, weshalb der Papst das groß angelegte Heiligsprechungsverfahren nicht weiter verfolgte und es erst nach Intervention Landgraf Konrads und des Deutschordenshochmeisters wieder aufnahm, ein Verhalten, das unter den Zeitgenossen Kritik hervorrief, vgl. Quellenstudien S. 25 ff. Ein nicht unwichtiger Grund könnte gewesen sein, daß der Antrag von 1233 sich in der Hauptsache auf die Wunder berief (der Papst war über den Inhalt durch Konrads Abschrift informiert), hingegen für den Nachweis des heiligmäßigen Lebens Elisabeths nur den knappen Lebensabriß Konrads von Marburg enthielt, vgl. Quellenstudien S. 82 f. Als Standpunkt der Kurie wurde jedoch – eben im Zusammenhang mit dem Heiligsprechungsprozeß der Elisabeth – formuliert: *in curia plus vite laudabilitas et conversationis pulchritudo attenditur, quam miraculorum*, ebda. S. 146 Anm. 16. Nicht umsonst bemühte sich die Kommission von 1235 vor allem um ausführliche Aussagen über das Leben Elisabeths, während sie an Wundern nur wenige neu aufnehmen ließ!

- 167 Für das Jahr 1232 sind unter der Bezeichnung *magister hospitalis, custos hospitalis, rectores hospitalis, provisores hospitalis* und zumeist gemeinsam die weltlichen Hospitalvorsteher Hermann und Albert bezeugt, WYSS I 27 und *Miracula* I, 66, 69, 70. Sie sind auch unter den im August 1232 als Zeugen von Wunderheilungen genannten *rectores* bzw. *provisores hospitalis* zu verstehen, WYSS 28 (Nr. 10, 12, 13, 15, 21, 44). Bei dem Kauf der Fuldaer Höfe in Roßdorf und Mardorf am 26. 10. 1233 werden unter den geistlichen Zeugen u. a. *Hermanno parrochiano de Martburc rectore prelati hospitalis*, unter den weltlichen u. a. *Hermanno procuratore eiusdem sepe dicti hospitalis* genannt, WYSS I 37. Ersterer trug bei dem Zeugenverhör Anfang 1233 nur den Titel *sacerdos*, Quellenstudien S. 264 ff. Gegen MAURER, Hospital (wie Anm. 4), S. 290 mit Anm. 15, der den Pleban Hermann schon 1232 an der Spitze des Hospitals vermutet, scheinen die Belege eindeutig dafür zu sprechen, daß Hermann erst nach dem Februar 1233 und damit wohl angesichts Konrads für diese Zeit sicher bezeugter Stellung als *provisor* des Hospitals erst nach dessen Tod Vorsteher der Gründung Elisabeths wurde.
- 168 Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 (wie Anm. 28), Nr. 487/I und II; die Urkunden stammen vom 20. 10. bzw. 23. 10. 1233.
- 169 DINKLER-VON SCHUBERT (wie Anm. 164), S. 163. Noch als Deutschordenshaus wurde das Marburger Hospital 1244 vom Papst erneut dem Schutz Bischof Konrads unterstellt, WYSS I 74.
- 170 WYSS I 649: *Anno domini M^o. CC^o. XXXIII^o. ceperunt habitare in Marpurg fratres domus Theutonice*. Die Notizen sind im 15. Jh. überliefert, dürften aber, da sie nur bis 1290 reichen, noch im 13. Jh. aufgezeichnet worden sein.
- 171 Wie eng die Beziehungen dieses Bischofs, von dem sehr wahrscheinlich bereits Landgraf Ludwig IV. das Kreuz genommen hatte, zu Lgf. Konrad waren, zeigt, daß dieser ebenso wie Lgf. Heinrich noch im Herbst 1233 von Bischof Konrad II. das Kreuz gegen die Ketzer nahm und daraufhin im Februar 1234 nochmals dem päpstlichen Schutz und der Betreuung Konrads II. unterstellt wurde, vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 34), Nr. 399 und 400 und CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 374 f. Auf höherer Ebene waren es nun nach der Ermordung Konrads von Marburg dieselben, vom Papst gegen die Ketzerei geförderten Kräfte, die hinter dem Hospital in Marburg und dem Elisabeth-Kult standen und dafür verantwortlich waren – ohne beides allerdings derart unmittelbar beeinflussen und garantieren zu können wie dies Konrad von Marburg möglich gewesen war.
- 172 HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 19 f., DERS., Spital (wie Anm. 3), S. 205 hält die Nachricht für glaubwürdig. Er stützt sich u. a. auf die päpstliche Urkunde von 1234, die an den Melster und die Brüder des Franziskushospitals sowie an *aliis ibidem ad obsequium domini deputatis* (ähnlich auch schon die Urkunde vom 21. 10. 1233, vgl. oben Anm. 132) gerichtet ist – In letzteren vermutet er „nach Marburg abkommandierte Deutsche Herren“ –, sowie auf die Angabe des Papstes von 1234, die Landgrafen hätten ihm gegenüber *iam dudum* den Wunsch nach Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden geäußert, WYSS I 41 und 40. KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126), S. 21 mit Anm. 31 und K. MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Deutschen Ordens 16), 1970, S. 94 lassen offen, ob schon 1233 mit Deutschordensrittern in Marburg zu rechnen ist.

V.

Im Mai/Juni 1234 reiste Landgraf Konrad an den päpstlichen Hof nach Rieti bei Rom. Er traf hier mit Papst Gregor IX., Kaiser Friedrich II. und dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, zusammen. In Verhandlungen, die am Rande geführt wurden, erreichte er, daß der Papst in einer Urkunde vom 1. Juli — einem schon älteren Wunsche Konrads und seines Bruders Heinrich entsprechend — das Franziskushospital in Marburg mit dem Grab der Elisabeth dem Deutschen Orden übertrug (173). Gleichzeitig erlangte er von Friedrich II. ein Privileg, in dem dieser den Besitzstand des Marburger Hospitals bestätigte und es in seinen Schutz nahm (174).

Reichspolitische Aufträge oder Angelegenheiten der Landgrafschaft wurden von Konrad in Rieti, soweit es die Überlieferung erkennen läßt, nicht verfolgt. Die Urkunden, deren Ausstellung Konrad in Rieti erreichte, begnügen sich, was die Motive und Hintergründe der Entscheidungen über das künftige Schicksal des Franziskushospitals anbetrifft, wie so oft mit allgemeinen, unverbindlichen Wendungen. Doch zeigen die Ereignisse der Folgezeit mit wünschenswerter Deutlichkeit, worum es Konrad mit seiner Teilnahme an dem hochpolitischen Treffen ging (175).

Schon bald nach Konrads Rückkehr setzte Papst Gregor IX. am 11. Oktober 1234 eine neue Kommission für die Heiligsprechung Elisabeths ein. An ihrer Spitze stand, wie kaum anders zu erwarten, Bischof Konrad II. von Hildesheim (176). Die Kommission erhielt den Auftrag, dem Papst die Protokolle von 1233 zu übersenden (177) bzw. falls diese nicht mehr verfügbar seien, die damaligen Zeugen nochmals zu verhören oder neue heranzuziehen und die Unterlagen der Kurie binnen fünf Monaten vorzulegen. Wohl gleichzeitig damit händigte Gregor IX. dem Hochmeister Hermann von Salza die Abschrift der Protokolle von 1233 aus, die ihm Konrad von Marburg seinerzeit so voreilig übersandt hatte. Hermann leitete sie, um das Verfahren zu beschleunigen, sofort nach Marburg weiter (178).

Am 13. Oktober 1234 teilte Landgraf Heinrich von Thüringen mit, daß sein Bruder Konrad sich entschlossen habe, in den Deutschen Orden einzutreten. Er versprach in die Hand Bischof Konrads von Hildesheim, seines Bruders Konrad und zweier Äbte, dem Deutschen Orden Besitz mit jährlichen Einkünften von 300 Mark zu überlassen — die betreffenden Güter sollte Landgraf Konrad auswählen —, sowie seinem Bruder eine hohe jährliche Rente zu zahlen, bis dessen Schulden

173 WYSS I 40. Die Übertragung, um die die Landgrafen den Papst *ardenti iam dudum desiderio* gebeten hatten, erfolgte *ab apostolica sede*. Infolge des Verzichts der Landgrafen auf alle Rechte an dem Hospital und dessen Kommendation an den Papst war dieser als Obereigentümer der einzige, dem ein Verfügungsrecht über das Hospital zustand. Entsprechend teilt Caesarius von Heisterbach mit, das Hospital sei *gratia et auxilio* Lgf. Konrads dem Deutschen Orden geschenkt worden, Schriften (wie Anm. 60), S. 368 und 385. Er bestätigt damit, daß Konrad nicht der Schenker, wohl aber die treibende Kraft für die Übertragung an den Orden war.

174 WYSS I 42.

175 Die vielfach vertretene Annahme, Konrad sei nach Rieti gezogen, um vom Papst die Lösung von den wegen der Zerstörung Fritzlars über ihn verhängten Kirchenstrafen zu erlangen, so etwa HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 19, entbehrt, wie CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 370 f. zeigte, der Grundlage. Außer den das Marburger Hospital betreffenden Urkunden erlangte Konrad vom Papst in Rieti für das ludowingische Hauskloster Reinhardsbrunn die Auszeichnung, daß dessen Abt an bestimmten Festtagen bischöfliche Insignien tragen dürfe, CAEMMERER S. 387. Doch läßt auch dies keine weiteren Rückschlüsse auf die Motive seiner Reise zu.

176 Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 (wie Anm. 28) Nr. 512. Der Kommission gehörten außerdem die Äbte Hermann von Georgenthal und Ludwig von Hersfeld an, von denen letzterer aber diesem Auftrag offensichtlich nicht nachkam.

177 Erst jetzt also erteilte der Papst das *mandatum apostolicum*, von dem er 1232 die Übersendung der Protokolle abhängig gemacht hatte, vgl. oben Anm. 159.

178 Die Abschrift war nach Aussagen der Kommission spätestens am 1. Januar 1235 in Marburg verfügbar, vgl. Anm. 162. Ihre rasche Übersendung durch den Hochmeister zeigt deutlich, daß auch Hermann von Salza stärkstes Interesse an einer baldigen Heiligsprechung Elisabeths hatte.

von 3000 Mark abgetragen waren (179). Verschuldete nahm der Orden nicht auf. Drei Wochen später, am 6. November, übertrugen Heinrich und sein Neffe Hermann dem Deutschen Orden die von Konrad bestimmten Ländereien: umfangreiche Güter in Innerthüringen, Besitzungen in Mardorf und Werflo (Kirchhain), die Mühle bei dem Marburger Hospital und sämtliche landgräflichen Eigengüter im näheren Umkreis von Marburg (180). Die Schenkungen in Oberhessen dienten der Ausstattung des Deutschen Hauses in Marburg (181). Konrad selbst fügte Pfründen für den Unterhalt von 13 Geistlichen am Marburger Hospital hinzu. Auch diese Schenkung, von der nähere Einzelheiten nicht bekannt sind (182), muß sehr umfangreich gewesen sein: 1294 und 1295 galten Pfründen im Wert von 100 Mark für einen Priester am Deutschen Haus in Marburg als angemessen (183). Nach diesen sorgfältig vorbereiteten Schritten trat Konrad am 18. November zusammen mit zwei Klerikern und neun Rittern in Marburg in den Deutschen Orden ein (184). Den 19. November, der als Festtag seiner Schwägerin Elisabeth galt (185), konnte er bereits als Ordensbruder begehen.

Im Verlauf des Januars 1235 schloß die Heiligsprechungskommission ihre Tätigkeit in Marburg ab (186). Neu verhört wurden vor allem die Hofdamen Guda und Isentrud sowie Elisabeths Dienerinnen aus ihrer Marburger Zeit, Elisabeth und Irmgard. Ihre Aussagen ersetzten den Lebensabriß Elisabeths, den Konrad von Marburg zusammen mit den Heiligsprechungsanträgen von 1232 und 1233 dem Papst vorgelegt hatte. Noch vor Ablauf der gesetzten Frist, dem 11. März 1235, überbrachte eine feierliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze der frühere Landgraf Konrad, die versiegelten Protokolle an den päpstlichen Hof nach Perugia. An dem Erfolg ihrer Mission war nicht zu zweifeln. Konrad blieb in Italien, bis der Antrag vor der Kurie verhandelt worden war und Elisabeth am Pfingstsonntag 1235 (27. Mai) im Zuge glänzender, vom Deutschen Orden mit hohen Summen mitfinanzierter Feierlichkeiten von Gregor IX. heiliggesprochen wurde. Als Schwager der Heiligen und Vertreter seines Ordens stand er neben dem Papst im Mittelpunkt der Festlichkeiten und repräsentierte auf höchster Ebene die Verbindung zwischen der hl. Elisabeth, dem Deutschen Orden und dem landgräflichen Hause

179 WYSS I 44. Ausführlich hierzu CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 388 ff.

180 WYSS I 45. Jährlichen Einkünften von 300 Mark würde bei einem Rentenvertrag eine ausgegebene Summe von 3000 Mark entsprochen haben. Nimmt man die Tilgung von 3000 Mark Schulden durch Heinrich hinzu, so wird deutlich, daß Konrads Eintritt in den Orden die Landgrafen Heinrich und Hermann ein Vermögen kostete. Konrad selbst steuerte auch noch einmal umfangreiche Beiträge bei, vgl. unten Anm. 182 und 183.

181 Die Güter in Innerthüringen hingegen bildeten die wesentliche Grundlage für die Einrichtung der Ordenskommende Griefstedt Kr. Sömmerda, vgl. HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 83, MILITZER (wie Anm. 172), S. 97 f. und D. WOJTECKI, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen u. Studien z. Gesch. d. östl. Europa Bd. 3), 1971, S. 58 f.

182 Oberliefert ist sie in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1244, derzufolge Konrad noch vor seinem Ordenseintritt dem Hospital *de bonis propriis . . . sufficientes possessiones* zum Unterhalt von 7 Priestern, 2 Diakonen, 2 Subdiakonen und 2 Akolythen zugewiesen hatte und nach deren Angaben die Hochmeister Hermann und Konrad (der Stifter also) diese Zahl von Geistlichen für das Hospital festgesetzt hatten, WYSS I 77; vgl. dazu auch DOBENECKER 3 (wie Anm. 34), Nr. 472.

183 WYSS I 583 und 596. Man wird danach nicht fehlgehen, wenn man für die Schenkung Konrads Ländereien und Einkünfte im Wert von mindestens 1000 Mark ansetzt.

184 DOBENECKER 3 (wie Anm. 34), Nr. 474; vgl. Anm. 219. Nach der Ordenschronik des Peter von Dusburg (1326) gehörten zu den Rittern der einer landgräflichen thüringischen Ministerialenfamilie entstammende Dietrich von Grüningen und der einem edelfreien thüringischen Geschlecht angehörende Hartmann von Heldringen, vgl. KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126) S. 21 f. mit Anm. 34 und WOJTECKI (wie Anm. 181), S. 133 und 155 f.

185 Obgleich nicht ihr Todestag, sondern der Tag ihrer Bestattung, wurde der 19. 11. in der päpstlichen Heiligsprechungsurkunde (hier unzutreffend als Todestag ausgegeben) als offizieller Festtag Elisabeths vorgeschrieben, WYSS I 54. Dieses Datum ging dann auch in die Überarbeitung des Libellus ein, Libellus 2270.

186 Zu ihrer Tätigkeit vgl. auch oben Anm. 99.

(187). Päpstliche Heiligsprechungsurkunden, in der Zeit vom 1. bis 7. Juni in zahlreichen Exemplaren ausgefertigt, verkündeten die Aufnahme Elisabeths unter die Heiligen in der gesamten christlichen Welt (188).

Kurz zuvor hatte der Deutschmeister dem Papst mitgeteilt, daß der Deutsche Orden begonnen habe, über dem Grab der Elisabeth „in aufwendiger Weise“ eine Kirche zu errichten (189). Der geplante Bau übertraf in seinen Ausmaßen die eben erst vollendete, gewiß nicht kleine Wallfahrtskirche Konrads von Marburg bei weitem. Baumeister, die die modernsten, in Nordfrankreich entwickelten Stilformen beherrschten, waren gewonnen worden (190). Ein Ablaß, den Gregor IX. in einer Urkunde vom 30. Mai allen Förderern dieser Kirche zugesagt hatte, sollte die Spendenbereitschaft der Gläubigen erhöhen und damit zur Finanzierung des Bauwerks beitragen (191). Am 14. August 1235 fand die feierliche Grundsteinlegung in Marburg statt (192). Möglicherweise wohnte auch Hermann von Salza diesem Ereignis bei (193).

Überblickt man die Ereignisse in den Monaten nach dem Treffen von Rieti, so ist unverkennbar, daß zwischen dem Ordenseintritt Konrads (194), dem Projekt einer neuen Kirche über dem Grab der Elisabeth und der Wiederaufnahme des Heiligsprechungsverfahrens durch den Papst ein enger innerer Zusammenhang bestand. Die Übertragung des Franziskushospitals an den Deutschen Orden, die Konrad am 1. Juli 1234 vom Papst erreichte, bildete nur den Auftakt einer Reihe sorgfältig vorbereiteter (195), wohl aufeinander abgestimmter weiterer Schritte.

187 Über die gesamten Vorgänge berichtet ausführlich der zeitgenössische, möglicherweise von dem päpstlichen Poenitentiar Raymund von Penaforte verfaßte *Processus et ordo canonizationis beate Elisabeth*, Quellenstudien S. 143 ff.; vgl. auch CAEMMERER, (wie Anm. 3, Bd. 28, N. F. 20, 1911), S. 44 ff.

188 WYSS I 54. L. SANTIFALLER, Zur Originalüberlieferung der Heiligsprechungsurkunde der Landgräfin Elisabeth von Thüringen vom Jahre 1235, in: Festschrift M. Tumler (wie Anm. 55), S. 76 ff., dem ebda. S. 79 ff. auch die letzte kritische Ausgabe zu verdanken ist, hat insgesamt 11 noch erhaltene Ausfertigungen der Urkunde nachweisen können, deren Datierung zwischen dem 1., 2., 4. und 7. Juni schwankt; eine Ausfertigung stammt bereits vom 25. Mai.

189 Dies geht aus der Ablaßurkunde Gregors IX. vom 30. 5. 1235 zur Förderung des Baues hervor, WYSS I 53. Es scheint bezeichnend für die ursprüngliche Konzeption der Elisabethkirche als eines die Kompetenzen und den Aufgabenbereich einer einzelnen Ordensniederlassung überschreitenden Bauwerkes, daß in dieser Urkunde als verantwortlich für den Bau der Meister und die Brüder *in Alemania* genannt werden. Gut 20 Jahre später galt die Kirche nur mehr als *ecclesia preceptoris et fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Marburg*, WYSS I 158; vgl. auch unten S. 160 mit Anm. 254.

190 Zur kunsthistorischen Einordnung der Elisabethkirche vgl. zuletzt H.-J. KUNST, Die Dreikonchenanlage und das Hallenlanghaus der Elisabethkirche zu Marburg, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 18, 1968, S. 131 ff., A. TUCZEK, Das Maßwesen der Elisabethkirche in Marburg und der Liebfrauenkirche in Trier, ebda. 21, 1971, S. 90 ff. J. MICHLER, Die Langhaushalle der Marburger Elisabethkirche, in: Zs. f. Kunstgesch. 32, 1969, S. 104 ff. und DENS., Marburg und Köln. Wechselseitige Beziehungen in der Baukunst des 13. Jahrhunderts, in: Hess. Heimat 22, 1972, S. 73 ff.

191 Wie Anm. 189.

192 Das Datum ist überliefert in den wohl Ende des 13. Jhs. verfaßten Annalen des Deutschen Hauses in Marburg, WYSS I Nr. 469, vgl. oben Anm. 170. Da umfangreiche Vorbereitungen erforderlich waren, ist diese Nachricht mit den Angaben der päpstlichen Ablaßurkunde über einen Baubeginn schon vor Ende Mai ohne weiteres vereinbar, vgl. TUCZEK (wie Anm. 190), S. 95.

193 So etwa HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 25 und KEYSER, Gebiet (wie Anm. 3), S. 86. Der Hochmeister befand sich zu dieser Zeit im Gefolge Friedrichs II., der zum 15. August 1235 eine Reichsversammlung in Mainz anberaumt hatte. Er ist hier gemeinsam mit dem ehemaligen Landgrafen und nunmehrigen Ordensbruder Konrad in einer Urkunde Lgf. Heinrichs von Thüringen vom 24. 8. als Zeuge genannt, DOBENECKER 3 (wie Anm. 34) Nr. 552. Da Konrad zweifellos zur Grundsteinlegung in Marburg war, ist danach eine Anwesenheit auch Hermanns in Marburg nicht unwahrscheinlich. Beide wären dann gemeinsam von Marburg nach Mainz gereist. W. COHN, Hermann von Salza, 1930, S. 223, der das Itinerar des Hochmeisters in den Vordergrund seiner Arbeit stellte, geht auf diese Frage nicht ein.

194 Er setzte ebenso wie die Planung der Elisabethkirche die Gewißheit voraus, daß Elisabeth heiliggesprochen werden würde. Mit der Staatsraison der thüringischen Landgrafen wäre es unvereinbar gewesen, wenn Lgf. Konrad als Ordensbruder im Marburger Deutschen Haus über der Grablege Elisabeths einen negativen Ausgang oder auch nur eine weitere Verzögerung des Heiligsprechungsverfahrens hätte erleben müssen.

195 Dies gilt nicht nur für den Ordenseintritt Konrads, der gründlicher politischer, erbrechtlicher und auch finanzieller Vorbereitungen bedurfte; auch der Bau der Kirche setzte längerfristige Planung voraus: Neben der Projektierung des Baues und der Gewinnung von Baumeistern — gewiß zutreffend geht

Kein Zweifel, daß bei Konrads Zusammenkunft mit dem Papst und dem Deutschordenshochmeister vor allem über diese weitergehenden Entscheidungen verhandelt worden ist (196). Welche Ziele standen hinter Konrads Plänen? Was verfolgte der Deutsche Orden in Marburg?

Der rasche Aufstieg des Franziskushospitals unter Konrad von Marburg zu einem bedeutenden Wallfahrtszentrum und die Eröffnung des Heiligsprechungsverfahrens für Elisabeth waren Ereignisse, die auch das Ansehen des landgräflichen Hauses zunehmend betreffen mußten. Der plötzliche Tod Konrads von Marburg gefährdete die Selbständigkeit des Hospitals (197) und brachte das Heiligsprechungsverfahren vollends zum Stocken. In dieser Situation lag ein Eingreifen der Landgrafen nahe. Landgraf Konrad, der noch unmittelbar nach Elisabeths Tod gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich für die Selbständigkeit des Hospitals unter der Leitung Konrads von Marburg eingetreten war, sah nun nach der Ermordung Konrads und nachdem sich das Erscheinungsbild des Hospitals gegenüber der Zeit des Hospitalstreits von 1231/32 so grundlegend gewandelt hatte, die günstigste Lösung in einem Übergang an den Deutschen Orden. In seinen Augen war dieser, seiner Familie eng verbundene, mächtigste ritterliche Hospitalorden in Deutschland unter den geänderten Verhältnissen zu allererst geeignet, die Gründung der Elisabeth angemessen zu betreuen und auszubauen. Zugleich auch verfügte er über die Möglichkeiten, die Verehrung der Landgräfin in großem Stile zu fördern.

Konrad ging mit seinem Ordenseintritt eine enge Verbindung mit den neuen Herren des Marburger Hospitals ein. Die große Anziehungskraft des Deutschen Ordens auf weite Kreise des Adels, religiöse Motive (198) wie auch politische Überlegungen (199) und das Vorbild Elisabeths (200) mögen ihn zu diesem Schritt

TUCZEK (wie Anm. 190), S. 95 davon aus, daß die zur Auftragserteilung führenden Vorbereitungen in Marburg bereits 1234 liefen – bedurfte es seitens des Ordens als dem Bauherrn der Kirche Entscheidungen auf höchster Ebene über die anfängliche Finanzierung. Zweifellos mußte der Orden zu Beginn der Bautätigkeit eine größere Summe zur Verfügung stellen, da hierfür weder die Wallfahrtseinkünfte, noch die übrigen Mittel des Hospitals noch die von den Landgrafen eingebrachten Gelder ausgereicht haben dürften. Auch dies spiegelt sich wohl in der Nachricht über den Baubeginn durch den Deutschmeister und die Brüder in Deutschland wider, vgl. oben Anm. 189. Erst später wurde der Bau weitgehend aus Wallfahrtseinkünften und mit Ablässen bedachten Bauspenden finanziert, dazu unten S. 159 mit Anm. 247. Ein sicherer Hinweis auf die frühe Planung der Elisabethkirche ist auch die Stiftung von Pfründen für 13 Geistliche durch Konrad von Thüringen vor dem 18. 11. 1234, vgl. S. 149 mit Anm. 182. Sie nahm zweifellos bereits auf den geplanten größeren Kirchenbau Bezug; so auch W. KOLBE, Die Erbauung der St. Elisabethkirche in Marburg, 1883, S. 17 f. und CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 390.

196 Vgl. auch CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 388 ff. und PATZE (wie Anm. 153), S. 284 ff.

197 Es war die Sorge der Hospitalbrüder vor *calumpniis hominum et incursibus Implorum*, aufgrund derer sie sich sofort nach der Ermordung Konrads von Marburg mit der Bitte um einen neuen Beschützer an den Papst wandten, WYSS I 36. Zweifellos stellte das Hospital mit seinen hervorragenden Ausbaumöglichkeiten und als einzige geistliche Niederlassung von Gewicht in unmittelbarer Nachbarschaft Marburgs ein Objekt dar, das in dem zwischen dem Mainzer Erzbischof und den thüringischen Landgrafen umstrittenen oberhessischen Raum vielfaches Interesse auf sich zog.

198 In Anschluß an den Bericht der Reinhardsbrunner Chronik, MG SS 30 S. 615 Z. 32 nahm der Großteil der älteren Forschung als Hauptmotiv Konrads seine Reue für die grausame Zerstörung Fritzlars an, so zuletzt auch TUMLER (wie Anm. 127), S. 141. CAEMMERER (wie Anm. 3 und 187), S. 391 f. und 79 lehnte diese Deutung ab und maß den Vorgängen um Fritzlars „nur die Bedeutung einer Episode“ bei. Die Tatsache, daß Konrad als Ordensbruder in seinem Siegel die Umschrift *SAULE. QUID. ME. PERSEQUERIS* trug, WYSS I S. 24 Anm., S. XIV und Tafel Abb. 10, daß er sich im Jahre 1238 in Fritzlars als Büsser öffentlich geißeln ließ und auf seinem Grabmal mit einer Geißel in der rechten Hand abgebildet wurde, wird man jedoch kaum als eine bloße Stilisierung seines Eintritts in den geistlichen Stand abtun können. Umso weniger, als eine dunkel gehaltene Nachricht des Bearbeiters von vor 1244 über einen *quidam enim clari sanguinis et sublimis prelationis horrendis vitiiis Intricatus* wohl auf Konrad zu beziehen und in diesen Zusammenhang zu stellen ist, vgl. Libellus 2288 und S. LVI f.

199 Hermann II., als Sohn Ludwigs IV. dessen rechtmäßiger Nachfolger, war Ende März 1234 mündig und spätestens im November dieses Jahres mit der Landgrafenwürde betraut worden. Dies machte eine Neuordnung im landgräflichen Hause erforderlich. Eine Dreiteilung der Landgrafschaft war jedoch nicht üblich. CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 394 hält es für unwahrscheinlich, daß diese Situation zu Konrads Ausscheiden aus der Landgrafschaft beigetragen haben könnte; vgl. jedoch PATZE (wie Anm. 153), S. 286 f., der ebda. noch weitere denkbare politische Motive nennt. Möglicherweise aufgrund dieser Zusammenhänge spricht D. WOJTECKI, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., In: Probleme um Friedrich II., hg. von J. FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 16), 1974, S. 211 davon, daß „die

bewogen haben. Konrad tat ihn – an der Wirkungsstätte Elisabeths am Vorabend des Elisabeth-Festtages – unter deutlichem Hinweis auf die Verehrung Elisabeths. Kurz vorher schon hatte er mit der großen Stiftung für 13 Geistliche – die Ordensregel sah für eine Ordensniederlassung jeweils nur einen Priester vor – dafür Sorge getragen, daß das Marburger Ordenshaus das Grab seiner Schwägerin in angemessener Weise geistlich betreuen konnte. Wenig später setzte er beim Papst das Gewicht seines Ordens und das Ansehen seines Hauses ein, um das Heiligensprechungsverfahren Elisabeths zu beschleunigen und ihm einen prächtigen Abschluß zu verschaffen. Nach alledem nimmt es nicht wunder, daß Konrad in der späteren Tradition des Marburger Hauses auch als der Gründer der Elisabethkirche galt (201). Zweifellos spiegelt sich hierin die Erinnerung wider, wie ausschlaggebend sein Anteil an der Planung und Errichtung dieses Bauwerks war (202).

Die Beobachtungen weisen übereinstimmend in eine Richtung: Mit der Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden, seinen reichen Schenkungen und seinem Ordenseintritt in Marburg strebte der Landgraf ganz entscheidend an, den Orden dazu zu gewinnen, die Wirkungsstätte Elisabeths gemeinsam mit dem landgräflichen Hause in großzügiger Weise auszubauen und den Kult und den Ruhm der verstorbenen Landgräfin nochmals beträchtlich zu steigern.

Konrads Pläne trafen sich mit den Interessen des Deutschen Ordens. Der Orden befand sich in den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts in einer Phase der Umorientierung. Einen Teil seiner Aktivität verlagerte er vom Heiligen Land zunächst in den Karpatenraum, dann zunehmend nach Nordosteuropa. Kurz vor dem Treffen in Rieti hatte Hochmeister Hermann von Salza die für die Schaffung eines Ordensstaates in Preußen maßgebliche Kulmer Handfeste erlassen. Die Verhandlungen im Sommer 1234 mit dem Papst dienten der weiteren Etablierung des Ordens in diesem Gebiet (203). In dieser Situation mochte es für Hermann wie gerufen kommen, daß er mit Marburg einen wichtigen Stützpunkt in der Mitte des Reiches erwerben (204) und zugleich eines der angesehensten deutschen Fürstenhäuser noch unmittelbarer für seinen Orden gewinnen konnte.

Kommende Marburg recht eigentlich als Hauskommende der Ludowinger konzipiert gewesen“ war, und zählt sie zur Gruppe der „zur Versorgung von Familienangehörigen gestiftete(n) Ordenshäuser“ (S. 212).

- 200 Auf das Gebet Elisabeths wie seines Bruders Ludwigs IV. hin, so schreibt Caesarius, habe Konrad weltliche Ämter, Reichtümer und Ruhm verachtet und sich dem Dienst an Christus gewidmet, Schriften (wie Anm. 60), S. 368 und 385. Möglicherweise umschreibt der Hagiograph hier den starken Einfluß des von Elisabeth gebotenen Vorbilds, das auch nach Aussagen des Papstes zum Ordenseintritt Konrads geführt haben soll, MG Epp. saec. XIII, Bd. 1, Nr. 643. CAEMMERER (wie Anm. 3), S. 392 ff. sieht in diesem Motiv den ausschlaggebenden, ja einzigen Beweggrund. Erinnerung sei auch daran, daß Landgraf Konrad enge Verbindungen zu Konrad von Marburg hatte, vgl. Anm. 127 und 152, von Bischof Konrad das Kreuz gegen die Ketzer genommen hatte, Anm. 171, und über diese beiden Geistlichen dem Deutschen Orden auch in religiöser Hinsicht aufgeschlossen gegenübergestanden haben dürfte.
- 201 Ein 1320 angelegtes Totenbuch des Marburger Hauses und eine Inschrift auf dem Relief der Tumba des Elisabeth-Mausoleums in der Nordkonche der Elisabethkirche (um 1350) bezeichnen Konrad als den *post sanctam Elyzabeth cenobil Marburg fundator precipuus* bzw. als den *FUNDATOR HUIUS MONASTERII*, WYSS III 1292 S. 246 und DINKLER-VON SCHUBERT (wie Anm. 164), S. 160 mit Anm. 951. Daß sich diese Angabe auf die Stiftung des Deutschen Hauses bezieht, ist wohl auszuschließen.
- 202 DINKLER-VON SCHUBERT (wie Anm. 164), S. 160 ff. und DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 1), S. 123 halten es für wahrscheinlich, daß auch der Auftrag für den Elisabeth-Schrein wesentlich auf Konrad zurückging.
- 203 Vgl. KEYSER, *Untersuchungen* (wie Anm. 126), S. 19 f. und DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 1), S. 131 f.; zu Hermanns Verhandlungen in Rieti vgl. auch COHN (wie Anm. 193), S. 212 ff.
- 204 Die Marburger Niederlassung, die bereits durch ihre Verbindung mit einem Hospital in Nachbarschaft einer aufstrebenden Stadt von einiger Bedeutung war, schloß die Lücke zwischen den Ordenshäusern am Rhein und in Thüringen. Zuvor waren im hessischen Raum für den Südwesten die Kommende Koblenz, für den Nordosten die Kommende Reichenbach (bei Hess. Lichtenau) zuständig gewesen, MILITZER (wie Anm. 172), S. 95 f. Reichenbach, 1207 als älteste Niederlassung in Hessen an den Orden gelangt, konnte diese Lücke schon aufgrund seiner ungünstigen Verkehrslage und der Schwierigkeiten mit seinen Stiftern, den Grafen von Reichenbach, nicht schließen und trat nach 1234 zunehmend in den

Seine Absichten hinsichtlich des Marburger Hauses gingen aber noch weiter. Mit dem Franziskushospital hatte der Orden zugleich die Betreuung des Elisabethkultes übernommen. Es war zu erwarten, daß die Verehrung der Landgräfin bald zu den bedeutendsten Heiligenkulten der Zeit in Deutschland gehören würde. Hier bot sich neben der Aussicht auf reiche Wallfahrtseinnahmen und Schenkungen die Möglichkeit, das Ansehen des Ordens mit dem Ruhm einer Heiligen zu verknüpfen, die wie keine andere dazu geeignet war, nach Maria gleichsam zur zweiten Patronin des dem Hospitaldienst verpflichteten Ordens zu werden (205). Diese Verbindung mit der hl. Elisabeth sollte durch den Bau der großen Ordens- und Wallfahrtskirche (206) über ihrem Grabe auf sichtbare Weise dokumentiert werden (207). Damit aber nahm das Marburger Haus unter den Niederlassungen des Ordens im Reich eine einzigartige Stellung ein. Schon 1236 und 1237 fanden in Marburg wichtige, von einer großen Zahl von Ordensrittern besuchte Kapitel statt (208). Ganz offensichtlich war vorgesehen, daß an dem Mittelpunkt der Elisabethverehrung auch ein organisatorisches Zentrum des Ordens entstehen sollte (209).

Schatten des Marburger Hauses, dem es spätestens 1310 unterstellt wurde, HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 6 ff. und MILITZER S. 98.

- 205 Wie sehr sich der Deutsche Orden sogleich der Elisabeth-Verehrung annahm, zeigt auch die Tatsache, daß Hermann von Salza selbst in die Bemühungen um eine baldige Heiligsprechung Elisabeths eingriff, vgl. oben S. 149 mit Anm. 178, daß Konrad bei den Feiern anläßlich der Kanonisierung Elisabeths in Rom 1235 großzügige Spenden an die Bevölkerung und den Klerus *sub titulo domus Theutonicorum* machte, Quellenstudien S. 146, und daß der Orden die Erhebung Elisabeths am 1. Mai 1236 in Marburg zu einem Ereignis von höchstem Rang gestaltete. Hiermit wurde zweifellos mehr verfolgt, als lediglich die Voraussetzungen für reiche Wallfahrtseinnahmen zu schaffen. Bereits PATZE (wie Anm. 153), S. 286 und KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126), S. 24 betonten auch die hohe geistliche Bedeutung der hl. Elisabeth für den Orden und sprachen von dieser Heiligen als der „zweiten Patronin des Ordens nach der Gottesmutter“ bzw. der „Patronin des Ordens“; ähnlich äußerte sich auch K. SCHOLZ, Beiträge zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Diss. Münster 1971, S. 385. Hinsichtlich des Gesamtordens sollte man die Bedeutung Elisabeths gewiß nicht überschätzen. In den weiten Gebieten in der Mitte des Reichs hingegen, in denen sich die Verehrung der hl. Elisabeth ausgebreitet hatte und in denen zugleich aber auch der Orden ganz wesentlich Rückhalt fand, lag es nahe und dürfte es zunächst auch angestrebt worden sein, Elisabeth zur Heiligen des Ordens zu machen. Für diesen Bereich wird man danach durchaus entsprechende Pläne für die Ausgestaltung der Elisabeth-Verehrung durch den Orden annehmen wollen.
- 206 TUMLER (wie Anm. 127), S. 141 bezeichnet sie als den „bedeutendsten Bau des Ordens im altdeutschen Gebiete“. Als Ordenskirche war die Elisabethkirche von ihrer Gründung an auf die Ordenspatronin Maria ausgerichtet: Ihre Grundsteinlegung am 14. 8. 1235 erfolgte am Vorabend des Festtages Mariä Himmelfahrt. Erscheint die Kirche auch erst 1258 ausdrücklich als *ecclesia beate virginis*, WYSS I 76, so geht doch aus eben dieser Urkunde hervor, daß für die hl. Elisabeth in der Planung der Kirche von Anfang an die als *chorus beate Elyzabeth* bezeichnete Nordkonche vorgesehen war. Die Stiftung von 13 Pfründen durch Landgraf Konrad noch vor dem 18. 11. 1234 diente dazu, daß das Hospital *ad honorem dei et gloriose Marie virginis ac beate Helisabet decentem haberet numerum clericorum*, WYSS I 77. Hier wird die Konzeption also ganz deutlich. Entsprechend weist auch der Elisabethschrein eine Marien- und eine Elisabethseite auf. Die vorgesehene Bedeutung der Kirche als Wallfahrtskirche der hl. Elisabeth erhellt neben der Errichtung eines eigenen *chorus* für diese Heilige vor allem aus ihren, für den hessisch-thüringischen Raum vergleichsweise großen Dimensionen und der gezielten Förderung der Elisabeth-Wallfahrt in den ersten Jahren der Marburger Ordensniederlassung. Zur Doppelfunktion der Kirche wie auch zu ihrer späteren Stellung als landgräflliche Grablege vgl. vor allem DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1), S. 130 ff. und 127 f. sowie DINKLER-VON SCHUBERT (wie Anm. 164), S. 158 f.
- 207 Als Hinweis, wie sehr die Kirche zunächst als ein Vorhaben, das Kompetenz und Möglichkeiten einer einzelnen Ordensniederlassung weit übergriff, geplant war, kann auch die Urkunde Papst Gregors IX. von 1235 gelten, in der der Deutschmeister und die Ordensbrüder *in Alemannia* und nicht wie später der Vorsteher und die Brüder des Marburger Hauses als verantwortlich für den Kirchenbau entgegen-treten, WYSS I 53; vgl. oben Anm. 189. Dies dürfte seinen Grund zweifellos nicht nur in der für ein einzelnes Ordenshaus kaum zu bewältigenden materiellen Belastung gehabt haben.
- 208 Dazu unten S. 156.
- 209 So auch DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1), S. 131 f., der diese Auffassung zusätzlich durch den Hinweis auf die ungewöhnlich hohe Zahl von 54 Sitzen in dem Chorgestühl der Elisabethkirche aus der Mitte des 13. Jhs. abzustützen sucht. Diese Zahl sei nur damit zu erklären, daß das Marburger Haus von vornherein für größere Versammlungen vorgesehen war. TEN HAAF (wie Anm. 259), S. 59, HOFMANN (wie Anm. 18) WOJTECKI, Deutscher Orden (wie Anm. 199), S. 209 und SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 385, möchten demgegenüber in Marburg als der Grablege der hl. Elisabeth eher „das geistige Zentrum des Ordens vor allem im 13. Jahrhundert“ sehen. SCHOLZ S. 322 Anm. 8 äußert darüber hinaus auch die Vermutung, daß „Marburg wegen seiner zentralen Bedeutung für den Gesamtorden“ ursprünglich nicht

Bei den Verhandlungen des Sommers 1234 am päpstlichen Hofe in Rieti ging es für Landgraf Konrad wie auch für den Deutschordenshochmeister Hermann von Salza also um weit mehr als um die Übertragung eines Hospitals, wie sie in jener Zeit mehrfach an den Orden gelangten und diesem als Grundlage für die Einrichtung von Ordenskommenden dienten (210). Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg standen unter dem Zeichen weitreichender Pläne. Beabsichtigt war, den Orden durch die Übertragung des Franziskushospitals mit dem aufblühenden Kult der Elisabeth zu verbinden und in Marburg eine Ordensniederlassung zu schaffen, die sich durch den Bau einer prächtigen Wallfahrtskirche (211) und als Mittelpunkt in der Ordensorganisation von allen übrigen Niederlassungen des Deutschen Ordens im Reich abheben sollte. Dies alles unter maßgeblicher Beteiligung eines der führenden deutschen Fürstenhäuser jener Zeit, den Landgrafen von Thüringen, die durch den Eintritt Konrads in das Marburger Haus, reiche Besitzschenkungen und die Anvertraung des Elisabethkultes in enge Verbindung zu dem Orden traten und diesem damit zu großem Ansehen und gestiegenem Einfluß verhalfen (212).

VI.

Mit der Entscheidung vom Sommer 1234 waren die Weichen für das weitere Schicksal des Hospitals gestellt. Noch am 1. Juli 1234 teilte Papst Gregor IX. den Brüdern des Franziskushospitals mit, daß er ihr Hospital mit allen Besitzungen dem Hochmeister und den Brüdern des Deutschen Ordens übertragen habe, und forderte sie auf, diesen Gehorsam zu leisten (213). Wenig später übernahmen die Deutschordensherren das Hospital. Erstmals bezeugt sind sie hier Anfang Oktober 1234 (214). Das Schicksal der Brüder, die unter Elisabeth und Konrad von Marburg im Hospital tätig waren, ist unbekannt. Wahrscheinlich mußten sie das Hospital

In die übliche Gebietseinteilung des Ordens nach Provinzen (Balleien) und Ländern einbezogen werden sollte. Unabhängig davon, inwieweit diese Beobachtungen und Vermutungen weiter bestätigt werden können, ist doch kaum daran zu zweifeln, daß dem Marburger Haus bei seinen Anfängen eine Sonderstellung unter den Ordensniederlassungen im Reich zugeacht war.

- 210 Dies gilt vor allem für die Frühzeit des Ordens, der sich als Spitalorden aus einer Spitalbrüderschaft entwickelt hatte und deshalb gerade in seiner Anfangszeit häufig Kommenden auf der Grundlage ihm übertragener Spitäler einrichtete, vgl. zu diesem „Gründungstyp“ WOJTECKI, Deutscher Orden (wie Anm. 199), S. 195 sowie allgemein TUMLER (wie Anm. 127), S. 32 f. und S. 54 ff. Schon im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jhs. aber ließ die Hospitaltätigkeit des Ordens, wie TUMLER S. 577 f. betont, deutlich nach, so daß es bereits aufgrund dieser allgemeinen Entwicklung unwahrscheinlich ist, daß es dem Orden in Marburg in erster Linie um den Erwerb des Hospitals zum Zwecke der Hospitaltätigkeit ging. Entsprechend zeigt die weitere Entwicklung in Marburg, daß die eigentlichen Hospitalaufgaben nach der Übernahme des Hospitals durch den Deutschen Orden schon bald nurmehr eine untergeordnete Rolle spielten, vgl. dazu unten S. 160.
- 211 Nach Auffassung der Zeitgenossen war es auch der hohe Rang der Heiligen, der einen derart aufwendigen Bau ihrer Grabeskirche erforderlich machte. Dieser Aspekt, der wie DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 1), S. 118 ff. hervorhebt, für den heutigen Betrachter in krassem Widerspruch zu den religiösen Zielen der hl. Elisabeth zu stehen scheint, kommt deutlich in den Worten zum Ausdruck, mit denen Caesarius von Heisterbach das eben begonnene Bauwerk würdigt als ein *mir pulchritudinis et magnitudinis monasterium . . . tante dignum patrone*, *Schriften* (wie Anm. 60), S. 386.
- 212 Caesarius beschreibt die Entwicklung des Hospitals nach dem Übergang an den Deutschen Orden und dem Ordenseintritt Konrads mit den Worten: *Ab illo tempore locus idem tum propter miraculorum gloriam, tum propter illustrium personarum conversionem in fama et divitiis amplius proficere cepit*, *Schriften* (wie Anm. 60), S. 385. Die Verflechtung religiöser, hochpolitischer und materieller Interessen, die die Anfänge des Marburger Hauses kennzeichnete, stand dem zeitgenössischen Beobachter deutlich vor Augen!
- 213 WYSS I 41.
- 214 Ein Wunder vom 6. Oktober 1234 wurde bezeugt von den *fratribus domus Theutonice in Marpurc, Hartberto et Reinhardo*, *Miracula* II, 14. Es handelt sich um die u. a. in Urkunden vom 16. 1. 1235 und 6. 2. 1236 wieder genannten Marburger Ordensbrüder Reinhard von Haselstein und den späteren Cellerar Hartpert, WYSS I 51 und 56. Hält man es für möglich, daß bereits 1233 Deutsche Herren am Marburger Hospital dienten, so zählten vielleicht auch schon Hartbert und Reinhard zu ihnen.

verlassen (215). Verbleiben konnten hingegen einige Schwestern, die den Hospitaldienst weiter versahen (216). Nach dem Eintritt des Landgrafen Konrad und neun Rittern, darunter Angehörige vornehmer thüringischer Familien (217), hatte das Marburger Haus eine Zahl von mindestens 12 Ritterbrüdern erreicht (218). Hinzu kamen sieben Priesterbrüder. Die für ein Haus vorgeschriebene Zahl von 12 Brüdern wurde also schon in den ersten Anfängen der Marburger Niederlassung überschritten (219). Die organisatorische Einrichtung als Ordenskommende kam bald zum Abschluß. Anfang 1236 sind ein Komtur Winrich und der angesehene Ordenspriester Prior Ulrich von Düren als Vorsteher des Marburger Hauses bezeugt (220). Den rasch gestiegenen materiellen Bedürfnissen, denen die Ausstattung des Franziskushospitals in keiner Weise mehr genügen konnte, entsprachen die reichen Besitzungen, die Konrad wie auch die mit ihm in den Orden eingetretenen Ritter eingebracht hatten (221). Bald setzten zudem Landschenkungen und Besitzkäufe ein.

Die neue Ordensniederlassung nahm den raschen Aufschwung, in dessen Erwartung sie gegründet worden war. Glanzvolle Ereignisse prägten die ersten

- 215 Die beiden weltlichen Hospitalmeister Hermann und Albert und der Hospitalvorsteher Hermann wurden von dem Komtur Winrich und dem Prior Ulrich abgelöst vgl. Anm. 220; für sie wird kein Platz mehr im Hospital gewesen sein. Ähnliches ist auch für die übrigen Hospitalbrüder anzunehmen. Die in Anschluß an entsprechende Nachrichten Wigands von Gerstenberg häufig vertretene Auffassung, die an Elisabeths Hospital tätigen Brüder seien nach der Niederlassung des Deutschen Ordens ausgewichen und hätten sich an der Südwestecke der Stadtmauer neu angesiedelt – 1235 stellte der Mainzer Erzbischof einen Ablassbrief für den Neubau der Kirche des Franziskanerklosters an dieser Stelle aus, Quellenstudien S. 102 Anm. 1 –, geht von der unzutreffenden Annahme aus, daß sich beim Hospital der Elisabeth ursprünglich eine Franziskanerniederlassung befunden habe, vgl. HUYSKENS, Quellenstudien S. 101 ff., BATTES (wie Anm. 62), S. 310 ff. und DERSCH (wie Anm. 118), S. 111 sowie oben S. 131 mit Anm. 64. Sie kann auch damit nicht gestützt werden, daß man die Angabe der Ablassurkunde: *fratres ipsi pauperes propter Deum effecti suis omnibus hilariter et voluntarie relictis* mit HUYKENS S. 101 als freiwilligen Verzicht der Franziskaner auf das Hospital gegenüber dem Deutschen Orden deutet. Der allgemeine Vermerk kennzeichnet mit Sicherheit nur die theologisch begründete Besitzlosigkeit der Minderbrüder. Da andererseits aber Nachrichten vorliegen, daß Personen, die mit Elisabeth und ihrem Marburger Hospital in Beziehung standen, vor 1235 in den Franziskanerorden eintraten, vgl. Libellus 1470 und 1807, ist es denkbar, daß einige Mitglieder der älteren Hospitalbrüderschaft nach der Übernahme durch den Deutschen Orden zu den Minderbrüdern überwechselten. Dies könnte dann der Ausgangspunkt für die Nachrichten Wigands von Gerstenberg über die Verlegung des Franziskanerklosters vom Hospitalgelände an die Stelle des späteren Barfüßerklosters gewesen sein.
- 216 So heißt es von Hildegund, die von Elisabeth für ihre Hospitalbrüderschaft gewonnen worden war, in dem Bericht der Kommission von Anfang 1235: *et adhuc hodie est in hospitali apud Marpurch serviens*, Libellus Z. 1544. Ähnliches wird man sich auch für andere Schwestern aus Elisabeths Umgebung vorzustellen haben, zumal gerade sie auch eine wichtige Funktion für die Pilger hatten, vgl. oben Anm. 133.
- 217 Vgl. Anm. 219 und 184.
- 218 Da anzunehmen ist, daß vor Konrads Ordenseintritt bereits mehr als die Anfang Oktober 1234 bezeugten Ordensbrüder Hartpert und Reinhard, vgl. Anm. 214, im Marburger Haus tätig waren, wird man nach der Aufnahme von insgesamt 10 Ritterbrüdern am 18. 11. 1234 mit einer noch höheren Zahl zu rechnen haben. Ende 1234 trat sehr wahrscheinlich mit Ludwig von Naumburg ein weiterer Ritterbruder in das Marburger Haus ein, vgl. WOJTECKI (wie Anm. 181), S. 45 Anm. 233.
- 219 Anders HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 28 und 37, der mit einer durchschnittlichen Zahl von 8 Konventsbrüdern bis 1251 rechnet; ähnlich DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1) S. 148. Diese Annahme ist aber unvereinbar mit der allgemein als glaubwürdig geltenden zeitgenössischen Nachricht über Landgraf Konrads Ordenseintritt am 18. 11. 1234: *cum duobus clericis et IX militibus contulit se ordini domus Theutonice in Marburc*, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV., ed. O. HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. in us. schol.), 1899, S. 88.
- 220 WYSS I 56; Schriften (wie Anm. 60), S. 386. Ulrich zählte wohl seit dem Eintritt Konrads zu den geistlichen Brüdern des Marburger Hauses. Er wohnte als Zeuge der großen landgräflichen Schenkung vom 6. 11. 1234 an den Deutschen Orden in Homberg Kr. Alsfeld bei und dürfte sich von hier aus direkt nach Marburg begeben haben, WYSS I 45. Ulrich begegnet seit 1225 im Umkreis Hermanns von Salza und spielte sowohl vor als nach seiner Tätigkeit in Marburg eine wichtige Rolle in der Ordenspolitik vgl. KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126), S. 28 f., vor allem WOJTECKI, Deutscher Orden (wie Anm. 199), 220 und DENS., Der Deutsche Orden im Württembergischen Franken, in: Württembergisch Franken 60, 1976, S. 106 Anm. 179. Daß man dem Marburger Haus eine so angesehene Persönlichkeit zuwies, zeigt gleichfalls, welche herausragende Stellung der neuen Niederlassung zugedacht war.
- 221 Urkundliche Zeugnisse hierüber haben sich außer bei den landgräflichen Schenkungen nicht erhalten; vgl. aber die Zeugnisse über die Schenkungen späterer Ordensbrüder anläßlich ihres Eintritts in das Marburger Haus unten Anm. 231 und die oben Anm. 212 zitierte Äußerung des Caesarius von Heisterbach.

Jahre ihres Bestehens. Auf die feierliche Grundsteinlegung für die große Ordens- und Wallfahrtskirche im August 1235 folgte mit der Erhebung der Gebeine Elisabeths am 1. Mai 1236 ein Ereignis, das den Höhepunkt in der Geschichte des Marburger Hauses überhaupt bildete. Im Beisein des Hochmeisters Hermann von Salza (222), der Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Bremen, Bischof Konrads von Hildesheim und zahlreicher geistlicher und weltlicher Großer erhob Kaiser Friedrich II., in ein Büßergewand gekleidet, den Sarkophag der Heiligen, überführte ihn zum Altar und krönte das Haupt der Elisabeth mit einer kostbaren Krone (223). Eindrucksvoller konnte der hohe Rang der Heiligen kaum mehr dokumentiert werden. Wenige Monate darauf fand in Marburg eine Versammlung von 70 Ordensrittern statt, auf der über die Aufnahme des in Livland tätigen Ordens der Schwertbrüder in den Deutschen Orden beraten wurde. Endgültig entschieden wurde über diese, für die weitere Ordensgeschichte außerordentlich wichtige Frage im Juni 1237 auf einem Generalkapitel, das wiederum in Marburg stattfand und zu dem neben dem Hochmeister 100 Ordensbrüder erschienen waren (224). Bald darauf schon nahmen Angehörige des Marburger Hauses wie Hartmann von Heldringen, Dietrich von Grüningen oder Ulrich von Dürn führende Rollen in der Ordenspolitik ein (225). Höhepunkt aber war die Wahl Konrads zum Hochmeister und Nachfolger Hermanns von Salza Ende 1239/Anfang 1240. Sein früher Tod am 24. Juli 1240 beendete zugleich die – von der allgemeinen Ordensgeschichte her – glanzvollste Epoche des Marburger Hauses (226).

Unabhängig davon aber setzte sich der Aufstieg der Kommende zu einer der angesehensten Ordensniederlassungen unvermindert rasch fort (226 a). Das Marburger Haus hatte sich mit seiner Begründung zugleich große Aufgaben gesetzt: den gezielten Aufbau einer umfangreichen Grundherrschaft (227), die bauliche Umgestaltung des schlichten Franziskushospitals in eine großzügige, den neuen Ansprüchen genügende Anlage und vor allem die kostspielige Errichtung der großen Ordens- und Wallfahrtskirche. An weiteren Belastungen kamen nicht unbedeutende Beiträge hinzu, die das Haus zur Unterstützung der Ordenstätigkeit in Palästina, Preußen und Livland zu leisten hatte. Wie außerordentlich finanzkräftig die Kommende in den ersten Jahren ihres Bestehens war, zeigt nichts deutlicher, als daß sie zusätzlich zu diesen vielfältigen Vorhaben und Verpflichtungen 1245 auch noch für die Schulden des Hochmeisters bei der Kurie eintreten konnte (228).

Ermöglicht wurde dies vor allem durch die Unterstützung des Adels, auf den

222 Seine Anwesenheit in Marburg ist zwar nicht unmittelbar bezeugt, kann aber nach dem bekannten Itinerar Hermanns in den Monaten April/Mai 1236 als sicher gelten, vgl. COHN (wie Anm. 193), S. 236 f., dem hierin der Großteil der Forschung, zuletzt MILITZER (wie Anm. 172), S. 96 folgt; zurückhaltend hingegen F. BENNINGHOVEN, *Der Orden der Schwertbrüder (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 9)*, 1965, S. 310 Anm. 41.

223 Zu diesem weithin aufsehenerregenden Ereignis vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 34), Nr. 608a, F. KÜCH, *Zur Geschichte der Reliquien der Heiligen Elisabeth*, in: *Zs. f. Kirchengesch.* 45, 1927, S. 199 f., P. E. SCHRAMM, *Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen (Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge 36)*, 1955, S. 27 ff., KEYSER, *Untersuchungen* (wie Anm. 126), S. 22 f., DINKLER-VON SCHUBERT (wie Anm. 164), S. 152 f. und J. PETERSOHN, *Saint-Denis – Westminster – Aachen. Die Karls-Translatio von 1165 und ihre Vorbilder*, in: *DA* 31, 1975, S. 452 f.

224 Vgl. BENNINGHOVEN (wie Anm. 222), S. 310 ff. und 358 ff.

225 Hierzu KEYSER, *Untersuchungen* (wie Anm. 126), S. 27 ff.

226 CAEMMERER (wie Anm. 187), S. 63 f. und 76 f.

226a So verließ nur wenige Jahre später Papst Innocenz IV. im Mai 1246 dem Prior der Elisabethkirche auf Bitten der Landgrafen von Thüringen das ansonsten nur Bischöfen zustehende Ehrenrecht, an Feiertagen beim Lesen der Messe die Mitra zu tragen, WYSS I 81. Diese Auszeichnung, die auch den hohen geistlichen Rang der Marburger Ordensniederlassung dokumentierte, war möglicherweise ein Nachklang der vorangegangenen glänzenden Ereignisse.

227 Von den bis Ende 1260 überlieferten 44 Besitzerwerbungen des Marburger Hauses entfielen 21, also knapp die Hälfte, auf Besitzkäufe. Der Großteil von ihnen diente der Bildung möglichst arrondierter Besitzkomplexe in der näheren Umgebung Marburgs.

228 WYSS I 79.

der Deutsche Orden mit seiner neuen Niederlassung in Marburg große Anziehungskraft ausübte und der dem Marburger Haus von Anfang an eine ungleich stärkere Förderung zukommen ließ als etwa der knapp 30 Jahre zuvor gegründeten, ältesten hessischen Niederlassung des Ordens in Reichenbach (229). Die weitaus meisten der Schenkungen, die das Marburger Haus in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens erhielt, stammten von Adligen aus der engeren und weiteren Umgebung (230). Nicht wenige der Schenker oder Angehörige von ihnen traten in Marburg in den Deutschen Orden ein (231). Die starke Förderung von Seiten des Adels trug entscheidend dazu bei, daß die Kommende binnen kürzester Zeit durch eine geschickte Erwerbspolitik beträchtlichen Grundbesitz vor allem im Marburger Raum (Seelheim, Rosdorf, Beltershausen, Winemannesdorf u. a.) erwerben konnte und sich bald zu einem der reichsten Grundherren in diesem Gebiet entwickelte (232). Auch in entfernteren Gegenden kamen Gütererwerbungen hinzu. Um 1255 erstreckten sich die Besitzungen der Kommende bereits bis zur Fulda, Eder und Ruhr sowie bis über den Main und Rhein (233). Gleichzeitig dehnte das Marburger Haus seinen Einfluß auch innerhalb der Ordensorganisation aus: Bereits 1251 mit Flörsheim und 1258 mit Möllrich wurden ihm andere Niederlassungen des Ordens unterstellt (234). Damit waren die Grundlagen gelegt für einen raschen Aufstieg zum Mittelpunkt einer größeren Ordensprovinz, der Entstehung der Ballei Marburg (235), die – nachdem sie Anfang des 14. Jahrhunderts ihren größten Umfang erreicht hatte – in dieser Form bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809 nahezu unverändert fortbestand.

Die rasche Umwandlung des Franziskushospitals von einer Gründung für Arme, Kranke und Pilger in ein reiches, vorwiegend vom Adel getragenes Deutschordenshaus fand ihren sichtbaren Ausdruck auch in grundlegenden baulichen Verände-

229 Dies heben auch KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126), S. 26 und DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1), S. 135 f. besonders hervor. Zu Reichenbach vgl. oben S. 152 Anm. 204.

230 Von den 23 Besitzschenkungen, die für die Zeit bis 1260 urkundlich überliefert sind, stammen 12 aus der Hand adeliger bzw. ritterlich lebender Personen, WYSS I 47, 48, 118, 129, 135, 137, 139, 144, 151, 164, 165 und III 1294; 4 weitere gingen auf Heinrich und Sophie von Brabant zurück, WYSS I 82, 97, 100, 153. Von der Dotierung durch die Landgrafen mit Ländereien bei Marburg und der Übertragung des Patronats der Marburger Pfarrei abgesehen sind aus der Zeit vor dem Übergang an den Deutschen Orden keinerlei Schenkungen von Ländereien, Rechten und Einkünften an das Franziskushospital bekannt. Von den 11 genannten adeligen Schenkungen nimmt im Gegensatz etwa zu der Anm. 253 zitierten Schenkungsurkunde eines nichtadligen Grundbesitzers in Rosdorf von 1252 keine ausdrücklich auf die hl. Elisabeth Bezug. Deutlich ist also, daß es auch die Geltung als Niederlassung eines angesehenen Ritterordens, sein adelig-ritterliches Element war, dem das Marburger Haus diese reichen Schenkungen verdankte.

231 So Ludwig von Naumburg (1234), Frank von Kronberg (1253), Siegfried von Blasbach (1255), Hartrad von Merenberg (vor 1256) oder Konrad von Büdingen (vor 1236), WYSS I 47, 118, 129, 139 und III 1294. Unter den Marburger Komturen vor 1260 begegnen Angehörige der Grafen von Solms und Battenberg sowie Vertreter der Familien von Ottrau, Munzenbach (wüst bei Herborn) und Kronberg, die alle sehr wahrscheinlich vorher als Brüder in das Marburger Haus eingetreten waren und Eintrittsgüter eingebracht hatten. Gerade die Reihe der ersten Komture verdeutlicht die große Anziehungskraft des Marburger Hauses auf die adeligen und ritterlichen Familien des hessischen Raumes, vgl. HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 105. Nähere, noch unveröffentlichte Untersuchungen des Marburger Konvents und der Förderer des Marburger Hauses hat Dieter WOJTECKI im Rahmen seiner Vorarbeiten zu einer Sozialgeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jh. vorgelegt, vgl. SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 321 Anm. 1, der ebda. S. 325 ff. eine entsprechende Zusammenstellung für die erste Hälfte des 14. Jhs. erarbeitet hat.

232 Hierzu HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 31 ff. und 38 ff. sowie H. DIEFENBACH, Der Kreis Marburg. Seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert (Schriften d. Hess. Landesamtes f. gesch. Landesk. 21), 1943, S. 93 ff.

233 HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 35 f.

234 WYSS I 107 und 152; dazu HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 70 ff. und 74 ff. sowie MILITZER (wie Anm. 172), S. 97.

235 Obwohl erstmals 1362 als solche bezeugt, kann doch nach MILITZER (wie Anm. 172), S. 99 seit 1258, wenn auch mit Einschränkungen, von einer Ballei Marburg gesprochen werden. Zumindest übte der Marburger Komtur seit der 2. Hälfte des 13. Jhs. eine provinzialgleiche Stellung aus, vgl. SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 321 ff. Bis 1323 wurden dem Marburger Haus noch die Niederlassungen in Griefstedt, Wetzlar, Reichenbach und Schiffenberg unterstellt, ebda. S. 97 f.

rungen (236). Die wichtigste – und zugleich kennzeichnendste – von ihnen, die Verlegung des Hospitals aus dem ursprünglichen Hospitalbereich heraus, dürfte schon bald nach der Übernahme durch die Deutschherren beschlossen worden sein. Sie wurde jedoch erst um 1250 im Zuge umfassenderer Baumaßnahmen in Angriff genommen (237), als der Orden mit großem Aufwand Konventsgebäude nördlich der Franziskuskirche errichtete (238) und zugleich mit dem Bau eines neuen, geräumigen Hospitals südlich der Ketzerbach begann. Dieser Neubau, zu dem eine Elisabeth-Kapelle gehörte (239) und für den einige Male der Name „Elisabeth-Hospital“ überliefert ist (240), sollte künftig die Aufgaben des ehemaligen Franziskushospitals übernehmen (241). Für den Gesamtkomplex der Deutschordensniederlassung in Marburg setzte sich nun hingegen die Bezeichnung „Deutsches Haus“ oder „Haus der Brüder des St.-Marien-Spitals der Deutschen zu Marburg“ endgültig durch (242). Sein Mittelpunkt waren die großzügig angelegten Bauten des Brüder- und Komturhauses, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im ehemaligen Hospitalgelände entstanden und bald um große Wirtschaftsgebäude und ein Hospital für kranke Ordensbrüder erweitert wurden (243). Zu Beginn des

-
- 236 Soweit es dem vorläufigen Grabungsbericht von MOZER (wie Anm. 56), S. 355 ff. zu entnehmen ist, bedürfen die Auffassungen von K. MESCHÉDE, Die Baugeschichte des Marburger Deutschherrenhauses als Sitz der Kommende Marburg und der Ballei Hessen vom Spätmittelalter zur Neuzeit, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 14, 1964, S. 106 ff. und DEMS., Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 112 ff. über die frühesten Bauten des Deutschen Ordens in Marburg z. T. erheblicher Modifizierung. Andererseits wären zunächst eine detailliertere Auswertung und ein klarer, nach Bauperioden abgestufter Übersichtsplan erforderlich, um den Grabungsbefund in angemessener Weise den Aussagen der schriftlichen Oberlieferung gegenüberstellen zu können. Für die ersten Jahre der Ordensniederlassung drängen sich vor allem die Fragen auf: Reichten die Vorgängerbauten aus der Zeit Elisabeths und Konrads von Marburg für eine angemessene Unterbringung der zahlreichen Ritter- und Priesterbrüder seit 1234 aus? Wo wohnte der Komtur? In welchen Räumen fanden die Kapitel von 1236 und 1237 statt? Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man schon sehr bald nach der Übernahme des Hospitals durch den Orden mit umfangreicherer Bautätigkeit im Hospitalgelände rechnet.
- 237 Zu dieser Zeit schon scheinen die Ordensbrüder eine über 180 m lange Bleirohrwasserleitung zum Elisabethbrunnen angelegt zu haben, MOZER (wie Anm. 56), S. 354, — eine Anlage, wie sie damals nur reichen Klöstern und Stiften möglich war, was zusätzlich die Leistungskraft der Kommende verdeutlicht.
- 238 In einem Ablaßbrief vom 1. Mai 1252 ist die Rede von *officinis suis usibus oportunis*, mit deren Erbauung die Ordensbrüder in Marburg vor einiger Zeit (*dudum*) begonnen hätten, WYSS I 113. Die Baulichkeiten gehörten mit Sicherheit zum Komplex des späteren Deutschhauses nördlich der Elisabethkirche, ohne daß jedoch ihre Funktion näher bestimmbar wäre. MESCHÉDE, Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 113 hält die angesprochenen Bauten für den Mittelbau des heutigen Deutschherrenhauses, welcher ursprünglich als Werk- und Arbeitsstättenbau gedient habe.
- 239 WYSS I 120, 123, 125, 126; danach wurde die Kapelle offensichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1254 geweiht. Gleichzeitig mit der Weihe wurde wohl auch das neue Hospital in Betrieb genommen.
- 240 WYSS I 620 (1297), II 954 (1357) und III 1017 (1362). In den Urkunden WYSS II 61 (1304) und 468 (1324) erscheint es auch als *Hospital St. Marien und St. Franziskus*. Die überwiegende Bezeichnung aber war lediglich *hospitalis infirmorum* bzw. *sichin spittale*, vgl. MESCHÉDE, Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 114 f. und DEMS., Elisabeth-Hospital (wie Anm. 55), S. 149 ff.
- 241 Über dieses Hospital, von dessen Standort noch die Ruine der Elisabethkapelle am Pilgrimstein zeugt und das mit 102 Betten (im 15. Jh. bezeugt) eine beachtliche Größe aufwies, DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1), S. 116, handelt ausführlich MESCHÉDE, Elisabeth-Hospital (wie Anm. 55), S. 149 ff. Wohl gleichzeitig mit seiner Errichtung wurde der Friedhof im älteren Hospitalbereich aufgelassen, vgl. oben Anm. 135. Der Pilgerfriedhof wurde an den Hang der Lützelburg verlegt, die Friedhofskapelle, das „Michelchen“, 1270 geweiht, WYSS I 260, MESCHÉDE, Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 115.
- 242 Sofort nach der Übernahme des Franziskushospitals durch den Deutschen Orden wurde dieses als *domus Theutonica in Marpurc* bzw. als im Besitz der *fratres hospitalis sancte Marie Teutonicorum in Marpurc* bezeichnet, Quellenstudien S. 252 und WYSS I 46. Doch kommen bis zum Jahre 1250 für die Marburger Deutschordensniederlassung noch mehrfach schon vor 1234 einige Male verwandte Bezeichnungen (etwa *Miracula* I, 51) wie *hospitalis beate Elisabeth in Martburg*, *fratres hospitalis beate Elyzabeth (in Martburch domus Teutonice)* o. ä. vor, WYSS I 97, 101, 56, 74, 84, 88, 96. Bis auf wenige, fragliche Ausnahmen wie WYSS I 113 (1252) und 218 (1265) verschwindet die Benennung nach Elisabeth nach 1250 zunächst fast völlig. Die gleichzeitig eingeleitete Verlegung des Hospitals bildete also deutlich den Anlaß für den Orden, bei der Bezeichnung seines Marburger Hauses den Bezug auf die hl. Elisabeth zu eliminieren. Erst in der 1. Hälfte des 14. Jhs. wurde das Deutsche Haus wieder vereinzelt nach der hl. Elisabeth benannt, vgl. SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 405 mit Anm. 181.
- 243 MESCHÉDE, Franziskus-Hospital (wie Anm. 55), S. 115.

14. Jahrhunderts war die Kommende in wesentlichen Teilen auch baulich zum Abschluß gekommen (244).

Unberührt von diesen umfangreichen Veränderungen blieb zunächst die Elisabeth-Wallfahrt. Sie erlebte nach der Heiligsprechung Elisabeths, der feierlichen Erhebung durch Kaiser Friedrich II. und der Verkündigung zahlreicher Ablässe für den Besuch der heiligen Stätte noch einmal einen gewaltigen Aufschwung. Marburg galt im 13. und 14. Jahrhundert bis in entfernte Gegenden hin als eine Wallfahrtsstätte, die mit dem berühmtesten europäischen Pilgerzentrum jener Zeit, dem Grab des hl. Jakob in Santiago de Compostela, vergleichbar war (245). So groß war der Andrang der Pilger, daß man, wenn man einer Urkunde von 1245 glauben darf, das Grab der Elisabeth nur mehr unter Gefahr besuchen konnte (246). Reiche Mittel flossen dem Deutschen Orden aus der Wallfahrt zu. Sie dienten weitgehend dem Bau und der kostbaren Ausstattung der neuen Kirche (247). Dennoch waren, um ein Stocken der Bautätigkeit zu verhindern, seit 1243 neue päpstliche und erzbischöfliche Ablaßbriefe erforderlich, die zu weiteren Wallfahrten nach Marburg bzw. zu Spenden für den Kirchenbau aufriefen (248). Boten des Deutschen Hauses in Marburg zogen Geld sammelnd in der Kölner Diözese von Kirche zu Kirche (249). Sie, wie auch die Marburger Ordensbrüder, die um Ausstellung der Ablaßbriefe gebeten hatten, hofften auf den noch immer anwachsenden Ruhm der heiligen Landgräfin: Als Kirche der Elisabeth wurde der geplante Bau ausgegeben (250), obgleich er von Anfang an als Marienkirche konzipiert worden war (251).

244 Zur weiteren baulichen Gestaltung, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., vgl. MESCHÉDE, Baugeschichte (wie Anm. 236), S. 76 ff.

245 In der zeitgenössischen Chronik des Mönches Alberich von Trois-Fontaines (Dép. Marne) heißt es anschließend an den Bericht über die Erhebung der Gebeine Elisabeths, daß zu ihrem Grabe eine *tanta peregrinatio provinciarum omnium per circuitum, quanta fere ad Sanctum Jacobum* stattgefunden habe, MGH SS 23 S. 939 Z. 13. Entsprechend tadelte der berühmte süddeutsche Prediger Berthold von Regensburg, ein Gegner des Wallfahrtswesens, jene, die *ad sanctos, ad sanctam Elisabeth, ad sanctum Jacobum etc.* pilgerten, S. E. SCHÖNBACH, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt 7 (Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-Hist. Kl., 104), 1907, S. 45 f., ähnlich ebda. S. 22. Der Mönch Richer aus dem Vogesenkloster Senones berichtet um 1250 von Elisabeth-Wallfahrern aus St. Dié und teilt Mirakelgeschichten aus Marburg mit, MGH SS 25 S. 320 f. Vor 1244 wußte man bereits in dem nordfranzösischen Beauvais von den Wundern der Elisabeth, MGH SS 24 S. 154 Z. 17. Ein ähnlich eindrucksvolles Bild wie die Zeugnisse über die Wallfahrer und die verbreitete Kenntnis der Wunder ergibt die weite Streuung der Handschriften über Leben und Wunder der Elisabeth, die bereits wenige Jahre nach der Heiligsprechung in Niederösterreich wie in Frankreich bekannt waren, vgl. Libellus S. XXV ff. Verbreitung des Kultes und Anwachsen der Wallfahrt dürften sich in diesen Jahren wechselseitig bedingt haben. Eine umfassendere Untersuchung hierüber, die anhand von Patrozinien, Wallfahrtsnachrichten, Heiligenkalendaren, Handschriftenverbreitung u. ä. eine genauere Vorstellung über das Ausmaß und die zeitliche Schichtung der Elisabeth-Wallfahrt und -Verehrung vermitteln könnte, steht noch aus. Ansätze bietet REBER (wie Anm. 82), S. 83 ff.

246 WYSS I 95: *nec ad ipsius sepulchrum propter loci angustias . . . pro multitudine nimia confluentium absque periculo valeat accessus haberi.* Hiermit wurde die Übertragung der Gebeine in den Ostchor der neuen Kirche begründet – zugleich ein weiterer Hinweis auf deren Funktion als Wallfahrtskirche. Zu der auf 1249 datierten Urkunde hat KEYSER, Gebiet (wie Anm. 3), S. 87 mit Anm. 11 eine fast gleichlautende, aber nicht ausgefertigte Urkunde von 1245 nachweisen können. Da es sich um die päpstliche Genehmigung zur Übertragung der Elisabeth-Gebeine handelte, ist mit Keyser aus der verspäteten Ausstellung auf eine Verzögerung der Bautätigkeit zu schließen.

247 Das Marburger Haus verwandte längst nicht alle seiner verfügbaren Mittel zu diesem Zweck. Zur gleichen Zeit, in der der Kölner Erzbischof in einem Ablaßbrief verkündete, daß der Bau der Elisabethkirche *nondum sit consummata et proprie non suppetant facultates*, tätigte das Marburger Haus größere Landkäufe und verbürgte sich für die Schulden des Hochmeisters in Rom, WYSS I 73, 75 und 79. Nur ein Teil der Gelder war also für den Kirchenbau vorgesehen. Hierbei handelte es sich nach einer größeren Anfangsfinanzierung durch den Deutschen Orden im wesentlichen um die Einkünfte aus der Wallfahrt und die durch Ablaßbriefe geförderten Bauspenden; vgl. auch oben Anm. 195.

248 WYSS I 73, 76, 80; zu einer Verzögerung der Bautätigkeit um 1245 vgl. Anm. 246.

249 WYSS I 73.

250 So in den Ablaßbriefen von 1235, 1244, 1252 und 1257, WYSS I 53, 73, 113 und 147. Die Urkunden von vor 1249/50, die auf das Grab Elisabeths Bezug nehmen, bezeichnen die Wallfahrtskirche Konrads entweder als Franziskuskirche, so WYSS 80, 95, oder gleichfalls als Elisabethkirche, ebda. 59, 60.

251 Vgl. oben Anm. 207. Deutlich als *ecclesia beate virginis* wird sie in einer Urkunde der Lgf. Sophie von Brabant von 1258 bezeichnet, WYSS I 153. In den Ablaßurkunden findet sich ein Hinweis auf Maria als die Hauptpatronin der Kirche erstmals 1260, WYSS I 163.

1249/50 war der Ostchor vollendet. Die Gebeine Elisabeths wurden aus der Wallfahrtskirche Konrads von Marburg hierhin überführt und in dem gleichzeitig angefertigten, kostbaren Schrein geborgen (252). Ein knappes Jahrzehnt später konnte die gesamte Ostanlage mit Süd- und Nordkonche sowie der Vierung fertiggestellt werden (253). Neben die bisherige Bezeichnung des entstehenden Bauwerks als Kirche der Elisabeth trat nun stärker und stärker die stolze Angabe: Kirche der Brüder des Deutschen Hauses in Marburg (254).

Mit dem Abschluß der Ostanlage – der ersten großen Bauperiode der Elisabethkirche –, der Verlegung des von Elisabeth gegründeten Hospitals, mit umfangreichen Besitzerwerbungen in der näheren und weiteren Umgebung und schließlich mit dem Aufstieg zu einer Landkommende bzw. Ballei hatte die Ordensniederlassung in Marburg gut 20 Jahre nach ihrer Gründung eine erste Phase der Konsolidierung erreicht. Der ursprüngliche Charakter des Franziskushospitals und des von Konrad von Marburg angeregten Wallfahrtszentrums hatte sich in diesen Jahren grundlegend verändert. Die Versorgung von Armen, Kranken und Pilgern, zuvor die Hauptaufgabe der hier tätigen Gemeinschaft von Spitalbrüdern einfacher Herkunft, lag nun in den Händen eines ritterlichen Spitalmeisters (255), dem hierfür – gleichsam als Unterabteilung des Deutschen Hauses – ein eigenes Hospitalgebäude außerhalb des früheren Hospitalbereichs unterstand. Die Wallfahrt, vom Orden noch einmal beträchtlich gesteigert, verfolgte nicht mehr wie unter Konrad kirchenpolitische Ziele, sondern diente mehr und mehr der Finanzierung des großen Bauvorhabens der Elisabethkirche. In den Vordergrund traten andere Aufgaben: die Schaffung einer möglichst breiten Besitzgrundlage, vor allem aber die großen Aufgaben, die der Orden in Nordosteuropa, Palästina und in der Reichspolitik verfolgte, und deren Auswirkungen die Marburger Niederlassung in vielfacher Weise betrafen (256). Bei dieser Verlagerung der Gewichte nimmt es nicht wunder, daß sich auch in dem Verhältnis zur hl. Elisabeth ein Wandel abzuzeichnen begann: So unbestreitbar die Bedeutung der Heiligen für das Marburger Haus auch war, so grenzten sich die neuen Herren des Hospitals doch allmählich davon ab und brachten mit zunehmendem Ausbau der ehemaligen Wirkungsstätte Elisabeths mehr und mehr die Tradition und das Ansehen ihres eigenen Ordens zur Geltung (257).

252 Dazu DINKLER-VON SCHUBERT (wie Anm. 164), S. 153 f.

253 KUCH (wie Anm. 223), S. 200 ff., W. MEYER-BARKHAUSEN, Die Elisabethkirche in Marburg, 1925, S. 57 Anm. 5/6, KUNST (wie Anm. 190), S. 133 ff.

254 So erstmals in Abtaßkunden von 1285 und 1260: *ecclesia dilectorum . . . fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Marpurg*, WYSS I 158 (Zitat oben Anm. 189) und 163. Diese Bezeichnung wurde in der Folgezeit häufiger statt des Namens „Elisabethkirche“ verwandt, konnte sich aber ihm gegenüber auf die Dauer nicht durchsetzen.

255 Sein Amt war eines der Hausämter der Kommende neben dem des Syndikus, Mühlenmeisters, Zinsmeisters, Marschalls u. a., vgl. dazu HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 37. Bezeugt ist er erstmals 1291, doch wird es das Amt des Spitalmeisters am Marburger Haus spätestens seit der Eröffnung des neuen Hospitals gegeben haben, WYSS I 526.

256 Hingewiesen sei an dieser Stelle nur auf die Tätigkeit Marburger Ordensbrüder in führenden Ämtern in Preußen, Livland, Palästina wie auch in der Ordensorganisation im Reich im 13. Jh., vgl. HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 105 f. und KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126), S. 27 ff. sowie für die 1. Hälfte des 14. Jhs. SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 232 ff. Hierdurch dürfte das Marburger Haus an der allgemeinen Ordenspolitik unmittelbar Anteil genommen haben.

257 Das Aufkommen der Bezeichnung der Elisabethkirche lediglich als Kirche der Ordensbrüder in Marburg 1258/60 fällt zeitlich zusammen mit der ersten deutlichen urkundlichen Nennung der Maria als Hauptpatronin der Kirche, vgl. Anm. 251 und 254. Kurz vorher war der Name Elisabeths in der Benennung des Marburger Hauses eliminiert worden, vgl. oben S. 158 mit Anm. 242. Auf diesem Hintergrund wirft es ein Schlaglicht auf die Entwicklung, wenn eine Schenkung an das Deutsche Haus in Marburg, die 1252 noch *ob reverentiam Jhesu Cristi ac pie matris eius necnon sancte Elyzabeth* erfolgte, bei ihrer Wiederholung im Jahre 1260 nur mehr *ob reverentiam Jhesu Cristi ac honorem eiusdem matris virginis gloriose* vorgenommen wurde, vgl. WYSS I 109 und 162. Diese Detailbeobachtungen entsprechen dem allgemeinen Bild, das DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 1), S. 133 von der zunehmenden Entfremdung der Zielsetzungen des Marburger Hauses von den elisabethanischen Idealen

In der Folgezeit kam es darauf an, die begonnenen Vorhaben zu Ende zu führen, Bestehendes weiter auszubauen und die hervorragende Stellung des Marburger Hauses vor den anderen Ordensniederlassungen im Reich zu behaupten. Letzteres gelang der Kommende am eindruckvollsten noch einmal in den Jahren 1280–1290, als die Zahl der Brüder auf 27 anwuchs, viele von ihnen einflußreiche Stellungen in der Ordenshierarchie übernahmen und mehrere Generalkapitel des Ordens in Marburg stattfanden (258). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts aber ging die Bedeutung des Marburger Hauses in der allgemeinen Ordensgeschichte stetig zurück. Bedingt war dies nicht zuletzt durch die immer stärkere Ausrichtung des Ordens auf Preußen und den Ausbau der Marienburg zum endgültigen Sitz des Hochmeisters – eine Entwicklung, der auf der anderen Seite stets zunehmende Selbständigkeitsbestrebungen der einzelnen Ordensprovinzen im Reich gegenüber dem Gesamtorden entsprachen (259). Die Tätigkeit der Marburger Kommende konzentrierte sich nun zunehmend auf den Ausbau der hessischen Ordensprovinz, auf das Verhältnis zu den Landgrafen und auf die Verwaltung des eigenen Besitzstandes, dessen Wahrung und Vermehrung (260). Den besonderen Umständen seiner Gründung und der starken Förderung in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens verdankte es das Marburger Haus dabei, daß es lange Zeit hindurch eine der wohlhabendsten und personalstärksten Kommenden im Reich blieb (261).

Mehr und mehr machten sich nun auch die engen Verflechtungen mit der angrenzenden, aufblühenden Stadt Marburg bemerkbar, die seit den Anfängen des Marburger Hauses vor allem durch die Stellung des Ordens als Patronatsherr über die Marburger Kirchen gegeben waren. Gefördert zunächst auch von den angesehensten Marburger Bürgern (262), wurde das Deutsche Haus dank seiner

gezeichnet hat. Selbstverständlich kam es auch noch in der Folgezeit, namentlich von Angehörigen des landgräflichen Hauses oder der Familie Elisabeths vereinzelt zu Schenkungen an die hl. Elisabeth in Marburg, wie auch das Deutsche Haus im 14. Jh. hin und wieder nach der hl. Elisabeth benannt wurde, vgl. etwa I 519 und die von SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 405 mit Anm. 181 aufgeführten Belege, doch hatte die Bedeutung dieser Heiligen für das Marburger Haus im Vergleich zu dessen Frühzeit ständig abgenommen.

- 258 Vgl. hierzu vor allem HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 36 ff., der diese Jahre als den „Höhepunkt der Ballei“ bezeichnet (S. 49). Die zu dieser Zeit erreichte hohe Zahl der Brüder ist noch Ende des 14. Jhs. nachweisbar und scheint erst im Verlauf des 15. Jhs. allmählich abgenommen zu haben, vgl. die entsprechenden Angaben der Deutschordens-Jahresrechnungen bei DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1), S. 148 ff.
- 259 Zur allgemeinen Entwicklung vgl. ausführlich R. TEN HAAF, Deutschordensstaat und Deutschordensballeien (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 5), 2. Aufl., 1954, S. 52 ff. sowie in gewisser Weise auch HOFMANN (wie Anm. 18), S. 41 ff. SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 392 sieht in diesen wachsenden Selbständigkeitsbestrebungen einen wesentlichen Grund dafür, daß die Kommenden des Marburger Ordensgebiets, obgleich Marburg eine der personalstärksten Kommenden war, im 14. Jh. nur einen verhältnismäßig geringen personellen Beitrag an den Orden in Preußen und Livland leistete.
- 260 So vor allem KEYSER, Untersuchungen (wie Anm. 126), S. 32 f., der allerdings unzutreffend einen weitgehenden Abbruch der Verbindungen der Marburger Ballei zu Preußen seit dem Beginn des 14. Jhs. angenommen hatte. DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 1), S. 132 betont demgegenüber das Fortbestehen dieser Beziehungen, deren Gewicht allerdings nach den Anm. 259 erwähnten Ergebnissen von SCHOLZ nicht allzu hoch einzuschätzen ist.
- 261 Der Rang des Marburger Hauses spiegelt sich auch darin wider, daß die Tradition aufkommen konnte, Marburg sei nach der Aufgabe des Hochmeistersitzes in Venedig und vor dessen endgültiger Verlegung in die Marienburg 1309 vorübergehend die hochmeisterliche Residenz gewesen. Erstmals faßbar ist diese Tradition in der im 15. Jh. im Bereich der Ordensballei Utrecht entstandenen jüngeren Hochmeisterchronik, der freilich nur geringer Quellenwert beigemessen wird, vgl. HELDMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 58 f. Die Nachricht, deren Ursprünge noch zu untersuchen wären, spielt in der Diskussion über die Geschichte der einzelnen Hochmeistersitze keine Rolle, vgl. zuletzt W. HUBATSCH, Hochmeister-Residenzen des Deutschen Ordens, in: Württembergisch Franken 60, 1976, S. 7 f.
- 262 1256 schenkte ein *Hartungus civis in Marburg* dem Deutschen Haus Güter zu Nonnenhausen (wüst bei Bauerbach) im Werte von 52 Mark, WYSS I 140. Zweifellos identisch mit dem 1250 bezeugten Marburger Schöffen *Hartung frater Thelonearii*, ebda. 96 und S. 575, war er ein Bruder des bekannten Hermann Zöllner, der dem Orden bereits 1248 Güter in Willemsdorf (wüst bei Marburg) gegen Zins überlassen hatte und ihm 1257 Besitzungen an demselben Ort schenkte, WYSS I 84 und 149. Die Familie gehörte mit Sicherheit zu den reichsten und angesehensten Marburger Familien jener Zeit, vgl. hierzu den Beitrag von F. SCHWIND in diesem Bande unten S. 197. Von den Erben Hermann Zöllners erwarb der Orden 1260 seine ersten Liegenschaften in Marburg selbst, WYSS I 166. Dies bildete den Auftakt

Wirtschaftskraft (263), seiner Einflußmöglichkeiten als Pfarrherr und noch immer auch dank seiner Verbindung mit der hl. Elisabeth zu einem Faktor, der das städtische Leben auf Jahrhunderte hinaus in nachhaltiger Weise prägen sollte (264).

VII.

Insgesamt aber war die Entwicklung des Marburger Hauses mit dem Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend zum Stillstand gekommen. Auf Jahrzehnte stürmischen Aufstiegs und zahlreicher Höhepunkte folgten nun Jahrhunderte allmählichen Absinkens in regionale und schließlich lokale Bedeutung. Die Geschichte der Ordensniederlassung in Marburg hatte in der Folgezeit nur mehr wenig gemein mit den Ereignissen der Jahre 1228 bis 1235, die in einer seltenen Dichte des Geschehens die Wirkungsstätte der hl. Elisabeth binnen Kürze weitberühmt gemacht und die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg in so glänzender Weise geprägt hatten. Werfen wir zusammenfassend noch einmal einen Blick auf diese Vorgänge zurück.

Elisabeth von Thüringen siedelte im Sommer 1228 nach Marburg um, nachdem ihr Beichtvater Konrad von Marburg bei ihrem Schwager Landgraf Heinrich durchgesetzt hatte, daß sie für den unrechtmäßigen Entzug ihres Wittums mit einigen Ländereien bei Marburg und einer größeren Geldsumme abgefunden wurde. Ausschlaggebend für die Wahl Marburgs war die Tatsache, daß dies der Heimatort Konrads war. Da Konrad vom Papst zum Beschützer und Vormund Elisabeths bestellt worden war, konnte die Witwe Ludwigs IV., die man am landgräflichen Hofe wegen ihres befremdenden religiösen Eifers für unzurechnungsfähig hielt, unter Konrads Obhut am günstigsten hierhin, an die Peripherie der Landgrafschaft, abgeschoben werden.

Mit den ihr überlassenen Geldmitteln und Ländereien gründete Elisabeth unterhalb der Stadt Marburg ein kleineres Hospital, in dem sie in größter Demut und Selbsthingabe als Hospitalschwester diente. Das Franziskushospital hob sich in seiner bescheidenen Ausstattung und seiner bruderschaftlichen Organisation zunächst in keiner Weise von zahlreichen anderen Hospitalgründungen jener Zeit ab. Nach Elisabeths frühem Tode im Herbst 1231 fiel es mitsamt seinem Ausstattungsgut an die Landgrafen zurück. Sie hatten es nun in der Hand, die Gründung ihrer Schwägerin aufzuheben, sie einzubehalten oder sie einer geistlichen Institution zu übertragen, wofür vor allem einer der großen ritterlichen Spitalorden, insbesondere der von ihrer Familie mehrfach geförderte Deutsche Orden in Frage kam. Sie taten nichts von alledem, sondern beugten sich den Wünschen Konrads von Marburg. Ihm, der als Hospitalvorsteher und geistlicher Betreuer Elisabeths als die

für zahlreiche weitere Erwerbungen des Ordens in der Stadt durch Kauf, Schenkungen oder testamentarische Verfügungen, vgl. HELDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 53. Für die erste Hälfte des 14. Jhs. kann SCHOLZ (wie Anm. 205), S. 390 unter den Ordensherren des Marburger Hauses insgesamt 6 Brüder nachweisen, die der Bürgerschaft, vor allem dem Patriziat der Stadt Marburg entstammten, darunter Angehörige der genannten Familie Zöllner sowie der gleichfalls schon früh schöffenbaren Familie Rausteln, ebda. S. 338 mit Anm. 167 und S. 342 mit Anm. 186.

263 Vgl. hierzu Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, bearb. von F. KOCH, Bd. 1 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 13, 1) 1918, Einleitung S. 33. KOCH weist etwa darauf hin, daß der Orden bis zum Jahre 1496 sämtliche Mühlen in Marburg besaß.

264 Ausführlich über die engen Verflechtungen des Ordens mit der Stadt und die damit verbundenen Konflikte berichten zwei städtische Beschwerdeschriften von 17 bzw. 31 Punkten über Mißbräuche seitens des Ordens und ein 39 Punkte enthaltendes Antwortschreiben des Deutschen Hauses über Vergehungen der Stadt aus den Jahren 1370/75, WYSS III 1099—1101; vgl. hierzu wie auch sonst über das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Deutschen Haus Th. APEL, *Stadt und Kirche im mittelalterlichen Marburg*, in: ZRK KA 12, 1922, S. 300 ff. und KOCH (wie Anm. 261), S. 38 f.

zentrale Figur jener Jahre in Marburg gelten darf, gelang es, die Selbständigkeit des Hospitals gegenüber den Landgrafen wie auch den Johannitern durchzusetzen und damit freie Hand für seine weiteren Vorhaben zu bewahren. Durch sein Eintreten schuf er die äußeren Voraussetzungen für eine Entwicklung, die den Charakter des Hospitals binnen kürzester Zeit grundlegend verändern sollte.

Der ungeheure Eindruck, den das Wirken der Elisabeth auf ihre Umwelt hinterlassen hatte, schlug sich sofort nach ihrem Tode nieder in der spontanen Bereitschaft breiter Bevölkerungskreise, vor allem des einfachen Volkes, die verstorbene Landgräfin als Heilige anzusehen und ihr Wundermächtigkeit zuzuschreiben. Konrad, durchaus voller Verehrung gegenüber Elisabeth, stärker aber noch getrieben von seinem Kampf gegen die Ketzerei, nutzte diese Situation. Durch seinen religiösen Eifer, sein organisatorisches Geschick und seine starke persönliche Autorität verstand er es, das Hospital Elisabeths in wenigen Monaten zu einem bedeutenden Wallfahrtszentrum auszubauen, von dem aus der Ruhm der verstorbenen Landgräfin Elisabeth in weite Gegenden ausstrahlte und das rasch an Reichtum zunahm. Spätestens zum Sommer 1232 hatte er auch die Landgrafen für seine Bemühungen gewonnen. Sie unterstützten sein Vorhaben einer baldigen Heiligsprechung Elisabeths und wohnten der Altarweihe der von Konrad begonnenen Wallfahrtskirche über dem Grab ihrer Schwägerin bei.

Vollends gewandelt hatte sich ihre Einstellung gegenüber Elisabeth und dem Marburger Hospital, als nach der Ermordung Konrads von Marburg im Sommer 1233 die Notwendigkeit auf sie zukam, einen Träger für das Hospital zu finden, der in der Lage war, den künftigen Bestand dieser aufstrebenden – in ihrer Selbständigkeit hierdurch aber noch stärker gefährdeten – Anstalt zu garantieren, vor allem aber den Kult der Elisabeth in angemessener Weise zu betreuen. Verehrung und Heiligsprechung der vor wenigen Jahren noch nach Marburg abgeschobenen Landgräfin waren durch das Wirken Konrads und die breite Wallfahrtsbewegung binnen kurzer Zeit zu einer Prestigefrage für das landgräfliche Haus geworden. Die Landgrafen, voran Konrad von Thüringen, erwirkten beim Papst die Zusage einer baldigen Heiligsprechung Elisabeths und nutzten – bewogen zugleich durch religiöse Ziele wie durch politische Überlegungen – die Möglichkeit, mit dem Kult der Elisabeth den Ruhm ihres Hauses zu steigern, indem sie im Sommer 1234 das Franziskushospital mit dem Grab ihrer Schwägerin durch Gregor IX. aus dem päpstlichen Obereigentum an den mächtigen, ihnen eng verbundenen Deutschen Orden übertragen ließen.

Dahinter stand der Plan, über dem Grab der Elisabeth eine prächtige Ordens- und Wallfahrtskirche zu errichten, die Heilige neben Maria gleichsam zur zweiten Patronin des Ritterordens zu machen und die Stätte ihres Wirkens zu einem Mittelpunkt des Ordens im Reich zwischen seinen großen Betätigungsfeldern im Heiligen Land und Nordosteuropa auszubauen. Herrmann von Salza setzte das politische Gewicht und die finanziellen Möglichkeiten seines Ordens zur Durchführung dieser Vorhaben ein. Die entscheidenden Impulse kamen aber von Landgraf Konrad, der diesen Plänen nicht nur durch immense materielle Unterstützung, sondern auch durch seinen Ordenseintritt in Marburg und seine Bemühungen um Elisabeths Heiligsprechung stärksten Nachdruck verlieh.

Die weitgespannten Pläne, die den Entscheidungen des Treffens von Rieti im Juli/August 1234 zugrundelagen, wurden unter Herrmann von Salza und Konrad von Thüringen als treibender Kraft in eindrucksvoller Weise verwirklicht. Im Frühjahr 1235 begannen die Deutschordensritter als die neuen Herren des Hospitals über dem Grab der Elisabeth, einer Stelle also, an der noch sieben Jahre zuvor nur offenes, unbesiedeltes Land gewesen war, eine Kirche zu errichten, die den

modernsten nordfranzösischen Vorbildern folgte und die es in ihren großzügigen Dimensionen und ihrer kostbaren Ausstattung mit den Bauvorhaben traditionsreicher, vermögender Stifter und Klöster aufnehmen konnte. Eine weitaus größere Zahl von Ritter- und Priesterbrüdern als für ein Ordenshaus vorgesehen, mehrfache, zahlreich besuchte Ordenskapitel in den ersten Jahren und die Wahl des Marburger Ordensbruders Konrad von Thüringen zum Hochmeister des Deutschen Ordens dokumentierten weithin die hervorragende Rolle des Marburger Hauses unter den Ordensniederlassungen im Reich. Der feierlichen Erhebung Elisabeths am 1. Mai 1236 wohnten neben dem Hochmeister der Kaiser und nahezu sämtliche deutschen Erzbischöfe bei, eine Ehrung, wie sie nur wenigen Heiligen des Mittelalters zuteil geworden ist – zugleich für Jahrhunderte das glanzvollste Ereignis der Marburger Geschichte.

Bald nach dem Tode der beiden Hochmeister Hermann und Konrad aber zeigte es sich, daß auf die Dauer weder eine engere Verbindung des Ordens mit der Elisabethverehrung zu erreichen noch die besondere Stellung Marburgs in der Ordensorganisation aufrecht zu erhalten waren. Seinen Grund hatte dies vor allem in der allgemeinen Entwicklung des Ordens, der sich von seiner anfänglichen Zielsetzung als ritterliche Spitalbrüderschaft immer stärker entfernte, in seinem neuen Betätigungsfeld Preußen zunehmend landesherrliche Funktionen wahrnahm, und dessen Niederlassungen im Reich ihre wesentliche Aufgabe mehr und mehr im Ausbau des eigenen Besitzstandes sahen. Auch die Marburger Kommende, rasch zum Mittelpunkt einer Ordensprovinz und zu einem der wohlhabendsten Häuser des Ordens aufgestiegen, nahm diesen Weg. Ihrer weiteren Entwicklung entsprach es nur zu gut, daß man selbst hier, an der Wirkungsstätte der Heiligen, kaum zwei Lebensalter nach dem Tode Elisabeths, nur mehr geringes Interesse an der Pflege ihrer Tradition, der Förderung ihrer Wallfahrt und der Verbreitung ihres Kultes besaß. Doch hatte sich die Verehrung Elisabeths zu dieser Zeit schon längst wieder vom Deutschen Orden gelöst. Aus der Patronin des Ordens war bald die Patronin der entstehenden Landgrafschaft Hessen geworden, mehr aber noch eine Heilige, der wie kaum einer anderen durch Jahrhunderte hindurch die liebevolle Verehrung breiter Bevölkerungskreise galt.

Verwirklicht wurde von den Plänen des Sommers 1234 somit allein der Bau der Elisabethkirche. Um so deutlicher spiegelt er das Geschehen jener Jahrzehnte wider. Schildern der Schrein und die Glasmalereien eindringlich Elisabeths Wirken im Dienste der Armen und Kranken, so zeugt die großzügige Konzeption der Dreikonchenanlage von den glänzenden Anfängen des Deutschen Ordens in Marburg und dem hohen Rang der hl. Elisabeth für das landgräfliche Haus. Der Gesamtbau schließlich weist hin auf die breite Verehrung Elisabeths in weiten Teilen der christlichen Welt, auf die ungezählten Gläubigen, die Gelder gespendet hatten, mit Gaben zum Grab der Elisabeth gepilgert waren und durch ihren Beitrag erst die Vollendung des Bauwerks ermöglichten. Als weithin sichtbares Zeugnis der Ereignisse, die zu ihrer Erbauung führten, nimmt die Elisabethkirche im Stadtbild Marburgs noch heute eine Stellung ein, die der Bedeutung dieses Geschehens für die Marburger Geschichte entspricht.